

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 30. März 1892,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Kochwürdigster Bischof Dr. Zobl, Wolf und Büchele.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet;
ich ersuche um Verlesung des Protocolles der
letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des
Protocolles eine Einwendung zu erheben? —

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich
dasselbe als genehmiget.

Der Herr Abgeordnete Wolf hat sich heute
brieflich neuerlich entschuldiget, da sich sein Halsleiden
noch nicht ganz gebessert habe. Ebenso hat
der Herr Abgeordnete Büchele seine Verhinderung
für die heutige Sitzung angezeigt. Ich bitte dies
zur Kenntniss zu nehmen.

Von Seite der Vereinsvorstehung des Landwirthschaftsvereines
ist dem Landesausschusse ein
Schreiben zugekommen, worin der verbindlichste

Dank ausgesprochen wird für die seitens des hohen
Landtages dem Vereine gewährte jährliche Subvention
und zugleich der Landesausschuß ersucht
wird, diesen Dank auch sämtlichen Herren Landtagsmitgliedern
bekannt geben zu wollen, welcher
Aufgabe ich hiemit nachkomme.

Wir kommen nun zur Tagesordnung, nämlich
zum Berichte des Finanz-Ausschusses
über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses
von Vorarlberg.

Ich eröffne zunächst über den gesammten Bericht
die Generaldebatte. —

Wenn sich bei derselben Niemand zum Worte
meldet und auch der Herr Berichterstatter im Allgemeinen
keine Bemerkung zu machen wünscht, so
gehe ich zur Spezialdebatte über. —

Nägele: Ich habe nichts zu bemerken.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode
1891/92-

Landeshauptmann: Wenn das hohe Haus damit einverstanden ist, so werde ich so vorgehen, wie schon seit einer Reihe von Jahren vorgegangen wurde, nämlich ich werde die einzelnen Abschnitte vom Herrn Berichterstatter verlesen lassen und dort, wo seitens des Finanz-Ausschusses kein Antrag gestellt wird, eine kleine Pause machen und wenn von keiner Seite eine Bemerkung gemacht wird, mit der Verlesung fortfahren lassen. Über die im Berichte gestellten Anträge werde ich selbstverständlich abstimmen lassen. Ich ersuche also den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

Berichterstatter Nägele: (Liest den Eingang des Berichtes des Rechenschaftsberichts-Ausschusses, Beilage XL, I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Dr. Waibel: Ich werde dem Antrage zustimmen, muß mir aber zu constatieren erlauben, daß ich durch diese Zustimmung nicht meine Befriedigung aussprechen will über die Sanction der §§ 90 und 96 der Gemeinde-Ordnung.

(Martin Thurnher: Schadet nichts.)

Die Gründe, welche mich bewogen haben, dieser Gesetzesänderung entgegen zu treten, habe ich im Jahre 1890 hinreichend beleuchtet und erörtert; der Umstand, daß das Ministerium diese beiden Paragraphe zur Sanction empfohlen hat, ändert an der Auffassung der Sache nichts.

(Martin Thurnher: Es war aber nothwendig.)
Es war nicht nothwendig.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Hat der Herr Berichterstatter vielleicht etwas zu bemerken?

Nägele: Nein.

Landeshauptmann: Dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem verlesenen Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst voll dell Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (Liest: Nachtrag, ad A. Die Allerhöchste kaiserl. Sanctioll wurde nicht ertheilt...) —

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu fahren.

Nägele: (Liest: B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung.

ad B. 1. –

ad B. 2. –)

Das Jagdgesetz ist bereits im Landtage durchberathen und angenommen worden.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht – dann bitte ich mit der Verlesung weiter zu fahren.

Nägele: (Liest: ad B. 3.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? –

Nägele: (Liest: ad B. 4. –

ad B. 5. –

ad B. 6. –

ad B. 7. –

ad B. 8. –

ad B. 9. –

ad B. 10. –

ad B. 11.–)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort? –

Wem: dies nicht der Fall ist, dann ersuche ich alle jene Herren, welche dem verlesenen Anträge die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nägele: Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Greißing, der ebenfalls Mitglied des Finanz-Ausschusses ist, mich in der Verlesung etwas abzulösen.

Greißing: (Liest: C. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesausschusses.

ad C. 1.

ad 0. 2.

ad C. 3.

ad C. 4.

ad C. 5.

ad C. 6.

ad 0. 7.

ad C. 8.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir zu bemerken,
daß seitens des Landesausschusses mittlerweile
gegen diese abweisliche Entscheidung der
weitere Recurs an das hohe k. k. Finanzministerium
ergriffen worden ist.

Greißing: (Liest: ad 0. 9. -

ad C. 10.)

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode
1891/92.

145

Nägele: Wenn ich mich recht erinnere, so ist
in Betreff dieses Punktes, seitdem der Bericht abgefaßt
worden ist, eine Eingabe der Gemeinden
des Walserthales betreffend ein Radfelgengesetz
eingelangt.

Greißing: (Liest ad C. 11 und 12. -

ad C. 13. -

ad C. 14. -

ad C. 15. -

ad C. 16. -

ad C. 17. -

ad C. 18. -

ad C. 19.)

Landeshauptmann: Zu diesem Punkt hat der
Herr Abgeordnete Johann Thurnher um das
Wort gebeten; ich ertheile ihm nun dasselbe.

Johann Thurnher: Die Anregung zur Votierung
von Stipendien für arme Lehramtsandidaten
des Landes Vorarlberg hat in der vorjährigen
Session der geehrte Herr Abgeordnete der Handels- und
Gewerbekammer gegeben, wofür ich ihm heute,
nachdem sich eine so große Zahl von Petenten um
solche Stipendien beworben hat, namens der

Majorität der hohen Landesvertretung ben verbindlichsten Dank ausspreche.

(Dr. Waibel: Ich bin ganz gerührt.)

Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Waibel war der Meinung, daß nicht recht viele Competenten sich melden werden. Er hat nämlich bei Einbringung seines Antrages am 30. October 1890 die Worte gesprochen: „Sie sehen, meine Herren, ich bin sehr bescheiden. Ich möchte nur noch aufmerksam machen, daß sich nicht sehr viele Schüler um Stipendien bewerben werden, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil sie die Verbindlichkeit übernehmen müssen, eine Reihe von Jahren dem Lande Vorarlberg zu dienen. Es liegt im Interesse des Landes, einen Lehrernachwuchs heranzuziehen, und wie vorausznsehen, wird die Wirkung solcher Stipendien nicht ausbleiben; ich empfehle daher meinen Antrag zur Annahme.“ Er hat also die Meinung ausgesprochen, daß nicht viele Bewerber um solche Stipendien sein werden. Wie Sie aus dem Berichte des Landesausschusses ersehen, sind 5 Stipendien ä 100 und 10 Stipendien ä 50 fl. ausgeschrieben worden. Um diese 15 Stipendien haben sich 24 Competenten gemeldet, so daß 9

nicht betheiligt werden konnten, immerhin ist aber eine hübsche Anzahl mit solchen Stipendien betheiligt worden.

Ich fühle mich weiters verpflichtet, wenn auch ohne Ermächtigung und Auftrag, namens der 15 betheiligten Zöglinge dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel für seine Anregung, die er damals gegeben hat, den wärmsten Dank auszusprechen, und ich fordere diese 15 betheiligten Zöglinge zum Fenster hinaus auf – es ist das auch im Vorarlberger Landtage ein nicht mehr ungewöhnlicher Weg, daß man nach Außen spricht – aus Dankbarkeit für diese Anregung jährlich am 30. October, als dem Jahrtage seiner Antragstellung, für sein zeitliches und ewiges Wohlergehen eine hl. Messe anzuhören.

Dr. Waibel: Wer die ganze Situation, in der wir uns befinden, kennt, der wird doch die Worte des Herrn Vorredners nicht ernst nehmen, sondern muß dieselben als bitteren Hohn auffassen, das ist doch klar.

Ich erinnere daran, daß mein Antrag auf Bewilligung von Stipendien von der Voraussetzung ausgegangen ist – dieselbe ist vielleicht nicht ausdrücklich ausgesprochen worden – daß dieselben Zöglingen an der ordentlichen Lehrerbildungsanstalt zugewendet werden. Wenn ich nun recht unterrichtet bin, so sind von den Stipendien, welche verliehen worden sind, fast alle

nach Tisis gegeben worden. Wie viele sind nach Innsbruck gegeben worden?

(Johann Thurnher: Eines.)

Das ist für die Erledigung meines Antrages, für die Erledigung des Beschlusses des Landtages Beweis genug, daß ich berechtigt bin, die Worte des Herrn Vorredners als Hohn zu bezeichnen. Das ist wahrhaft keine Manier in diesem Hause Jemanden zu behandeln.

Wir haben uns vor zwei Jahren darüber ausgesprochen, daß es nothwendig sei, einen Nachwuchs für die Lehrerschaft zu sichern; wir haben vor zwei Jahren schon gewußt und haben auch den Nachweis vorgebracht, daß es mit der Besetzung der Lehrerstellen im Lande sehr miserabel aussieht, daß eine merkliche Anzahl von Stellen gar nicht, und eine ziemliche Anzahl nur mit Aushilfslehrern besetzt ist, daß es daher sehr nothwendig ist, auf Abhilfe zu dringen und sich

146

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II- Session, 7. Periode 1891/92.

aus dem Lande selbst solcher Jünglinge zu versichern, welche sich diesem Berufe widmen. Wenn der hohe Landtag – ich habe den Gedanken schon wiederholt ausgesprochen – seine Aufgabe, das Wohl des Landes nach allen Richtungen im Auge zu behalten und zu fördern, zur richtigen Zeit beobachtet hätte, so wäre die Lehrerbildungsanstalt, welche in Bregenz bestand, noch in Bregenz, und jene Söhne des Landes, welche jetzt auswärts gehen müssen, welche nicht nach Tisis gehen wollen, könnten im Lande Unterricht genießen.

Es kann nicht im Sinne der Unterrichts-Verwaltung liegen, eine Anstalt, wie die Privat-Anstalt in Tisis ist, zu fördern; es kann auch nicht Sache des Landtages sein, eine solche Anstalt zu fördern, denn diese Anstalt ist nicht auf den Willen des Landes geschaffen worden, sondern lediglich auf den Willen einer Partei, aus welchen Mitteln weiß ich nicht. Nun soll das Land mit seinen Mitteln herbeieilen und diese Anstalt erhalten helfen. Das ist nicht der richtige Standpunkt.

Wir haben das auch bei Errichtung der Sonntagsschulen gesehen. In den Antrag des Landes-Ausschusses und in den Beschluß des Landtages sind gewisse Punkte ausgenommen, welche die offenkundige Absicht haben, das Volksschulwesen der Aufsicht des Staates zu entziehen.

Die Anstalt in Tisis hat auch keine andere Bedeutung und wer die Dinge zu beurtheilen weiß, wird mir beistimmen, daß diese Anstalt nur die Absicht hat, sich auf Umwegen der Staatsaufsicht zu entziehen. Das hat gar keine Bedeutung,

wenn von Zeit zu Zeit ein Schulinspector die Anstalt besucht; den läßt man kommen und gehen und die übrige Zeit macht man mit den Schülern was man will. Ich kann also dieser Ausführung meines Antrages meine Befriedigung nicht aussprechen, im Gegentheil, ich muß hier mit allem Ernste und Nachdrucke gegen eine derartige Verwendung der Landesmittel protestieren.

Ich muß noch einmal darauf zurückkommen, daß es bedauerlich ist, daß man weder hier noch anderswo im Lande, wo man berufen gewesen wäre – ich glaube die Stadt Bregenz wäre auch berufen gewesen, es verabsäumt hat, dem Entschlusse der Regierung, welcher uns diese Anstalt genommen hat, rechtzeitig Einhalt zu thun. Daß es im Lande Vorarlberg genug junge Leute geben

würde, welche sich dem Lehrerstande widmen würden, dafür ist gerade diese Anstalt in Tisis ein Beweis, da in dieselbe eine große Anzahl Schüler eingetreten sind. Wir haben eine Vorlage über die Lehrergehälte vor uns, welche uns Heuer beschäftigen wird und welche keine andere Bestimmung hat, als gerade für den Tisner Nachwuchs Sorge zu tragen. Hätte man für die an der Staatsschule gebildeten Lehrer sorgen wollen, so hätte man das schon längst zu thun gehabt, nun aber winkt Tisis und da geht ein anderer Wind.

Johann Thurnher: Ich bin nicht in der Lage, meinen Worten einen so kräftigen Nachdruck mit der Hand oder Faust auf den Tisch zu geben, wie es mein Herr Vorredner bei seiner Entgegnung gethan hat und ich bin auch ruhig genug, trotzdem er meinem Danke eine Intention zugeschoben hat, welche ich ablehnen, ja sogar entschieden zurückweisen muß. Ich muß es entschieden ablehnen, daß ich mit dem Danke, den ich namens der Majorität des Hauses dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel ausgesprochen habe, einen bitteren Hohn verbinden wollte; wir sind dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Waibel auch wirklich zum Danke verpflichtet, daß er frühzeitiger, als wir, den Gedanken angeregt hat, die armen Lehramts-Candidaten des Landes zu unterstützen und sie durch diese Unterstützung mit ihrer Lehrthätigkeit eine Zeit lang an das Land zu binden. Ganz besonders muß ich mich aber dagegen verwahren, daß die Bitte, welche ich zum Fenster hinaus an die Lehramtszöglinge in Innsbruck und Tisis gerichtet habe, als bitterer Hohn aufgefaßt wird, denn mit Dingen, wie Gebet und hl. Meßopfer pflege ich nicht zu höhnen.

(Dr. Waibel: Diesmal doch!)

Ich glaube nicht, daß Herr Dr. Waibel allwissend ist, und auch meine Gedanken kennt, da

wird es sich doch noch fragen, ob er Recht hat oder ich. Ich meine, es giebt da keine Instanz, welche darüber entscheiden könnte. Er mag bei seiner Meinung beharren und ich behaupte, daß ich mit solchen Dingen nicht zu scherzen und nicht zu hohnen pflege.

Wenn der geehrte Herr Vorredner gemeint hat, daß das Land Vorarlberg und speciell der Landtag eine Unterlassungssünde begangen habe,

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

147

daß er nicht das Nöthige gethan habe, um die früher in Bregenz bestandene Lehrerbildungsanstalt dem Lande zu erhalten, so mag das seiner subjectiven Auffassung entsprechen, allein fasse man das auf, wie man will, selbst wenn man sich auf seinen Standpunkt stellt, so kann ich doch niemals zugeben, daß das Land da etwas versäumt hat. Aus der anderen Seite wird Herr Dr. Waibel doch zugeben müssen, daß das Land diese ihm vorgeworfene Unterlassungssünde (?) jetzt ja gutzumachen sucht, durch die mit großen Mitteln von Privaten und auch theilweise mit der Unterstützung des Landes der in Tisis entstandenen Lehrerbildungsanstalt, die einen größeren Fassungsraum hat, als die ehemalige Lehrerbildungsanstalt in Bregenz. Wenn also da von den Einen eine Unterlassungssünde begangen worden ist, so wird dieselbe jetzt von den Anderen wieder gut zu machen gesucht.

Wenn der geehrte Herr Vorredner meint, es sei das Bestreben, nach und nach das Volksschulwesen der Aufsicht des Staates zu entziehen, so ist das wenigstens in den beiden Fällen, die er uns imputiert, nicht der Fall, mit der Sonntagsschule schon gar nicht. Wenn er sagt, man wolle das Volksschulwesen durch die Tendenz, welche man mit der Sonntagsschule habe, der staatlichen Aufsicht entziehen, so trifft das nicht zu, weil die Sonntagsschule mit den Volksschulen gar nichts zu thun hat, und was speciell die Anstalt in Tisis betrifft, so hat dieselbe allen gesetzlichen Anforderullgen bisher entsprochen, und wird es auch weiter thun, sowohl was die Befähigung und Qualification der Professoren mit) die staatlichen Prüfungen der Lehrer, als auch das Lehrmateriale und die ganze übrige Einrichtung betrifft.

Ich glaube, daß diese Anstalt mit dem, was sie leistet, sich ganz ruhig der staatlichen Controlle unterziehen kann, was sie selbstverständlich wohl auch thun muß.

Nachdem sich also das Bedürfnis entgegen der Meinung des Herrn Dr. Waibel als ein größeres herausgestellt hat für solche Unterstützungen,

so möchte ich die heutige Gelegenheit, ich kann nicht mehr sagen, die Anregung des Herrn Dr. Waibel – er wehrt sich ja mit Händen und Füßen dagegen – dazu benützen, den Antrag zu stellen, daß im nächsten Jahre größere Beiträge für solche Zwecke verwendet werden.

(Dr. Waibel: Für Tisis!)

Also, wenn es der Herr Dr. Waibel mit dieser Einschränkung will, so wird man es auch so machen. (Heiterkeit.) Wir kommen dann, wenn ich diesen Antrag gestellt habe und der hohe Landtag darauf eingeht, erst in eine gewisse Parität, in ein richtiges Verhältnis. Der Staat verwendet für Vorarlberger in Innsbruck jährlich einen Gesamtbetrag von 2000 fl., wir geben jetzt den in der Vorarlbergischen Lehrerbildungsanstalt in Tisis studierenden jungen Leuten nur 1000 fl. Dabei haben wir aber gesehen, daß diese 1000 fl. im Vorjahre lange nicht zugereicht haben den Unterstützungsbedürftigen zu helfen und ich bemerke, daß jetzt wieder ein neuer Jahrgang eröffnet ist, der naturgemäß wieder mit armen Leuten besetzt ist, aus den Gründen, welche der Herr Dr. Waibel im Vorjahre sehr trefflich auseinander gesetzt hat, daß nämlich größtenteils sich nur arme Leute dem Lehrfache widmen und lange Zeit studieren müssen, bis sie es endlich zu einem kargen Gehalt bringen.

Ich stelle also den Antrag:

„Es seien die im Beschlusse vom 10. Nov. 1890 gewährten Unterstützungen für Lehramtsandidaten im jährlichen Gesamtbelaufe von 500 fl. bis 1000 fl. auf jährliche 1500 fl. bis 2000 fl. zu erhöhen und an dürftige Vorarlberger, welche eine Lehrerbildungsanstalt im Lande besuchen, zu gewähren.“

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Fink hat sich noch zum Worte gemeldet.

Fink: Theilweise hat mir der Herr Vorredner das Wort aus dem Munde genommen, und zwar durch Berichtigung resp. Ergänzung seines Antrages, wonach in Zukunft diese Stipendien nur an Lehramtsandidaten, die eine Lehrerbildungsanstalt im Lande besuchen, zu verleihen seien. Ich habe mich verwundert, daß der Vertreter der Handels- und Gewerbekammer heute noch gegen diese Stipendienvertheilung gesprochen hat, nachdem er uns im Schulansschusse erklärt hat, er werde sich den Act ansehen und werde dann schauen, ob man in der Vertheilung der Stipendien nicht etwas finde, was dem Landesausschusse nicht gerade sehr zur Ehre gereichen würde, oder mit anderen Worten, daß derselbe bei dieser Vertheilung nicht ganz objectiv vorgegangen sei. Ich habe

mir die Sache auch angeschaut und glaube an-

148

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode
1891/92.

nehmen zu dürfen, daß der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer kaum feinem Versprechen, das er im Schulausschusse abgegeben hat, nämlich den Act einzusehen, nachgekommen ist, sonst hätte er heute gegen das Vorgehen bei der Vertheilung der Stipendien sicherlich nichts einwenden können. Es sind, wie schon der Herr Abgeordnete Johann Thurnher erklärt hat, 24 Competenzgesuche um solche Stipendien eingelaufen, von diesen 24 Gesuchen sind 22 von Lehramtsandidaten von Tisis eingegangen, eines von Innsbruck und eines von Bozen, letztere zwei von Schülern an staatlichen Pädagogien. Es ist dann, wie auch schon festgestellt worden ist, der eine von diesen zwei letztern Schülern, der in Innsbruck studiert, mit einem Stipendium von 100 fl. bedacht worden, der andere in Bozen ist abgewiesen worden und, wie aus dem Acte hervorgeht, deshalb, weil er keine guten Zeugnisse hatte – er hatte im Fleiße nur die Note „minder entsprechend“. Das war der Grund, wie aus der Begründung zur Abweisung deutlich hervorgeht, weshalb der Letztere abgewiesen wurde, der andere einzige Competent von staatlichen Pädagogien ist, wie schon bemerkt, berücksichtigt worden. Ich glaube, daß daher kein Anlaß ist, zu sagen, daß bei der Vertheilung dieser Stipendien die Schüler an staatlichen Pädagogien zu wenig berücksichtigt worden seien. Im Gegentheil, wenn wir den Stiel umkehren, befinde ich mich bezüglich dieser Stipendienvertheilung auf dem gleichen Standpunkte, wie der Herr Dr. Waibel. Ich möchte mir daher auch erlauben, bezüglich dieser Stipendienvertheilung etwas zu bemerken. – Ich finde es nämlich nicht ganz richtig, daß dieser Lehramtszögling in Innsbruck mit einem Stipendium betheiligt worden ist, und zwar erscheint es mir deshalb nicht ganz richtig, weil derselbe, wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, auch ein Staats-Stipendium bezieht. Ich glaube, wenn man die Sache ganz objectiv nimmt und hienach Lehramtszöglinge überhaupt nach ihrer Dürftigkeit und Würdigkeit unterstützen will, so soll der Landesausschuß doch zuerst darauf sehen, daß solche Lehramtszöglinge aus Landesmitteln unterstützt werden, die von Seite des Staates nicht unterstützt werden, und das sind die Zöglinge in Tisis. – Ich würde über diesen Punkt noch mehr gesagt haben, aber nachdem es

scheint, daß heute schon durch die Beschlußfassung meine diesbezüglichen Bedenken behoben werden dürften, so will ich mich darüber nicht weiter

aussprechen.

Johannes Thurnher: Ich muß noch zu einer kleinen Bemerkung mir das Wort erbitten.

Der Herr Dr. Waibel hat im vorigen Jahre in einer Entgegnung eine Bemerkung gemacht die mir nicht ganz zutreffend erscheint. Entweder hat er im betreffenden Augenblicke nicht gewußt, was er sagt, oder er hat sich nicht informieren lassen, wie groß das Bedürfnis ist. Er hat die Äußerung gethan: „Was die andere Einwendung anbelangt, daß man es nicht nur mit gesetzlich gegründeten Anstalten zu thun habe, so habe ich zu bemerken, daß an unseren Schulen dermalen doch nur solche Lehrer Verwendung finden können^ die an gesetzlich gegründeten Lehranstalten ihre Ausbildung genossen haben.“ Nun befanden sich im Lande Vorarlberg im betreffenden Jahre etwa 70–80 Lehrkräfte, welche an gar keiner Lehranstalt befähigt worden sind, also auch nicht an einer gesetzlich gegründeten. Wenn der Herr Dr. Waibel aber im Eingange des ersten Satzes gemeint hat, es sei die Lehrerbildungsanstalt in Tisis nicht auf gesetzlicher Grundlage gegründet, so muß ich sagen, daß dieselbe allen Anforderungen des Gesetzes, wie ich schon einmal zu erklären Gelegenheit hatte, vollkommen entspricht und auch zu entsprechen beabsichtigt.

Landeshauptmann: Ich bitte mir den gestellten Antrag schriftlich zu übergeben.

(Geschieht.)

Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Johann Thurnher stellt, lautet:

„Es seien die im Beschlusse vom 10. November

1890 gewährten Unterstützungen für Lehramtsandidaten im jährlichen Gesamtbelaufe von

500 fl. bis 1000 fl. auf jährliche 1500 fl.. bis 2000 sl. zu erhöhen und an dürftige Vorarlberger, welche eine Lehrerbildungsanstalt im Lande besuchen, zu gewähren.“

Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Schmid: Ich möchte mir nur zur Aufklärung eine Bemerkung erlauben.

Wenn es im Anträge heißt: „ welche eine Lehrerbildungsanstalt im Lande besuchen... so ist ja im Antrage selbst die Absicht ganz

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

deutlich ausgesprochen, daß man nur Zöglingen von Tisis Stipendien verleihen will, weil dies die einzige Lehrerbildungsanstalt im Lande ist.

Johann Thurnher: Ich habe durch diesen Beisatz nur einem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel entsprochen.

Dr. Waibel: Ich habe keinen Wunsch ausgesprochen, ich habe lediglich eine Bemerkung gemacht.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Beck: Ich möchte nur kurz bemerken, daß ich mich mit dem Zusatze im Anträge schon gar nicht einverstanden erklären kann. Dadurch, daß nur Lehramtskandidaten, welche die Lehranstalt in Tisis besuchen, mit Stipendien aus Landesmitteln bedacht werden sollen, wird die Unbilligkeit zu weit getrieben. Warum sollen nicht auch Kandidaten, welche an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck studieren, solche Landesstipendien erhalten? Eine solche Einseitigkeit, wie sie hier beabsichtigt wird, finde ich durchaus nicht am Platze.

(Dr. Waibel: Sehr richtig!)

Dr. Schmid: Ich glaube, es läßt sich dies doch noch ändern. Nachdem der Herr Abgeordnete Johann Thurnher gesagt hat, er habe diesen Zusatz nur auf Wunsch des Herrn Dr. Waibel in seinen Antrag ausgenommen, und Herr Dr. Waibel erklärt, daß er keinen Wunsch ausgesprochen, sondern nur eine Bemerkung gemacht habe, so dürfte es gewiß im Interesse des Herrn Abgeordneten Thurnher, der den Antrag gestellt hat und Alles, was er sagt, ernst nimmt – er hat dies ja heute erklärt – gelegen sein, den Antrag so zu stellen, wie er ihn anfangs gestellt hat.

Johann Thurnher: Ich muß den beiden Herren Vorrednern Dr. Beck und Dr. Schmid nur noch sagen, daß ich inzwischen die Erklärung abgegeben habe, daß mir damit, daß auch das Land 2000 fl. für Stipendien giebt, wie der Staat, die Gerechtigkeit und Billigkeit ganz gut hergestellt erscheint. Es wirken hier der Staat und das Land nunmehr, wenn mein Antrag angenommen wird, in der ganz gleichen Richtung, mit gleich hohen Mitteln, zu demselben Zwecke, nämlich der Vermehrung gebildeter Lehrkräfte – beide steuern demselben Ziele zu. Der Staat unterstützt die

Vorarlberger, die an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck studieren, und das Land

unterstützt die Vorarlberger, welche an der Lehrerbildungsanstalt in Tisis studieren. Wollte man die Summe von 2000 fl. auf 3000 fl. oder noch mehr erhöhen, dann könnte man allenfalls den Wunsch der Herren Vorredner als einen nicht unbilligen betrachten, aber jetzt ist die Sache schon so getheilt: das Land giebt 2000 fl. nach Tisis und der Staat giebt 2000 fl. nach Innsbruck, beide für Vorarlberger, beide für den ausgesprochenen Zweck, nämlich für die Vermehrung gebildeter Lehrkräfte. Ich weiß nicht, was man da für eine Ungerechtigkeit erblicken kann, ich muß daher bei dem Antrage, wie ich ihn gestellt habe, bleiben.

Dr. Waibel: Ich muß der Auffassung entgentreten, als ob Tisis als eine Landesanstalt anzusehen sei. Wenn Tisis eine Landesanstalt wäre, dann wäre ein solcher Antrag in der Ordnung und könnte auch von uns nicht bekämpft, sondern nur begrüßt werden. Man hat aber die Gewohnheit Worte zu verdrehen und sie anders aufzufassen, als sie gemeint sind. Hiemit habe ich mich, was diesen Punkt anbelangt, ausgesprochen.

Berchtold: Ich erlaube mir nur ganz kurz zu dem, was Herr Dr. Beck gesagt hat, eine Bemerkung zu machen.

Man könnte eben so gut sagen, daß der Staat, wenn er seine Anstalt mit 2000 fl. unterstützt und der Privatanstalt in Tifis nichts gibt, auch einseitig vorgehe. Nachdem es gesetzlich gestattet ist, Privatilehranstalten zu errichten, so müßte in jener Voraussetzung der Staat dieselben auch unterstützen, um nicht einseitig vorzugehen. Was die Ausführung des Herrn Dr. Waibel anbelangt, daß die Lehrerbildungsanstalt in Tisis nicht eine Landesanstalt sei, so ist das insoweit richtig, daß dieselbe nicht aus Landesmitteln gegründet wurde, sie ist aber doch eine Anstalt im Lande.

(Dr. Waibel: „Im Lande“, das ist etwas anderes.)

Insoferne diese Anstalt im Lande ist, dient sie auch dem Lande und zwar nach unserer Überzeugung besser, als eine andere Anstalt.

Ich muß noch einmal wiederholen, es ist die Gründung und der Bestand von Privatilehranstalten gesetzlich gestattet, und ich sehe nicht ein,

150

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

warum wir als Landesvertreter eine Anstalt, die uns als wohlthätig erscheint und sich im Lande

befindet, nicht auch aus Landesmitteln nach eigenem Ermessen unterstützen dürfen.

Johann Thurnher: Ich habe den Ausführungen des Herrn Dekan Berchtold nur zu entgegenen, daß wir nicht die Anstalt unterstützen, sondern die Zöglinge.

Dr. Schmid: Ich möchte nur noch constatieren, bevor Schluß der Debatte beantragt wird, daß der Herr Antragsteller erklärt hat, er habe seinen Antrag auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Dr. Waibel durch den bezüglichen Zusatz modifiziert.

Herr Dr. Waibel hat aber erklärt, daß er keinen Wunsch ausgesprochen habe. Logischer Weise muß nun der Herr Antragsteller diesen Zusatz wieder zurückziehen, sonst würde dies der Wahrheit nicht vollkommen entsprechen. Ich glaube, wenn der Herr Antragsteller auf diesem Zusatz bestehen würde, so wäre das unlogisch.

Johann Thurnher: Ja, das ist so. Wenn der Herr Dr. Waibel mich auf einen guten Gedanken bringt,

(Dr. Schmid: Das ist was anderes!)
so halte ich ihn fest, das habe ich voriges Jahr auch gethan. Damals hat mich der Herr Dr. Waibel durch einen Antrag auch auf einen guten Gedanken gebracht und ich habe denselben, weil ich ihn gut und praktisch gefunden habe, gleich gepackt und festgehalten. So mache ich es auch jetzt.

Der Herr Dr. Waibel hat diesen Gedanken ausgesprochen, er ist gut, und es ist nur schade, daß er mir nicht früher eingefallen ist. Einen so guten Gedanken lasse ich nicht mehr so leicht laufen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Nägele: Ich glaube, daß ich mich, nachdem diese Angelegenheit so sehr beleuchtet worden ist, ganz kurz fassen kann.

Ich werde also nur noch darauf zurückkommen, was der Herr Abgeordnete Dr. Waibel im Eingang seiner Rede gesagt hat. Er hat sein Bedauern darüber ausgesprochen und hat auch dem

früheren Landtage wenigstens bedingt Vorwürfe gemacht, daß die Lehrerbildungsanstalt in Bregenz eingegangen ist. Ich will mich über diese Lehrerbildungsanstalt nicht weiter äußern, ob sie gut oder nicht gut gewesen ist. Soviel ich weiß, hat

wenigstens die Majorität der Bevölkerung von Vorarlberg ihr keine großen Sympathien entgegengebracht und namentlich die katholische Bevölkerung nicht, denn diese Anstalt beruhte, wie alle Staatsanstalten dormalen auf dem confessionslosen Charakter, wie selbst ein früherer Unterrichtsminister gesagt hat, die jetzige Schule in Österreich sei confessionslos.

Darum konnte auch die Bevölkerung Vorarlbergs, die doch überwiegend gut katholisch ist, dieser Anstalt keine besonderen Sympathien entgegenbringen. Dagegen beruht die Privat-Lehrerbildungsanstalt in Tisis auf katholischem Boden, auf katholischen Grundsätzen, und deshalb bringt auch die katholische Bevölkerung dieser Anstalt die größten Sympathien entgegen.

Weil heutzutage überall die Majorität maßgebend ist, so ist es auch recht und billig, daß gerade von der Majorität des Landtages aus dieser Lehrerbildungsanstalt das Möglichste zugewendet wird. Es ist also klar, daß wir dieser Anstalt unsere Aufmerksamkeit im höchsten Grade schenken.

Regierungsvertreter: Ich muß mir erlauben, einige Worte zur Berichtigung einer von dem Herrn Abgeordneten Nägele gemachten Bemerkung zu sagen. .

Es wird beinahe jedes Jahr im Landtage ein Ausspruch, den der Herr Minister für Cultus und Unterricht gethan haben soll, ganz falsch in der Weise citiert, daß derselbe gesagt habe, die Schule in Österreich sei confessionslos. Dies ist aber ein Irrthum; wenn der Herr Minister einen diesbezüglichen Ausdruck überhaupt gebraucht hat, so wird derselbe gesagt haben, die Schule sei interconfessionell. Es ist eben ein großer Unterschied zwischen confessionslos und interconfessionell.

Dr. Waibel: Zu der Bemerkung des Herrn Regierungsvertreters muß ich noch beifügen, daß Lehrerbildungsanstalt in Bregenz nichts weniger als confessionslos war. Ein katholischer Katechet ertheilte den Religionsunterricht, die Schüler wurden aus diesem Gegenstände geprüft und im

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, II. Session der 7. Periode 1891/92.

151

Zeugnisse war ausdrücklich angeführt: „Ist befähiget, den katholischen Religionsunterricht zu ertheilen.“ Das ist doch der beste Beweis, daß diese Schule nicht confessionslos, sondern confessionell war und zwar katholisch confessionell.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Johann Thurnher: Ich muß in dieser Beziehung schon sagen, daß mir der competente Ausspruch des Herrn Ministers maßgebender ist, als das, was der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer sagt.

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat sich im Abgeordnetenhouse ganz entschieden dahin ausgesprochen, daß Alles, was auf dem Volksschulgesetze beruht – er hat die Lehrerbildungsanstalten und die Volksschulen gemeint – interkonfessionell oder confessionslos sei.

(Dr. Schmid: Das ist ein Unterschied.)

Das Eine oder das Andere hat er gesagt, ich habe es selbst gehört, aber welches, weiß ich nicht mehr. Ein Ausspruch des Ministers ist mir für die Beurtheilung der Schule maßgebender, als ein Ausspruch des Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Ich bitte mit der Verlesung weiter zu fahren.
Greißing: (Liest ad C. 20. –

ad C. 21.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort? –

Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (Liest: II. Landesfond. 1. Rechnungsabschluß des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1890.)

Statt 736 fl. 40 kr. hat es nach dem Hauptbuche zu heißen: 736 fl. 20 kr.

Ich möchte mir über diese Abschreibung nähere Auskunft zu ertheilen erlauben.

Es betrügt nach dem Hauptbuche:

1. Der Rückersatz von der zu bildenden Concurrenz

der Frutzregulierung für die dem Ingenieur
Reisigl vorschußweise bezahlten Reisekosten
(Erlaß des Landesausschusses vom

1. September 1865 Zl. 681) 16 fl. 40 kr.

2. Der Rückstand der vorschußweisen Zahlung

an den Ingenieur Anton Gamperle in Feldkirch
pto. Aufnahme des Straßenprojectes
von Bürs nach Brand gegen seinerzeitigen
Ersatz durch die beteiligten Gemeinden (Er-
laß des Landesausschusses vom 1. Juli 1877
Zl. 769) 28 fl.

3. Die Kosten des Civil-Ingenieurs Anton
Gamperle für Aufnahme und Ausarbeitung
des Projectes der Tieferlegung des Koblacher
Kanales, im Sinne des Landtagsbeschlusses
vom 3. Juli 1880 und des genehmigten Particulares,
vorläufig unter Vorbehalt des Ersatzes
durch die beteiligten Gemeinden und
die zu bildende Wassergenossenschaft (bezahlt
laut Anweisung ddo. 23. März 1883 Zl. 491)

691 fl. 80 kr.

Diesem Genossenschaft hat sich nie gebildet,
folglich kann das Land diese Kosten auch nicht
einheben. Zudem hat das Land auch andere
Projecte aufnehmen lassen und die Kosten hiefür
bezahlt, so z. B. seinerzeit das Dünkelbergische
Project. Und so glaubte der Finanzausschuß,
daß man, wenn malt doch nichts bekommt, diese
Posten einfach abschreiben und nicht immer Herumschleppen
soll.

Der Finanzausschuß stellt daher die Anträge:
(liest dieselben.)

Statt 736 fl. 40 kr. hat es auch hier zu
heißen: 736 fl. 20 kr.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das
Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur
Abstimmung und zwar werde ich, wenn keine
Einwendung erfolgt, beide Anträge unter einem
zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene
Herren, welche damit einverstanden sind, sich
gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (Liest: II. Voranschlag des Vorarlberger
Landesfondes.)

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags^ H. Session der 7. Periode
1891/92.

Landeshauptmann : Zu diesem Punkte hat sich
der Herr Abgeordnete Martin Thurnher zum
Worte gemeldet.

Martin Thurnher: Nach den gesetzlichen Bestimmungen
und nach dem bisherigen Usus, vielleicht
mit einer einzigen Ausnahme, sind die
Landesvertretungen bisher jedes Jahr zur
verfassungsmäßigen Erledigung der laufenden
Geschäfte und Arbeiten einberufen worden. Es ist
auch nothwendig, daß dieses alljährlich geschehe,
weil sonst die Agenden nicht erledigt und insbesondere
die Rechnungsabschlüsse und Voranschläge
nicht rechtzeitig festgestellt und geprüft werden
können.

Es ist nun im letzten Jahre angesichts der
Reichsrathswahlen der hohen Regierung allerdings
schwer möglich gewesen, die Landtage einzuberufen,
außer man hätte die Einberufung in die Sommermonate
verlegt, wodurch aber jene Abgeordneten,
welche in beide Vertretungen gewählt sind, nach
Ansicht der hohen Regierung überlastet worden
wären. Es war dann beabsichtigt, die Landtage
Ende Dezember und im Laufe des Jänner tagen
zu lassen. Nun kam aber mittlerweile der Abschluß
der Handelsverträge, die bereits am 2. Feb.
in Kraft zu treten hatten, und in Folge dessen
mußte der Reichsrath nothwendiger Weise für
den Jänner einberufen werden, um denselben
die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Wenn ich nun also auf der einen Seite auch
die Gründe würdige, welche die hohe Regierung
abhielten, die Landtage im Vorjahre zur verfassungs-
mäßigen Thätigkeit einzuberufen, so glaube ich
doch, es sollte dieser Zustand nur ein ausnahmsweiser
bleiben, vielmehr fortan den Landtagen
Gelegenheit geboten werde, sich jedes Jahr zu versammeln.

Damit die Landesvertretung in dieser
Beziehung der hohen Regierung gegenüber ihre
Wünsche aussprechen kann, erlaube ich mir,
folgenden Antrag zu stellen, der hohe Landtag
wolle beschließen: „Die hohe k. k. Regierung wird
aufgefordert, die Landesvertretung gemäß den
verfassungsmäßigen Bestimmungen jedes Jahr
zur Erledigung der laufenden Geschäfte und legislativen
Arbeiten einzuberufen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte
geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter
noch etwas zu bemerken.

Nägele: Ich habe nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete
Martin Thurnher hat den Antrag gestellt: (liest
denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem An-
träge die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst
von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Nägele: (liest: III. Grundentlastungsfond.
1. Rechnungsabschlüsse pro 1890.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das
Wort? –

Wenn dies nicht der Fall ist, so schreite ich
zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche
mit dem verlesenen Anträge einverstanden sind,
sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (liest: 2. Voranschläge für das Jahr 1892.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das
Wort? –

Es ist dies nicht der Fall. Ich schreite daher
zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche
diesem Anträge zustimmen, sich gefälligst von den
Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (liest: IV. Landesculturfond.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das
Wort? –

Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche daher
jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen,
sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (liest: b. Voranschlag des Landesculturfondes.

V. Krankenversorgung.

VI. Irrenversorgung.)

In der ersten Zeile auf Seite 223 ist ein
Druckfehler zu berichtigen. Es soll nämlich statt
„Lieferung" heißen „Differenz."

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Waibel: Diesmal wird mir die hohe Landesversammlung ohne in den Ton des Hohnes verfallen zu müssen, dankbar sein, daß ich vor 2 Jahren die Anregung gegeben habe, es solle dahin gewirkt werden, daß die Landesvertretung eingehende Mittheilungen über die einzige Anstalt, welche das Land besitzt, erhalte.

Diesem Wunsche ist in dankenswerther Weise entsprochen worden, und ich kann Sie versichern, daß in den Kreisen der Fachleute diese Publication auf das Beste begrüßt wurde.

Die Durchsicht derselben gibt mir Anlaß zu einzelnen Bemerkungen. Der Bericht ist in mehreren Abtheilungen verfaßt.

In der ersten Abtheilung ist die Besuchsstatistik der Anstalt kurz enthalten, und aus derselben geht hervor, daß die Anstalt von 32 Angehörigen des Landes Vorarlberg und von 42 Auswärtigen benützt wurde.

Ich hatte geglaubt, daß es sich für die Beurtheilung der vorarlbergischen Kranken, welche sich in dieser Anstalt befinden, empfehlen würde, daß bei den statistischen Nachweisungen ein besonderer Nachweis für die vorarlbergischen Kranken gegeben würde. Das ist nicht der Fall. Es sind die gesumnten Insassen dieser Anstalt zusammen genommen worden. Es ist wohl richtig, neben den 32 Vorarlbergern finden sich 31 Schweizer; alle übrigen sind Liechtensteiner, Niederösterreicher, Steiermärker u.s.w. Es können die Liechtensteiner und die Schweizer allenfalls als ein Menschenschlag angesehen werden, welcher mit dem vorarlbergischen ziemlich identisch und deshalb auch den gleichen Krankheits-Veranlassungen und Krankheitsgattungen ausgesetzt ist. Demungeachtet würde sich empfehlen bei der Verfassung der Statistik Vorarlberg auch neben der Gesamtstatistik kurz abgesondert zu behandeln, damit wir eine genauere Einsicht bekommen, welche Gattungen von Erkrankungen vorzugsweise die Bewohner Vorarlbergs treffen. Ferner haben wir ein großes Interesse zu erfahren, welche Krankheitsursachen in Vorarlberg sich ergeben. Wenn sich die Herren die Statistik über die Krankheitsursachen ansehen, dann werden Sie auf zwei Momente aufmerksam, welche eine ganz bedeutende Rolle spielen, und zur Beurtheilung der ganzen Sache und vielleicht zu einer allgemeinen Behandlung Anlaß geben.

Die wichtigsten Ursachen der Erkrankungen

sind die Erblichkeit und in zweiter Linie, soweit mir bekannt ist, der Alkoholmißbrauch. Wir haben nach der Statistik in der Gesamtziffer der Kranken mir 19 Kranke, bei welchen der Alkoholgenuß als Ursache nachgewiesen ist. Es ist das verhältnismäßig doch keine große Ziffer, ich hätte zum Voraus befürchtet, daß diese Ziffer sich höher stellen dürfte.

Aber auffallend ist doch die Erblichkeit. Das ist ein sehr bedenkliches Moment, daß von dieser ganzen Anzahl von 191 Kranken 78 in Folge Vererbung geisteskrank geworden sind.

Weiter hätte ich aufmerksam zu machen auf das, was im sechsten Theile gewürdigt wird, die administrativen Angelegenheiten. Ich lese mit Erlaubnis des Herrn Landeshauptmannes hier eine Stelle vor. Es sagt die Direction: (liest) „Nachdem uns die Jahresberichte anderer Anstalten im Laufe von mehreren Jahren genügend darüber belehrthaben, daß die durchschnittlichen Verpflegskosten der Kranken per Kopf und Tag im Vergleich zu andern Anstalten Österreichs in dieser Anstalt sehr hoch zu stehen kommen und die Qualität der Verköstigung mit den an die Wohlthätigkeits-Anstalt dahier für die Verpflegung bezahlten Preisen durchaus nicht in Einklang zu bringen sind, wurde wiederholt die Frage erörtert, auf welche Weise die Herbeischaffung einer gesunden, kräftigen und schmackhaften Kost zu erzielen wäre. Um in die Verpflegspreise anderer Anstalten genaue Einsicht zu bekommen und auch die Vortheile einer eigenen Kostregie kennen zu lernen, wurden von allen größeren Irrenanstalten in Österreich diesbezüglich nähere Daten erbeten und es wird an dieser Stelle allen geehrten Directionen, die so liebenswürdig waren, unserem Ansuchen in der ergiebigsten Weise zu entsprechen, der verbindlichste Dank ausgesprochen. Obzwar in Bezug auf bessere Verköstigung auch noch weitere Erhebungen gepflogen wurden, konnte in diesem Jahre noch nichts Entscheidendes gethan werden, wohl sind aber die nöthigen Vorarbeiten durchgeführt worden, um im nächsten Jahre eine fertige Vorlage dem Landesausschusse einreichen zu können.“

Ich bemerke, daß dieser Bericht das Jahr 1890 betrifft und daß wir jetzt im Jahre 1892 stehen. Diese Stelle hat mich und gewiß auch meine Herren Collegen, die hier sitzen, und vielleicht

154

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

auch andere Mitglieder der hohen Landesversammlung interessiert.

Die Verköstigung einer solchen Anstalt ist einer der wichtigsten Theile der ganzen Verwaltung, und wenn solche Dinge ausgesprochen werden, kann man nicht mehr leicht darüber hinweggehen, sondern man ist verpflichtet, denselben auf den Grund zu sehen, und wenn es nothwendig ist, Abhilfe vorzubereiten und durchzuführen.

Ich werde diesbezüglich dann einen Antrag einbringen.

Bei Punkt 7, Personal-Angelegenheiten, vermisse ich im Berichte etwas, was in derartigen Berichten immer enthalten ist. Es sind wohl ziffermäßig eine Anzahl Bediensteter aufgezählt, aber die Hauptpersonen der Anstalt sind nicht namhaft gemacht.

Es wäre doch eben am Platze, wenn die Namen und die übrigen persönlichen Eigenschaften des Directors der Anstalt und seines Assistenzarztes hier aufgeführt wären. Das würde zur Ergänzung sehr gut sein, und es wird in solchen Berichten überall so gehalten. Weitere Bemerkungen will ich im Momente nicht machen.

Ich habe mir bei der Durchlesung dieses Berichtes folgende Anträge formuliert, und ich möchte dieselben dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Diese Anträge lauten:

1. „Der Jahresbericht der Irrenanstalt ist alljährlich im gleichen Umfange, wie der vom Jahre 1890 auszugeben.

2. Jedem Pfarramte, jedem Arzte und jeder Gemeindevorsteherung ist alljährlich ein

Exemplar dieses Berichtes unentgeltlich zu übermitteln.“

Ich glaube, diese erste Erfahrung wird Jedem die Überzeugung beigebracht haben, daß es nur nützlich sein kann, wenn von dieser wichtigen Anstalt eingehende Berichte einlangen, und weiter muß ich bemerken, daß ich es für sehr zweckmäßig erachte, daß dieser Bericht unentgeltlich jedem Pfarramte, jeder Gemeindevorsteherung und jedem praktischen Arzte des Landes alljährlich in einem Exemplar zugemittelt werde. Aus den Gemeinden des Landes recrutieren sich die Kranken; dieselben kommen in die Lage, Kranke durch die Anstalt versorgen zu müssen oder in anderer Weise sich derselben anzunehmen. Da ist es gewiß gut,

wenn jene Persönlichkeiten, welche bei solchen Anlässen zuerst angerufen werden, der Ortsseelsorger, der Arzt und der Gemeindevorsteher, von der

Anstalt, welche zur Verfügung steht, eingehende Kenntnis über deren Einrichtung und deren ganze Praxis haben.

Drittens möchte ich den Antrag stellen: „Die von der Anstaltsdirection in Antrag gebrachte Abänderung des Verköstigungswesens ist dringend zu studieren und dem nächsten Landtage das Ergebnis mitzutheilen, beziehungsweise ein entsprechender Vorschlag vorzulegen.“

Vielleicht ist der Herr Referent der Landes-Irrenanstalt in der Lage, uns jetzt schon über diesen Punkt einige Mittheilungen zu machen.

Der vierte Vorschlag, den ich machen möchte, wäre der: „Der Anstaltsdirection ist die Anerkennung für die vortreffliche Abfassung dieses ersten der Öffentlichkeit zugänglich gewordenen Anstaltsberichtes auszusprechen.“

Johann Thurnher: Ich erkläre mich mit dem ersten und zweiten Anträge vollkommen einverstanden.

Was die dritte Anregung betrifft, so kann ich auch dieser nicht entgegentreten. Denn es ist ja selbstverständlich Aufgabe des Landesausschusses in Bezug auf die Verköstigung, zu sehen, wie das Land und die Kranken am besten durchkommen. Was die Klage betrifft, welche angedeutet wurde, und welche im Berichte vom Jahre 1891 enthalten ist, so habe ich mich um dieselbe gekümmert. Sie hat sich für eine Zeit lang hauptsächlich auf die Verpflegung einiger Kranken in der ersten Klasse bezogen, und da ist dann die entsprechende Abhilfe geschaffen worden, so daß bei einer späteren Nachfrage der Director und die anderen Herren gesagt haben, es sei jetzt gar kein Anlaß mehr zur Klage vorhanden. Es ist einmal eine Köchin dort gewesen, die, obwohl sie barmherzige Schwester ist, auch ihre Eigenheiten hatte, ich weiß nicht wie. Kurz, es ist Ordnung geschaffen worden in diesem Punkte.

Zum vierten Antrage möchte ich nur bemerken, daß ich am Ende auch nichts dagegen habe, wenn der Direktion der Landes-Irrenanstalt der Dank für die Abfassung dieses Berichtes ausgesprochen wird. Nur in einem Punkte finde ich den Antrag nicht ganz richtig. Meines Wissens ist dieses nicht der erste Bericht; es sind früher auch schon solche Berichte verfaßt worden, aber

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

155

dieselben wurden nicht gerade officiell dem Landtage in Vorlage gebracht. Jetzt ist es geschehen, daß auch jedem Mitgliede des Landtages ein

Exemplar zugemittelt wird, weil es Herr Dr. Waibel gewünscht hat. Aber sonst liegen meines Wissens mehrere solche Berichte vor. Ob alle Jahre solche verfaßt wurden, kann ich nicht wissen. Es ist früher, wo der Landtag nicht mit einer solchen Anzahl von Ärzten ausgestattet war, auch nicht jenes Interesse gegenüber den Krankheitsstadien, über welches Herr Dr. Waibel sich verbreitet hat, entgegengebracht worden. Seinem Wunsche ist Rechnung getragen worden, und ich bin dafür, daß ihm auch in Zukunft Rechnung getragen werde. Insbesondere aber stimme ich seiner Anregung bei, daß allen Gemeindevorstehern, Pfarrern und Ärzten dieser Bericht zugesandt werde. Nur möchte ich glauben, daß es nicht mehr zweckmäßig sei, diesen Antrag auf den gegenwärtigen Bericht auszudehnen, weil das einen Neudruck erfordern würde, was einer neuen Auflage gleich käme, sondern nur auf die künftigen Berichte, wo es nicht wesentlich erhöhte Kosten verursacht, wenn einige Hundert Exemplare mehr gedruckt werden.

Dr. Waibel: Ich bin damit einverstanden, daß dieser Bericht nicht eine neue Auflage erleben soll. Ich habe auch nur im Sinne gehabt, daß dies für die Zukunft gelten soll, und würde bitten, dem Anträge die Worte beizufügen: „in Hinkunft“.

Landeshauptmann: Ich werde also zunächst die Anträge des Herrn Dr. Waibel zur Verlesung bringen, dieselben lauten: Der hohe Landtag wolle beschließen:

- 1) Der Jahresbericht der Irrenanstalt ist alljährlich im gleichen Umfange, wie der vom Jahre 1890 auszugeben.
- 2) Jedem Pfarramte, jedem Arzte und jeder Gemeindevorsteherung ist in Zukunft alljährlich ein Exemplar dieses Berichtes unentgeltlich zu übermitteln.
- 3) Die von der Anstalts-Direction in Antrag gebrachte Abänderung des Verköstigungswesens ist dringend zu studieren und dem nächsten Landtage das Ergebnis mitzuteilen, beziehungsweise ein entsprechender Vorschlag vorzulegen.
- 4) Der Anstalts-Direction ist die Anerkennung für die vortreffliche Abfassung dieses ersten der

Öffentlichkeit zugänglich gewordenen Anstaltsberichtes auszusprechen.

Ich möchte noch bemerken, daß die übrigen Anregungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, die er nur als Wunsch ausgesprochen hat, jedenfalls auch gewürdigt werden, und wie man schon

bei den Berathungen im Jahre 1890 Diesen verschiedenen Anregungen im Rechenschaftsberichte möglichst Rechnung getragen hat, so wird es, so weit es von mir abhängt, auch hier geschehen.

Johann Thurnher: Es ist mir noch ein Bedenken aufgestiegen bezüglich der Anerkennung. Ich meine, der Director der Anstalt hat hier nicht mehr als seine Pflicht und Schuldigkeit gethan, und ich weiß nicht, ob es am Platze ist, daß eine Körperschaft, wie der hohe Landtag einem von ihm Angestellten den besonderen Dank in so feierlicher Weise aussprechen soll.

(Dr. Waibel: Anerkennung heißt es, nicht Dank.)

Fink: Im ersten Antrage kommt der Satz vor, es sei der Bericht im nächsten Jahre im gleichen Umfange zu machen. Ich glaube es wäre besser, wenn man sagen würde: unter Einhaltung der gleichen Rubriken.

Der Umfang kann möglicher Weise größer oder kleiner werden; aber wenn man sagen würde unter Einhaltung der gleichen Rubriken, so kann der Bericht, je nachdem mehr oder weniger Stoff vorhanden ist, größer oder kleiner ausfallen. Ich glaube also, es wäre richtiger zu sagen, „unter Einhaltung der gleichen Rubriken“, oder etwas Ähnliches.

Landeshauptmann: Ich glaube, es ist nur gemeint, es sei der Bericht in der Weise abzufassen, wie im Jahre 1890.

Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so schreite ich zur Abstimmung.

Martin Thurnher: Ich beantrage, daß die ersten drei Punkte gemeinsam und der letzte besonders zur Abstimmung gelangen.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche mit den Punkten 1, 2 und 3 einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben».

Angenommen.

Nun ist noch der vierte Punkt, bezüglich der Anerkennung zur Abstimmung zu bringen.

156

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session, 7. Periode 1891/92.

Ich ersuche jene Herren, welche mit Punkt

4 einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Nun kommt noch die Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses betreffend die Genehmigung der Ansätze. Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (Liest: b. Voranschlag der Landesirrenanstalt Valduna pro 1892.) –

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erfolgt, betrachte ich diesen Antrag als genehmigt. Ich bitte weiter zu fahren.

Nägele: (Liest: VII. Schuldenstand aus Anlaß der Herstellung der Landesirrenanstalt Valduna.) – Es wäre hier noch ein Druckfehler zu berichtigen. In der dritten Zeile soll es heißen: „wurden“ statt „würden“.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, so betrachte ich diesen Antrag als genehmigt.

Greißing: (Liest: ad VIII. Gemeindeangelegenheiten.)

Dr. Waibel: Der Landesausschuß hat die Kompetenz zur Erledigung der Gemeindeangelegenheiten, und die Besprechung dieser Gegenstände gehört in dieses Kapitel.

Der Landesausschuß von Vorarlberg ist seit dem Jahre 1862 gewohnt, die Beschlüsse, welche er saßt, und die geschäftlichen Einläufe, die bei ihm sich ergeben, öffentlich bekannt zu geben durch Verlautbarung in den Landesblättern. Diese Gepflogenheit haben auch andere Landtage, z. B. die Landtage von Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Böhmen und Mähren.

Bei uns ist diese Gepflogenheit, wie aus dem Jahrgange, den ich gemeint habe, zu entnehmen ist, unter der Wirksamkeit des seligen Herrn Landeshauptmannes Froschauer eingeführt worden, und bei dieser Gepflogenheit ist es verblieben.

In Oberösterreich ist nebstdem eine Gepflogenheit eingeführt worden, welche ich auch dem Landesausschusse und der Landesversammlung von Vorarlberg empfehlen möchte. Es wird dort nämlich ein Abdruck von den Mittheilungen und den Beschlüssen des Landesausschusses mit dem wesentlichen Inhalte sämtlichen Mitglieder des

Landtages zugemittelt. Das könnte bei uns ebenso leicht geschehen.

In der Druckerei, welche die Arbeiten für das Land gewöhnlich besorgt, wird ja ein Abzug gemacht und dieser Abzug wird dann erst den übrigen Blättern mitgetheilt. Es würde gewiß die Landeskanzlei die Lieferung von 30 Exemplaren solcher Abzüge unentgeltlich bekommen, welche dann ohne weitere Kosten den Mitgliedern zugesendet werden könnten.

Der Landtag ist in Landesangelegenheiten das beschließende und überwachende Organ, und infolge dessen ist es für die Mitglieder des Landtages gewiß von Nutzen, wenn dieselben von den Beschlüssen des Landesausschusses und auch von den Einläufen, welche bei demselben sich ergeben, Kenntnis erhalten. Es laufen z. B. allerlei Nachweise ein, von den Ämtern u.s.w., deren Einsichtnahme für die einzelnen Mitglieder des Landtages gewiß manchmal von Nutzen wäre.

Es wäre aber auch angenehm für die Mitglieder des Landtages, von gewissen Vorgängen in den Gemeinden laufende Kenntnis zu erhalten.

Es würden sich daraus gewiß manche gute Anregungen ergeben, und es kann ja auch der Fall Vorkommen, daß die Mitglieder des Landtages daraus Anlaß nehmen, hier im h. Hause über dergleichen Dinge sich zu orientieren und dieselben im öffentlichen Interesse zur Sprache zu bringen.

Ich glaube, daß für diese Anregung ein Beschluß des Landtages wohl unnöthig ist; es handelt sich, wie gesagt, nur um 20 Abzüge, die den Landtagsmitgliedern zugesendet werden. Es läßt sich dies ohne Kosten abwickeln und bereitet lediglich einige Mühe für die Kanzlei des Landesausschusses. Was die Versendung anbelangt, so kann dieselbe dadurch vereinfacht werden, daß man für die einzelnen Mitglieder des Landtages Couverts vordruckt, sei es im Wege des Druckes oder im Wege der Autographie.

Das ist ein Punkt.

Der zweite Punkt ist folgender:

Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß bei den Publicationen der Landesausschußbeschlüsse sich auch Beschlüsse eindrängen, welche sich zur Veröffentlichung nicht eignen. Darunter meine ich die Beschlüsse, welche Straf- und Verweisertheilungen an Gemeindevorsteher betreffen.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

157

(Martin Thurnherr: Zur Besserung.)

Wenn Sie mich meinen, von Ihnen aus laß
ich mich nicht bessern.

Ich kenne meine Wege selbst, die ich zu
machen habe.

Ich habe mich erkundigt bei den Landesausschüssen
von Tirol, Salzburg, Oberösterreich,
Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Böhmen,
Mähren und auch der Bukowina, weil ich dort
zufällig einen Bekannten habe. Von allen Seiten
habe ich auf meine Anfragen die Mittheilung erhalten,
daß Verweise oder Geldstrafen gegen Gemeindevorsteher
nicht veröffentlicht werden. Aus
Steiermark wird mir mitgetheilt, daß solche
Veröffentlichungen dort vorkommen, aber nur dann,
wenn gegen einen Gemeindevorsteher die Enthebung
vom Amte beschlossen wird.

Meine Herren, es gibt außer dem Landesausschusse
auch noch andere Behörden in der Welt,
es gibt Gerichtsbehörden, es gibt Verwaltungsbehörden,
und da ist die Praxis vernünftiger
Weise eine andere. Wenn der Chef eines Gerichtes,
sei es einer niedrigen oder einer höheren
Instanz, oder der Chef eines politischen Amtes, sei
es was immer für einen Grades, der letzten oder
der höchsten Instanz, Veranlassung hat, einem
seiner Beamten in irgend einer Sache einen Verweis
zu ertheilen oder eine Strafe aufzuerlegen,
so ist das eine Angelegenheit, welche streng vertraulich
behandelt wird, womöglich unter vier
Augen. Sie werden mir kein Beispiel namhaft
machen können, wo von dieser vernünftigen Regel
eine Ausnahme gemacht wurde.

Ich glaube, der Landesausschuß würde gutthun,
diese Praxis – sie ist älter als die des
Landesausschusses – sich zur Richtschnur zu
nehmen; denn es handelt sich hier nicht um
Hausknechte, und ich weiß, daß bei der gegenwärtigen
Zusammensetzung des Landesausschusses
gegen gewisse Gemeindevorsteher ein gewisser Hochmuth
geübt wird.

Das liegt schon in der Beschließung der
§§ 90 und 96 der Gemeinde-Ordnung und auch
sonst in vielen Anlässen. Früher war dies nicht
der Fall.

Ich bin überzeugt, daß unter der Verwaltung
des seligen Herrn Statthaltereirathes Froschauer
und gewiß auch des Herrn Dr. Jussel so etwas

nicht vorgekommen ist. Das hat erst später begonnen.

Ich bitte zu berücksichtigen, daß die Gemeindevorsteher
auch eine gewisse Autorität benöthigen
und in Anspruch nehmen müssen, so gut wie der

Landesausschuß dieselbe in Anspruch nimmt, und daß es nicht recht ist, Männer, welche, so gut sie es eben verstehen, ihres Amtes walten, ihre Obliegenheiten erfüllen, auf diese Weise vor der Öffentlichkeit zu brandmarken.

Wenn ein Gemeindevorsteher soweit seine Pflicht verletzt, daß er nicht mehr in seinem Amte belassen werden kann, dann soll er enthoben werden, es ist das das einzig richtige Mittel, und wenn es nothwendig ist, denselben durch eine Pression zur Arbeit zu drängen, so kann das ja auch geschehen. Es ist aber nicht nothwendig, solche Dinge an die große Glocke zu hängen. Man soll zuerst gewissermaßen in familiärer Weise vorgehen.

Also nach diesen Auseinandersetzungen empfehle ich dem Landesausschusse, sich die andern Landesausschüsse Oesterreichs und die Praxis der Staatsbehörden zum Beispiel zu nehmen.

Ich glaube, daß Sie der Sache besser dienen, als in der Art, wie es bisher fehlerhafter Weise geschehen ist.

Ich habe nun noch einen Gegenstand zu besprechen.

Ich habe schon vor zwei Jahren, als wir die §§ 90 und 96 der Gemeinde-Ordnung hier in Verhandlung hatten, darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht recht ist, den Gemeindevorstellungen gegenüber mit so hohen Strafen vorzugehen, wie beabsichtigt wird. Vor einigen Jahren hat man noch höhere Strafen einsetzen wollen. Ich habe vor zwei Jahren in Übereinstimmung mit meinem Herrn Collegen Dr. Fetz ausdrücklich betont, daß nicht außer Acht gelassen werden sollte, daß der Landesausschuß in solchen Disciplinarverhandlungen die letzte Instanz bilde; daß denjenigen, welche in Disciplinarbehandlung genommen werden, ein weiterer Rechtszug nicht offen steht, und das sollte für eine solche Instanz, wie der Landesausschuß eine ist, ein ganz besonderer Beweggrund sein, Vorsicht und Schonung zu üben.

Als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer habe ich mich eines solchen Falles anzunehmen, der sich im Landesausschusse zugetragen hat, gegenüber dem Bürgermeister von Dornbirn.

158

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II- Session der 7. Periode 1891/92.

Der Landesausschuß hat mit Beschluß vom

2. Juli 1891 sich bewogen gefunden, dem Bürgermeister von Dornbirn, Dr. Waibel, wegen Mißbrauch des Gemeindeblattes zu Parteizwecken durch

Beidruck einer Beilage zu Nr. 6 des genannten Blattes einen Verweis zu ertheilen.

Ich muß auf die Sache etwas näher eingehen, um klar zu machen, daß nach meiner Auffassung der Landesausschuß bei Behandlung dieser Frage nicht richtig vorgegangen ist. Er hätte nach meiner Auffassung die Sache füglich jenen Organen überlassen dürfen, welche zur Handhabung der Preßvorschriften berufen sind – den Justizbehörden.

Anlaß zu dieser Amtshandlung wurde gegeben durch eine Abwehr, welche der Bürgermeister von Dornbirn, Dr. Waibel, in seiner Eigenschaft als Reichsrathsabgeordneter zu publicieren für nothwendig gefunden hat.

Es ist nämlich anlässlich der Reichsrathswahlen im Frühjahr 1891 in dem Organe der clericalen Partei wieder einmal, wie schon wiederholt, behauptet worden, daß Dr. Waibel mitschuldig sei an der Erhöhung des Petroleumzolles und der Petroleumsteuer. Der Reichsrathsabgeordnete Dr. Waibel hat sich einfach an das Protocoll über die betreffende Sitzung des Reichsrathes gehalten, und er hat an der Hand dieses Protocalles den Nachweis geliefert, daß die ganze Behauptung aus der Luft gegriffen sei, und schließt dann – und das hat Anlaß gegeben zur weitem Verfolgung der Sache – mit folgenden Worten: „ Mit Leuten, denen Lüge und Verdrehung zur zweiten Natur geworden, für die selbst ein vor Gott geleisteter Eid keine Heiligkeit besitzt, ist es schwer fertig zu werden.“

Nun in der Gemeinde Dornbirn, war man bei Lesung dieses Satzes keinen Augenblick im Zweifel darüber, wer da gemeint sei, wer getroffen werden solle.

Die Lüge, die ist eine Sache, (Nägele: Ist das auch eine Gemeindeangelegenheit?), der wir regelmäßig begegnen, insbesondere wenn es sich um Wahlen handelt, z. B. zur Zeit der Reichsrathswahlen wurde behauptet, die liberale Partei mit ihrem Dr. Waibel hätte dem Grafen Taaffe drei Kugeln geschickt, eine für ihn, eine für den Kaiser und eine für eine andere Person; ein anderesmal heißt es, Dr. Waibel und die liberale

Partei hätten die Gebäudesteuer gemacht; ein anderesmal, sie hätten den Kaffeezoll erhöht und dergleichen. Das ist immer wieder behauptet worden, wenn es auch immer wieder widerlegt wordeu ist.

(Martin Thurnher: Das geschieht auf der andern Seite nicht, nicht wahr?)

Ich habe es mit dem zu thun, was hier vorliegt.
– Dann haben wir – das ist eine Gemeindeangelegenheit

– bei den Gemeindewahlen beobachtet, daß vor einigen Jahren eine Brochure herausgegeben wurde, „17 Jahre Regiment Dr. Waibel.“ In derselben werden allerlei kühne Behauptungen aufgestellt, die dann allerdings ihre Widerlegung gefunden haben und dargestellt wurden theils als Entstellung, theils als unwahr, theils als Verdrehung. Dann hätte ich auch noch zu sagen, daß der betreffende Herr, den ich da im Auge habe, sich auch noch in anderer Weise als Patron der Lüge bewies. Er hat einen achtbaren Schulmann mittels einer Lüge an hoher Stelle um Amt und Stellung zu bringe::, und einen armen Familienvater auf diese Weise ins Unglück zu bringen versucht, mit einer Lüge. Das war ein Ereignis, das in gewissen Kreisen bekannt wurde.

Was nun das Weitere anbelangt, so war in der Gemeinde Dornbirn in dem Momente, wo das publiziert worden ist, Jedermann darüber im Reinen, wer damit gemeint sei. Es sind zwei Persönlichkeiten in Dornbirn, welche in der clericalen Partei eine Rolle spielen, und von denen die eine wirklich wegen Meineid gesessen ist, während die andere – ich habe hier einen Gerichtsact vom 5. September 1883 vor mir, gefertigt von dem Bezirksrichter Leeb, Dr. Margreiter und Dr. Kemter, in welchem dem anderen Herrn, der vor uns sitzt, Meineid und Fälschung vorgeworfen wurde, und in welchem Acte ausdrücklich gesagt wird: „Wir gewärtigen die Verleumdungsklage des Gegners.“

Demselben Herrn ist in öffentlicher Gesellschaft ganz das Gleiche vorgeworfen worden.

Er hat es weder hier diesem Gerichtsacte gegenüber, wo er ausdrücklich aufgefordert wurde, die Verleumdungsklage zu erheben, noch dort, wo er öffentlich als Mann des Meineides und der Fälschung angeklagt wurde, als rathsam gesunden, die Klage zu erheben und die Gegner verstummen zu machen.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, II. Session der 7. Periode 1891/92.

159

Angesichts dieser Thatsachen war der Bürgermeister von Dornbirn gewiß berechtigt zu sagen:
„ Mit Leuten, denen Lüge und Verdrehung zur zweiten Natur geworden, denen selbst ein vor Gott geleisteter Eid keine Heiligkeit besitzt, ist es schwer, fertig zu werden.“

Es wurde dann gegen den Bürgermeister von Dornbirn wegen Mißbrauch der Amtsgewalt beim Gemeindeausschusse Klage erhoben, der Gemeindeausschuß hat aber in seiner Mehrheit die Klage

als unbegründet abgewiesen; daun wurde natürlich zum Landesausschusse gegangen. Das war begreiflicherweise für die Triumviren von Dornbirn ein Leckerbissen und sie haben sich gleich schlüssig gemacht. Der Tartusse derselben, dann derselbe, der sich des Vorwurfes wegen Meineid nicht gewehrt hat und noch ein anderer Herr beschlossen, dem Herrn Dr. Waibel eine tüchtige Standrede, eine Strafpredigt zu halten.

(Martin Thurnher: Er hat sie auch verdient.)

Ich glaube, daß diese Behandlung eine unrichtige war, die Sache hätte nicht vor diese Instanz gehört, sondern die Sache hätte vor dem ordentlichen Richter als Preßklage anhängig gemacht werden müssen, denn diese Abwehr war nicht ein Bestandtheil des Gemeindeblattes, sie war lediglich demselben als Beilage angeschlossen und wurde nicht auf Gemeindegeldern gedruckt, sondern lediglich auf Kosten desjenigen, der sie geschrieben und hinausgegeben hat.

Also in solchen Händen befinden sich unter Umständen die Landesangelegenheiten, das sind die Persönlichkeiten, welche in gewissen Fällen amtszuhandeln haben.

Johann Thurnher: Es ist mir nicht vollkommen klar, ob Herr Dr. Waibel mit seiner Anführung einer Stelle aus einem Gerichtsacte meine Person gemeint hat. Ich vermuthe es aber, weil er gesprochen hat vom „drüben sitzen“ und an anderer Stelle „in solchen Händen befinden sich die Landesangelegenheiten“. Ich muß mich lediglich darauf beschränken, dem Herrn Dr. Waibel mitzutheilen, was er ohnedem weiß, daß der mehr als einmal in solchen Actenstücken gegen mich vom Kläger erhobene Vorwurf des Meineides auch noch sein Nachspiel gefunden hat im Versuche, mich bei der k. k. Staatsanwaltschaft desselben zu bezichtigen. Der Richter, der in den

verschiedenen Proceßsachen zu urtheilen hatte, hat dieses als nebensächlich behandelt und hat es mehrmals als eine unreelle Kampfesweise bezeichnet, wenn man Sachen aus einem anderen Prozesse herüberholt zur Vertheidigung bezw. Bekämpfung gewisser Ansprüche.

Dieser Vorwurf hat also noch sein Nachspiel gefunden in dem Versuche, die Meineidsklage gegen mich zu erheben. Ich bin vollkommen beruhigt int Gewissen, aber auch nach Außen hin gerechtfertigt durch den Umstand, daß die k. k. Staatsanwaltschaft in die Sache nicht einzugehen befunden hat.

Martin Thurnher: Ich muß mich in mehrerer Hinsicht über das, was der Herr Abgeordnete

Dr. Waibel vorgebracht hat, aussprechen.

Über den ersten Punkt, den er angeregt hat, daß nämlich die Berichte über die Landesausschußsitzungen mitgeteilt werden, ist nichts weiter zu sagen, daß könnte mau ja acceptieren.

Der zweite Punkt betrifft die Veröffentlichung von verhängten Strafen. Nun die Strafen, die der Landesausschuß verhängt hat, die sind so geringfügig der Zahl nach, daß man diese Strafen nahezu an den Fingern abzählen könnte, die er vielleicht seit 20 Jahren ertheilt hat. Bei Ertheilung der Strafen wird sich stets der größten Milde beflissen, sie werden in der Regel immer erst dann ertheilt, wenn vielmalige Ermahnungen nichts gefruchtet haben, und wenn alle diese Ermahnungen nichts nützten, war es nur recht und billig, daß solche Strafen auch veröffentlicht wurden, schon für die Anderen, damit sie sich ein Beispiel nehmen und nicht selbst in dieselben verfallen.

Ich würde also nicht glauben, daß der Landesausschuß diesbezüglich anders vorgehen sollte und könnte. Die nöthige Vorsicht und Schonung, die Herr Dr. Waibel gewünscht hat, die wird ja in weitgehendster Weise geübt.

Nun etwas anders verhält es sich mit dem Falle, den er zuletzt angeführt hat. Der war solcher Natur, daß sofort eingeschritten werden mußte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat sich nämlich darüber beschwert, daß ihm vom Landesausschusse in Gemeindeblatt-Angelegenheiten ein Verweis, und zwar ein strenger Verweis ertheilt worden sei.

160

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, II. Session der 7. Periode 1891/92.

Die Sache, um die es sich hier handelt, ist zwar allenthalben bekannt, und der Vorwurf des Herrn Dr. Waibel, wie alle nur Halbwegs objectiv Urtheilenden, welcher Gesinnung sie sonst immer sein mögen, anerkennen, ungerechtfertigt.

Nachdem nun aber einmal der Gegenstand hier zur Besprechung gelangt ist, erfordert es die Würde der Landesvertretung, daß der von ihr gewählte Ausschuß solche unmotivierte, ungerechtfertigte Angriffe gegen seine Wirksamkeit in gebührender Weise beleuchte und auf ihr richtiges Maß zurückführe.

In Dornbirn besteht seit dem Jahre 1869 ein Gemeindeblatt als „Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen“. Dieses Blatt wurde

durch Beschluß der Gemeindevertretung gegründet und ist Alleineigenthum der Gemeinde.

Der Gemeindeausschuß beschließt über die Verwendung etwaiger Überschüsse und revidiert die Rechnungen dieses Blattes.

In diesem Blatte erschienen nun von Zeit zu Zeit Artikel polemischer Natur, die mitunter die Gefühle und Überzeugungen der Mehrheit der Bevölkerung aufs Tiefste verletzten, wie z. B. 1871 der Protest gegen den Wahlauf Ruf des hochwü rdigsten Bischofs, oder Angriffe auf die conservative Partei, deren Führer, Presse u.s.w.; Angriffe, die meist in der grö bsten, beleidigendsten Form gemacht wurden. Es kanl vor, daß Gemeindevertreter wegen ihrem Wirken in dieser Eigenschaft vom „Gemeindeblättle" in roher und gemeiner Weise mit Koth beworfen wurden. Ja noch mehr, die Frechheit des Blattes verstieg sich noch weiter. Die Angriffe und Verunglimpfungen richteten sich auch nach Oben und zwar gegen die unmittelbar vorgesetzte Behö rde der Gemeindevorsteherung, nämlich gegen dell Landesausschuß, der in der wegwerfendsten Weise wiederholt als „Kohler & Comp." bezeichnet wurde.

Das Gemeindeblatt ist Eigenthllm der Gemeinde.

Das Eigenthum der Gemeinde muß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen so verwaltet und besorgt werden, daß alle Angehörigen der Gemeinde den gleichen Nutzen daraus ziehen. Gerade wie irgend ein anderes Besitzthum der Gemeinde nicht zum alleinigen Vortheil der Einen und zum Schaden der Andern Verwendung finden darf, so auch nicht das Gemeindeblatt.

Das Gemeindeblatt muß zudem von Jedem gehalten werden. Erscheint eine Kundmachung, eine Verordnung oder dergleichen in diesem Blatte, so kann sich später bei deren Nichtbeachtung Keiner vor den etwaigen Folgen entschlagen durch die Ausrede, er halte das Blatt nicht.

Und da erschiene es, ganz abgesehen von dem amtlichen Character des Blattes als Gemeindeorgan, als eine flagrante Ungerechtigkeit, die Mehrzahl der Bevölkerung zu zwingen, ein solches Blatt zu halten und zu lesen, das sie in ihren heiligsten Gefühlen und Rechten verletzt.

Es ist aber in den gerügten Vorgängen nicht nur eine unrichtige Verwaltung des Gemeindeguthums, eine Ungerechtigkeit gegen die Mehrzahl der Gemeindebürger, sondern auch geradezu eine Pflichtverletzung seitens der Gemeindevorsteherung zu erblicken.

Die Gemeindevorsteherung ist berufen, die materiellen und geistigen Interessen aller Theile der Bevölkerung zu heben und zu fördern, für Erhaltung des Friedens in der Gemeinde zu wirken mit) für die Sicherheit der Gemeindeangehörigen einzustehen.

Durch die Aufnahme von Brand- und Hetzartikeln in das amtliche Gemeindeorgan wird aber der Friede gestört, die Leidenschaften werden aufgestachelt, das Parteiwesen genährt, Ruhestörungen befördert, das Vertrauen der Bevölkerung zur Gemeindevorsteherung und damit auch in deren Amtsgebahrung aufs Tiefste erschüttert und das Wohl der Gemeinde dadurch schwer verletzt und geschädigt.

Das schlimme Beispiel der Gemeindevorsteherung wirkt selbstverständlich verrohend auf die Bevölkerung und so sah man denn in Dornbirn das Schauspiel, wie die dem Alter nach dem Bürgermeister nächstehenden Parteigenossen immer sehr bestrebt waren, im Schimpfen und Verhöhnern Andersdenkender dem Gemeindeblatte mindestens ebenbürtig zu werden, die Jüngeren aber zu noch drastischeren Mitteln in Bekämpfung Andersdenkender griffen.

Auf Grund aller dieser Erwägungen mußte der Landesausschuß eine Beschwerde gegen einen im vorigen Jahre vorgekommenen Mißbrauch des Gemeindeblattes – es wurde nämlich in einem von „Dr. Waibel, Bürgermeister“ unterzeichneten Artikel den conservativen Wortführern vorgeworfen,

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

161

es gelte ihnen sogar ein vor Gott abgelegter Eid nichts – amtlich einschreiten und dem Bürgermeister von Dornbirn einen Verweis und zwar einen strengen Verweis unter Androhung weiterer Maßnahmen nach § 90 G.-O. ertheilen.

Ist nun dieser Verweis, meine Herren, verdient oder ist er unverdient?

Gewiß, er ist verdient!

Ich halte ein derartiges Vorgehen, wobei ein Bürgermeister mit Hilfe eines amtlichen Organs den nicht gleichgesinnten Mitbürgern Ehre und guten Namen raubt, für einen schlimmern Mißbrauch der Amtsgewalt, als wenn er einen Angriff auf die Gemeindekasse gemacht hätte.

Im letzteren Falle hätte er sich ja nur an materiellen Gütern vergriffen, durch die ehrenrührigen Angriffe im Gemeindeblatte geschieht das

an viel werthvolleren, höheren Gütern, am guten Namen und der Ehre der Einzelnen, sowie am Frieden der Gemeinde.

Es ist bei der bezüglichen Berathung im Landesausschusse durch den Herrn Abgeordneten Dr. Beck – der übrigens hiebei, was ich mit vollster Befriedigung ausspreche, das Gebaren des Dornbirner Gemeindeblattes aufs Entschiedenste verurtheilt hat – die Ansicht ausgesprochen worden, es wäre Sache der politischen Behörde, gegen solche Ausschreitungen eines Blattes einzuschreiten, in die Competenz des Landesausschusses gehöre dieses aber nicht.

Ich bestreite durchaus nicht das Recht und die Pflicht der politischen Behörde, derartigen Ausschreitungen von Blättern, die als „nichtpolitische“ angemeldet sind, entgegenzutreten und habe selbstverständlich nichts dagegen, wenn die politische Behörde dieses beim Dornbirner Gemeindeblatte durch 20 Jahre nicht ausgeübte Recht noch nachträglich zur Geltung bringt, so daß der oberste Leiter des Dornbirner Gemeindeblattes zur bereits erhaltenen Strafe des Landesausschusses auch noch die der politischen Behörde bekommt. Verdient hat er und das Blatt unstreitig beide.

Aber in noch höherem Grade besteht das Recht und die Pflicht des Landesausschusses gegen derartige Ausschreitungen eines Gemeindeorganes mit aller Entschiedenheit einzutreten. Die Verwaltung des Gemeindeeigenthumes gehört unstreitig in den selbstständigen Wirkungskreis der

Gemeinde, habe nun dieses Eigenthum welchen Namen immer, und es ist die Gemeindevorsteherung diesbezüglich dem Gemeindeausschusse und in höherer Instanz dem Landesausschusse verantwortlich.

Besitzt eine Gemeinde eine Mühle, eine Wirthschaft und dergleichen, so untersteht sie in gewerbegesetzlicher Beziehung hinsichtlich dieses Geschäftes unzweifelhaft der politischen Behörde, in Verwaltungssachen aber doch dem Landesausschusse, und es kann gar wohl Vorkommen, daß sie bei unrichtigen Vorgängen von beiden Seiten zur Verantwortung gezogen werden kann.

Wohin würde es im Lande kommen, wenn alle Gemeindeblätter in die Fußstapfen des Dornbirner Blattes treten und in grober Weise Verleumdungen, Beschimpfungen und Verdächtigungen gegen Andersdenkende richten würden?

(Dr. Waibel: Wahrheiten!)

Das Land müßte und würde zur wahren Hölle werden.

Der Landesausschuß war daher nicht nur zur Strafverfügung berechtigt, sondern geradezu streng verpflichtet, und es wäre ihm etwa nur der Vorwurf zu machen, daß er die Strafe statt schon im Jahre 1871 erst 1891 verhängt habe.

Soweit die heutigen Angriffe des Herrn Dr. Waibel aber theilweise meiner Person gegolten zu haben scheinen, so bekenne ich stolz und freudig, daß i ch es war, der die Betretung dieses Weges zur Behebung unhaltbarer Zustände angeregt hat und daß ich in den bezüglichen Vorwürfen nur die Anerkennung treuer Pflichterfüllung herauszufinden in der Lage bin.

Dem Herrn Dr. Waibel kann ich aber die Versicherung geben, daß der Landesausschuß auch in der Folge, soweit ich eine Ingerenz dazu nehmen kann, gegebenen Falles in sicher nicht weniger energischer Weise seine Pflicht voll und ganz erfüllen wird.

(Rufe: Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck den Vorsitz zu übernehmen, indem ich in dieser Sache auch noch einige Bemerkungen machen möchte.

(Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann - Stellvertreter: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

162

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

Rhomberg: Dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel hat es beliebt, unter dem Schutze der einem Abgeordneten zustehenden Unverletzlichkeit und Immunität, eine Reihe der größten Ehrenbeleidigungen hier vorzubringen, welche theils Personen betreffen, die außerhalb dieses hohen Hauses sind, theils auch Mitglieder des hohen Hauses selbst.

Ich habe in meiner Eigenschaft als Vorsitzender, seit ich die Ehre habe, mich an dieser Stelle zu befinden, es stets als meine Aufgabe angesehen, die allerweitgehendste Redefreiheit, den einzelnen Herren Abgeordneten gegenüber, walten zu lassen, und ich glaube, es wird mir Niemand dieses Zeugnis versagen können.

Wenn aber diese Redefreiheit dazu benützt wird, um Ehrenbeleidigungen der schwersten Art hier zur Sprache zu bringen, die man sonst den einzelnen Personen gegenüber nicht Vorbringen könnte, ohne die Gefahr einer Ehrenbeleidigungsklage auf sich zu

ziehen, so ist das

(Martin Thurnher ruft: Feigheit!)
nicht in der Ordnung. Ich erinnere den geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Waibel daran, daß bei jener Landesausschußsitzung, in welcher zum ersten Male diese Angelegenheit bezüglich des Dornbirner Gemeindeblattes und seiner Beilage „Abwehr“ zur Sprache gekommen, gesprächsweise die Äußerung gefallen ist von meiner Seite, ein so allgemeiner Angriff, bei dem es nur heißt, mit Leuten, denen Lüge und Verdrehung zur zweiten Natur geworden, und mit Leuten, welche selbst einen vor Gott geleisteten Eid nicht heilig halten, daß mit diesen nicht fertig zu werden sei, – eine so allgemeine Beschuldigung sei gerichtlich nicht faßbar. Darauf hat dann der Herr Abgeordnete Dr. Waibel, der damals als Ersatzmann im Landesausschusse anwesend war, nur gesagt: „Ja, die Herren sollen klagen,“ und auf meine Frage: „Wen haben Sie in jener „Abwehr“ gemeint?“ hat er wohlweislich keine Antwort gegeben. Hätte er mich damals genannt, die Ehrenbeleidigungsklage hätte meinerseits nicht lange auf sich warten lassen.

Hier im offenen Hause, wo er durch das Immunitätsgesetz vor Klage geschützt ist, bringt er nun seine schwersten ehrenkränkenden Angriffe vor. Es fällt mir wirklich schwer, das Wort zu ergreifen und mich in die Debatte zu mengen, aber ich muß

es thun, weil der Herr Abgeordnete Dr. Waibel auch meine Person, zwar nicht genannt, aber ziemlich deutlich bezeichnet hat, und ich die gegen mich geschleuderten Beleidigungen auf mir absolut nicht sitzen lassen kann. Der Herr Abgeordnete hat eine alte Geschichte von einer Wahl-Broschüre aufgewärmt, die vor 6 Jahren gelegentlich der Gemeindewahlen in Dornbirn vertheilt wurde, und hat mir, als Verfasser, den Vorwurf der Lüge und Entstellung gemacht, ja mich geradezu als Patron der Lüge bezeichnet.

Ich werde ihm auf das Gebiet der Polemik über diese Sachen nicht folgen, besonders widerstrebt es mir, in den ehrenkränkenden, beleidigenden Ton des Vorredners zu verfallen, sondern ich will hier nur betonen, daß Herr Dr. Waibel von jeher die Gewohnheit gehabt hat, wenn er in einer Aussage oder einer Schrift eine Unrichtigkeit gefunden hat, sich nicht darauf zu beschränken, dieselbe richtig zu stellen und die Unrichtigkeit zu constatieren, sondern immer und überall gleich mit dem kränkenden Vorwürfe der Lüge bei der Hand zu sein.

Ich will nun für einen Augenblick annehmen, aber nicht zugeben, daß wirklich die eine oder andere Unrichtigkeit in jener Broschüre: „17 Jahre Regiment Dr. Waibel“ vorkomme. Wer wird nun

solche Unrichtigkeiten sofort als Lügen hinstellen?
Zwischen objectiver, unbewußter Unwahrheit und
einer absichtlichen Lüge wird unter Ehrenmännern
dennoch stets ein Unterschied gemacht.

Eine Lüge ist eine bewußte Unwahrheit und
es ist eine schwere Ehrenbeleidigung, wenn man
diesen Vorwurf Jemandem in's Gesicht schleudert.

Es ist in jener Broschüre, welche mit aller
Mäßigung und Ruhe geschrieben war, in welcher,
mit Ausnahme des Titels, selbst jede persönliche
Bemerkung ausgeschlossen blieb und welche lediglich
die Aufgabe hatte, das so sehr und so oft schon
verlästerte alte Gemeinde-Regiment von Dornbirn
in Schutz zu nehmen und mit dem jetzigen objectiv
zu vergleichen, absolut keine Veranlassung geboten
worden, daß man so mit den Worten Lüge und
Entstellung herumwirft, wie es soeben geschehen ist.

Herr Dr. Waibel hat gesagt, daß jene Broschüre
im Gemeindeblatte gründlich widerlegt worden sei.

Ich erinnere ihn daran, daß auf diese Widerlegung
bei einer anderen Gelegenheit eine neue
Klarstellung gegeben wurde, auf welche dann Herr

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. H. Session der 7. Periode
1891/92,

163

Dr. Waibel oder ein anderer Verfasser wohlweislich
nicht mehr geantwortet hat, und in welcher die
Sätze der ersten Broschüre unter Anführung neuer
Daten vollinhaltlich aufrecht erhalten wurden. Der
Vorwurf der Lüge, der mir gegenüber, als Verfasser
jener Broschüre, erhoben worden ist, richtet
sich demnach von selbst.

Ich komme nun noch auf einen andern Punkt,
der mir wichtiger erscheint.

Herr Dr. Waibel hat im Zusammenhänge, so
daß es wenigstens alle diejenigen, welche Dornbirner
oder mit den Dornbirner Verhältnissen bekannt sind,
herausfinden können, gegen mich den weiteren Vorwurf
geschleudert, daß ich durch eine lügenhafte
Aussage einen Lehrer und dessen Familie um das
Brod gebracht habe.

(Dr. Waibel: Bringen wollen!)

Also bringen wollen. Das ist noch schlimmer.
Ich protestiere mit allem Ernste und auf das Entschiedenste
gegen diese mir angethanene Beleidigung.

Die Thatsache ist folgende:

Der betreffende Herr Lehrer hat einmal vor

mehreren Jahren gesprächsweise in einem Gasthause vor mir und einigen anderen Herren eine Äußerung gethan in religiösen Angelegenheiten, und später kam diese Äußerung, ohne meine directe Veranlassung, ich bin daran vollständig unschuldig, im Landesschulrath zur Sprache. Der Landesschulrath veranlaßte daraufhin eine Untersuchung und ich wurde von amtswegen vernommen, ob ich eine solche Äußerung aus dem Munde des betreffenden Herrn Lehrers gehört habe und wie es sich mit derselben verhalte. Es war, so ungern ich es that, meine Pflicht, über amtliche Aufforderung der Wahrheit gemäß auszusagen. Das war das Ganze, was ich damals in dieser Angelegenheit wußte und that.

Ich habe dem betreffenden Herrn, der hier gemeint ist, nichts angethan, als daß ich der Wahrheit gemäß die Fragen beantwortete, die amtlich an mich als Zeuge gestellt wurden, geradeso, wie ein Zeuge vor Gericht die Wahrheit sprechen muß, wenn er es manchmal auch noch so ungern thut.

Sie sehen, daß Herr Dr. Waibel ohne haltbare Beweisgründe blindlings mit den schwersten Ehrenbeleidigungen, den Ausdrücken der „Lüge und Verdrehung“ herumwirft, und eine noch viel schwerere Kränkung ist, daß er mir vorwirft, ich habe durch eine lügenhafte Aussage einen Lehrer und seine Familie um das Brod bringen wollen.

Gegen solche Beleidigungen protestiere ich mit dem ganzen sittlichen Ernste eines Ehrenmannes.
(Laute Bravorufe.)

Dr. Waibel: Wenn man bezüglich eines Mannes Aussagen macht, von denen man voraussetzen kann, daß sie schlimme Folgen haben werden, daß der betreffende um Amt und Stelle komme, so ist das wohl ungefähr gleichbedeutend damit, als wenn man das mit einer gewissen Absicht thut. Wenn ich das ganz bestimmt weiß, so verfolge ich damit die Absicht, dem betreffenden zu schaden. Glücklicherweise ist es nicht gelungen.

Ich habe diese Aussagen nicht erfunden.

Dasjenige, was Herr Adolf Rhomberg in dem betreffenden Falle ausgesagt hat, ist durch zwei andere Zeugen als Unwahrheit entkräftet worden, und in Folge dessen die ganze Angelegenheit dann niedergeschlagen und weiter nicht verfolgt worden.

Meine Informationen stützen sich auf vollkommen verlässliche Quellen.

(Rhomberg: Die meinigen auch.)

Wenn Herr Adolf Rhomberg bezüglich der Broschüre, die damals in Discussion gewesen ist, behauptet, daß diese von ihm ausgegebene Broschüre

„17 Jahre Regiment Dr. Waibel" eine vollkommen unparteiische und unpersönliche Arbeit gewesen sei, so wird diese Behauptung schon gleich im Eingänge der Broschüre widerlegt. Ich erinnere mich sehr wohl daran, daß diese Broschüre ungefähr mit den Worten begann:

„Wir wollen nicht persönlich diese Sache besprechen, sondern nur sachlich."

Aber an der Spitze der ganzen Broschüre steht ausdrücklich: „17 Jahre Regiment Dr. Waibel."

Persönlicher kann man denn doch nicht sein, als wenn man an der Spitze denjenigen nennt, den man nun verarbeiten will. Dieses zur Charakterisierung der Objectivität.

(Rhombert: Das ist auch das Ganze, was darüber gesagt werden kann.)

Was die Gründe anbelangt, die Herr Martin Thurnher über die Kompetenz des Landesausschusses vorbringt, so habe ich von Anfang an gesagt, daß ich dieselben nicht anerkenne. Ich will darauf nicht mehr weiter eingehen. Es ist natürlich, wenn man sich eine Kompetenz

164

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II- Session der 7. Periode 1891/92.

anmaßt, daß man dieselbe zu begründen bestrebt ist. Das ist ganz natürlich.

Er hat aber nebstdem vom Gemeindeblatt in Dornbirn eine Schilderung gegeben, aus welcher die Herren den Eindruck empfangen müssen, als ob das das wildeste Blatt wäre, weit wilder als das Volksblatt.

Nun bitte ich zu berücksichtigen, es ist eine alte Geschichte, und ist auch in Dornbirn nichts Neues, daß, wenn man eine ganze Partei oder eine Gruppe von Gemeinde-Angehörigen angreifen will, man auf denjenigen losgeht, den man am wirksamsten treffen kann; und der Bürgermeister von Dornbirn hat deshalb in seiner langen Zeit die Erfahrung gemacht, daß es den Organen der clericalen Partei, dem hochwürdigen Volksblatte und dessen kleinem Neffen, dem Landboten, am liebsten ist, wenn sie auf ihm herumreiten können. Da sind doch mitunter Fülle vorgekommen, welche sich ein Mann, der an der Spitze einer Gemeinde steht, nicht gefallen lassen kann; boshafte Lügen, Verleumdungen u.s.w. Da bleibt doch nichts anderes übrig, als seinen Mitbürgern auf diesem Wege zu sagen: So steht es. Weiter ist im Grunde in allen früheren Jahrgängen nichts geschehen.

Ich bin in der Lage, jedes Wort, das aus meiner Feder geflossen ist, und Alles, was ich gesagt habe, jederzeit zu verantworten.

Wenn mitunter kräftige Ausdrücke gebraucht wurden, ich will nicht sagen unhöfliche, solche sind wohl nicht gebraucht worden, so dürfte ich doch wetten darauf, daß das, was ich geschrieben habe, von Jedermann gelesen werden kann. Wenn man sich vertheidigt, so ist es ja natürlich, daß Jeder seine eigene Schreibweise hat; der Eine schreibt etwas lahmer, der Andere etwas frischer und lebendiger. Wenn man lebendig schreibt, so ist das noch nicht der Character der Grobheit, das muß ich zurückweisen. Die Schilderung, welche Herr Martin Thurnher macht, ist im höchsten Grade übertrieben.

(Martin Thurnher: Alles wahr.)

Wenn das so wäre, dann wäre schon lange das Damoklesschwert über mich herabgestürzt und hätte mich vernichtet. Aber so war es nicht.

Wir sind es von dem Herrn Abgeordneten Thurnher schon aus seiner früheren Thätigkeit gewohnt, daß er die Sachen anders färbt als sie sind.

Ich werde noch bei einer anderen Gelegenheit auf diese Eigenschaft, auf das Talent, welches Herr Martin Thurnher in dieser Richtung hat, zu sprechen kommen. Ich will das heute unterlassen, wir müssen an andern Tagen auch wieder etwas haben.

(Heiterkeit.)

Was ich in diesem Artikel am Schlüsse gesagt habe, diese Schlußbemerkung ist allerdings derb, aber es ist nach dem, was vorausgegangen, nach dem, was unsereiner fortwährend auszustehen hat, nicht zu verwundern, wenn man sagt, mit solchen Leuten hat man es fortwährend zu thun, und da wird man nicht fertig.

Ich habe es fortwährend mit Lügnern zu thun gehabt unter meinen Gegnern, und ich bleibe dabei, daß Herr Johann Thurnher den Vorwurf des Meineides von sich nicht abgestreift hat. Wenn mir Jemand Meineid vorwirft, so sagt er mir das nicht zwei Mal. Sofort wird er an der rechten Stelle aufgefordert, Rede zu stehen. Welcher Mann immer einen solchen Vorwurf vor Gericht oder sonst vor der Öffentlichkeit sich gefallen läßt, der gesteht zu, daß ihm eine Mackel anhängt; wenigstens muß er dem Publicum das Recht zugestehen, so zu denken, ihn dafür anzusehen. Man hat sich nicht gewaschen.

Ich will noch eine Kleinigkeit hier vorbringen.
Die löbliche Concurrrenz Höchst, Fußach und
Gaißau hat auch ein Gemeindeblatt und in diesem
Gemeindeblatte ist eine Ankündigung eines Vorstehers
enthalten, welche lautet: „ Die Zeitschriften
„Der Landbote" und „Der treue Kamerad"
werden zum Abonnieren empfohlen und nimmt
für Gaißau der Unterzeichnete gerne Bestellungen
über die Feiertage entgegen. Preis für ein Jahr
60 fr. J. Nägele, Vorsteher."

(Nägele: Jawohl.)

Ich habe dagegen nichts einzuwenden; was
aber dem Einen recht ist, ist dem Andern billig.
Herr Vorsteher Nägele macht Geschäfte mit dem
„Landboten" und mit dem „treuen Kameraden",
und nach der Bezeichnung ist nicht einmal die
Berechnung der Inserate enthalten; es kann sein,
daß es demungeachtet bezahlt wurde, ich weiß es
nicht. Also das ist auch so ein kleines Seitenspielchen.

(Martin Thurnher: Ein hinkender Vergleich.)

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode
1891/92.

165

Ein kleines Beispiel, ich lege keinen Werth
darauf, aber ich sage nur, der Herr Gemeindevorsteher
gebraucht das Gemeindeblatt zu Parteizwecken
gerade so gut, als Sie mir vorwerfen, ich
hätte es zu Parteizwecken verwendet. Nun dem
Landesausschusse, nämlich dem Triumvirate, welches
hier und im Landesausschusse seinen Willen
dictiert, hat es nicht beliebt, hier einzuschreiten.
Aber wenn man, wie ich, in der Lage ist, die
Herren für das anzusehen, als was ich sie hier
geschildert habe, dann, nehmen Sie mir es
nicht übel, meine Herren, lege ich keinen großen
Werth auf diesen Verweis. Ich theile die Sache
hier mit, aber Sie können versichert sein, einen
Eindruck hat diese Publication auf mich nicht
gemacht. Wenn unbefangene Herren an der
Spitze der Verwaltung des Landes wären, dann
wäre die Sache ganz anders und würde dieselbe
auch ganz anders erledigt worden sein.

(Martin Thurnher: Vielleicht noch schärfer.)

(Rhomberg: Den früheren Verweis gegen
Sie hat Herr Graf Belrupt beantragt.)

Graf Belrupt, ganz richtig; dieser hat auch
einen persönlichen Pick auf mich gehabt. (Heiterkeit.)
Es war von der landwirtschaftlichen Ausstellung
her, und zwar wegen eines Ereignisses,
an dem ich nicht Schuld war, sondern meines
Erinnerns der Herr, der mir gegenüber sitzt,

Herr Adolf Rhomberg.

(Rhomberg: Das gewiß nicht.)

Weiter ist Glicht zu vergessen, daß Graf Belrupt nicht, wie Herr Dr. Jussel und Herr Statthaltereirath Froschauer, im Amtsleben ausgewachsen ist, also an eine andere Denkweise und Handlungsweise gewohnt war, sondern daß er Soldat war und noch ist in vielen seiner Manieren, und daß namentlich auch als Landeshauptmann ihn diese Eigenschaft bisweilen beherrscht hat, obwohl ich sonst in anderen Dingen keinen Anlaß gehabt habe, gegen die Handlungsweise des Grafen Belrupt irgendwie Tadel auszusprechen. Ich habe schon vor zwei Jahren gesagt, ich stehe nicht in Übereinstimmung mit seiner Handlungsweise, sowohl was den angezogenen Verweis anbelangt, als auch in Bezug auf den Umstand, daß die Sache in die Öffentlichkeit gebracht wurde.

Für den Moment schließe ich, vielleicht gibt es noch eine weitere Gelegenheit.

Johann Thurnher: Der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer geht heute bezüglich desselben Gegenstandes ganz verschiedene Wege. Er hat dem Landesausschusse empfohlen, das Vorgehen der politischen und Gerichtsbehörden zum Beispiele zu nehmen, nämlich Beschlüsse, welche Personen betreffen, nicht mitzutheilen und zu veröffentlichen. Nun hat er aber einen Act, ich weiß nicht aus einer Advokaturskanzlei oder vom Gerichte, auf dem schon mindestens 8 jähriger Actenstaub liegt, hervorgeholt, um mir eines anzuhängen mit) hier in öffentlicher Sitzung einen Vorwurf gegen mich zu erheben, mit dem man früher sehr allgemein, und jetzt nach Jahren auch noch in der zuletzt genannten Beilage des Gemeindeblattes, herumgeworfen hat.

Wie wenig ich mich damals und zuletzt betroffen fühlte, zeigt der Umstand, daß wir vertraulich miteinander berathen haben, welcher von den verschiedenen Herren eigentlich gemeint sein könnte, und daß wir keine Person herausgebracht haben, sondern eine ganze Körperschaft, von der wieder hervorgehoben wurde, sie hätte ihre geschworene Pflicht nicht erfüllt, nämlich der Steuerrath.

Nun meint Herr Dr. Waibel, ich könne das nicht auf mir sitzen lassen. Damit kann ich machen, wie ich will. Ich fühle mich in meinem Gewissen rein und das genügt mir vollkommen.

In Bezug auf die Anstrengungen, die meine politischen Gegner in jenem Prozesse gemacht haben, indem sie die Klage wegen Meineid bei der k. k. Staatsanwaltschaft erhoben haben, wurde schon erwähnt, daß die k. k. Staatsanwaltschaft darin nichts Verfolgbares gefunden hat. Wenn das

den Herren nicht genügt, sollen sie den Prozeß neuerdings anfangen.

Das können Sie Ihren Freunden, welche dies betrifft, sagen.

Rhomberg: Der Zweck, den Herr Dr. Waibel mit der Verunglimpfung unserer Persönlichkeiten verfolgt, ist sehr durchsichtig. Ich habe bereits erwähnt, daß dieser Zweck darin besteht, unter dem Schutze der Unverletzlichkeit Ehre und guten Namen seiner Mitbürger anzugreifen. Vielleicht ist er das gewohnt von früheren Reichsrathsverhandlungen her, wo man auch Gelegenheit hatte zu sehen, wie die Redner der damaligen vereinigten Linken bei jeder Gelegenheit die ehren-

166

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II- Session, 7. Periode 1891/92.

rühmigsten und schwersten Beschuldigungen gegen die einzelnen Herren Minister und die ganze Regierung in derbster Weise erhoben haben. Vielleicht ist er dort in die Schule gegangen.

Der Herr Abgeordnete verfolgt aber mit seinen Angriffen noch einen zweiten Zweck. Er denkt sich, das, was er hier im Landtage gesprochen hat, wird ungefähr in folgender Weise in seinen Zeitungen veröffentlicht werden: „ Dr. Waibel nennt den Herrn Thurnher einen Mann, der den Eid nicht heilig hält und dem Landeshauptmanne sagt er Lüge und Entstellung Gesicht, ohne daß diese sich irgendwie wehren konnten; beide ließen vielmehr diese Vorwürfe auf sich sitzen.“ So denke ich mir, wird der Vorfall von seinen Zeitungen dargestellt werden.

(Mit erhobener Stimme):

Ich erkläre die Behauptungen des Herrn Dr. Waibel mir gegenüber so lange als elende Verläumdung, bis er mir den Beweis erbringt, daß ich in dieser Angelegenheit irgendwie bewußt eine Unwahrheit gesagt habe. Daß ich unbewußt in meinem politischen Leben vielleicht etwas Unrichtiges gesagt habe, das will ich nicht in Abrede stellen, das kann Jedermann passieren, wir sind eben nicht allwissend. Ader so lange Herr Dr. Waibel diesen Beweis nicht erbringt, so lange erkläre ich seine Behauptungen als Verleumdung und als Buschklepperei.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat meine Person noch einmal in die Debatte gezogen, veranlaßt durch einen Zwischenruf von mir. Als er nämlich von dem Dornbirner Triumvirate sprach, das ihn nicht leiden könne, habe ich gerufen:

„Den früheren Verweis hat Herr Landeshauptmann, Graf Belrupt, beantragt.“ Was zunächst das Triumvirat anbelangt, so vermüthe ich, daß in seinen Augen auch ich dazu gehöre, obwohl ich au jenem Verweis vollständig unschuldig bin soweit, als ich denselben weder beantragt, noch als Vorsitzender dafür gestimmt habe. Damit will ich allerdings nicht sagen, daß ich gerade dagegen war, aber betheiliget habe ich mich in keiner Weise daran. Dagegen habe ich es als meine Aufgabe angesehen, soweit ich es aus meiner eigenen Initiative thun kann, den Wünschen und Anregungen auch der Minorität und des Herrn Dr. Waibel möglichst Rechnung zu tragen, und

es ist schon Manches gerade über Anregung des Herrn Dr. Waibel von mir geschehen, während vielleicht ein Anderer, den persönliche Feindschaft geleitet hätte, gerade deswegen nicht darauf ein^ gegangen wäre.

Ich halte es unter meiner Würde, politische Gegnerschaft auf persönliche Feindschaft hinaus zu spielen und danach zu handeln.

Herr Dr. Waibel hat gesagt, mein Vorgänger, Herr Graf Belrupt, der den früheren Verweis gegen ihn beantragt hat, habe ihn auch nicht leiden können. Ich fühle mich veranlaßt, für den hochverehrten abwesenden Herrn Landeshauptmann mit aller Entschiedenheit einzutreten.

Ich glaube, das Gefühl einer persönlichen Feindschaft oder einer Gehässigkeit war und ist unserem langjährigen hochverdienten Landeshauptmanne seiner ganzen inneren Natur nach vollständig fremd und wäre bei ihm gar nicht möglich. Er ist eine zu edel angelegte, hochherzige Natur, als daß er wegen politischen oder anderen Gegensätzen Feindschaft haben könnte. Das hat er in den 12 Jahren als Landeshauptmann am Deutlichsten gezeigt durch seine außerordentliche Objectivität, so daß die Majorität des hohen Hauses wiederholt voll des Lobes über sein Vorgehen und sein Wirken war.

(Bravorufe.)

Von einer persönlichen Abneigung ist da keine Rede und wegen der Landesausstellung schon gar nicht.

Ich gebe gerne zu, daß Herr Dr. Waibel nicht die Ursache war an dem bekannten vorübergehenden Strike der Dornbirner bei der Ausstellung, sondern daß andere Umstände mitgewirkt haben. Aber Herr Graf Belrupt ist auch in diesem Punkte viel zu hochherzig, als daß er so etwas nachtragen würde, was damals durch ein spezielles Interesse des Ortes veranlaßt worden

war. Ich negiere jede persönliche Animosität des Grafen Belrupt gegen Dr. Waibel, aber das glaube ich, Herr Landeshauptmann, Graf Berupt, hätte den Herrn Dr. Waibel nicht so reden lassen, wie ich es zugelassen habe, und würde mir mit vollem Rechte vorwerfen, daß ich als Vorsitzender einem solchen Redner gegenüber meine Würde zu wenig wahre und verpflichtet wäre, solche Ehrenbeleidigungen im hohen Hause gar nicht aussprechen zu lassen.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

167

Martin Thurnher: Ich werde mich kurz fassen. Alles, was Herr Dr. Waibel gegen meine Auseinandersetzungen vorgebracht hat, ist nach meiner Ansicht gegenstandslos. Er hat vorgebracht, das Volksblatt und der Landbote haben ihn angegriffen und diese Angriffe habe er abwehren müssen. Nun das ist kein Grund, daß man ein amtliches Organ benutzen könne, um Andersgesinnte zu bespötteln, zu verhöhnen und zu verleumden.

So lange er die Feldkircher Zeitung und andere Blätter benützt, um seiner feindseligen Gesinnung gegen Andere Ausdruck zu geben, wird ihm vom Landesausschusse gewiß kein Vorwurf gemacht und kein Verweis ertheilt. Der Verweis wurde ihm nur gegeben wegen den: Mißbrauche des Gemeindeblattes zu Parteizwecken.

Was seine weiteren Auseinandersetzungen anbelangt, daß ei nämlich gegen den dermaligen Landesausschuß kein Vertrauen hege, nun das wird uns sehr kalt lassen. Ich würde im Gegentheil befürchten, wenn wir sein Vertrauen hätten, daß wir dann das Vertrauen des Volkes sicher total verlieren würden.

(Rufe: Sehr richtig!)

Ich beantrage nun den Schluß der Debatte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck: Ich bitte jene Herren, welche mit dem Anträge auf Schluß der Debatte einverstanden sind, sich zu erheben. Angenommen.

Herr Dr. Waibel hat sich noch vorher das Wort erbeten.

Dr. Waibel: Ich verfüge nicht über eine solche Stimme, wie meine Herren Vorredner, aber das, was ich gesagt habe, halte ich aufrecht.
(Rhomburg: Beweise.)

(Bösch: Das thun die Gassenbuben auch.)

Die Beweise glaube ich gegeben zu haben,
und insofern muß ich den Vorwurf, als hätte
ich bloß die Immunität verletzt, um mich zu vertheidigen,
zurückweisen. Ich habe nicht bloß mit
allgemeinen Vorwürfen und dergleichen, wie sie
zum Beispiel im Reichsrathe in letzter Zeit auch
wieder durch Dr. Lueger vorgekommen sind, operiert,
sondern mit Dingen, für welche man den
Nachweis haben kann, und den ich auch glaube
gegeben zu haben.

Und nach alledem muß ich erklären, daß ich
das Vorgehen des Landesausschusses nicht für
richtig halte,

(Martin Thurnher: In eigener Sache, das
glaube ich schon.)

und daß ich diesen Verweis

(Martin Thurnher: verdienten.)

von diesen Herren perhorresciere.

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Beck:
Wünscht noch der Herr Berichterstatter das Wort?
Nägele: (Liest den Antrag zu ad VIII.)

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Beck:
Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage
einverstanden sind, sich zu erheben.

Angenommen.

Nägele: Da die Zeit schon vorgerückt ist und
wir, wie es scheint, doch nicht schnell fertig werden,
so möchte ich eine Unterbrechung der Sitzung auf
2 Stunden beantragen.

Martin Thurnher: Ich glaube, man könnte
von einer Vertagung der Sitzung Umgang nehmen
und die Verhandlung in der Weise abkürzen, daß
die einzelnen Titel angerufen und nur die Anträge
verlesen werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck:
Wenn die Herren damit einverstanden sind, werden
wir die Verhandlung über diesen Gegenstand
in der Weise fortsetzen, daß die Titel angerufen
und nur die Anträge verlesen werden.

Nägele: Ad IX. Stipendien und Stiftungen. -
X. Dr. Anton Jussels Stiftung für Stipendien
zur Heranbildung von Volksschullehrern in
Vorarlberg.

(Liest den Antrag.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck:

Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben.

Angenommen.

Nägele: XI. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

(Liest den Antrag.)

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Beck:
Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, ihre Zustimmung durch Aufstehen zum Ausdrucke zu bringen.

Angenommen.

Nägele: XII. Viehseuchenfonde.

(Liest den Antrag.)

168

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II- Session der 7. Periode 1891/92-

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck:
Angenommen.

Nägele: XIII. Feuerwehrfond.

(Liest den Antrag.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck:
Angenommen.

Nägele: Referat über die Thätigkeit des Landescultur-Ingenieurs L. Gaßner in dem Zeiträume vom 30. September 1890 bis 22. Februar 1892. -

Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1892.

(Liest den Antrag.)

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Beck:
Angenommen.

Nägele: Voranschlag des Landes-Culturfondes für das Jahr 1892.

(Liest den Antrag.)

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Beck:
Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Rhomberg: Ich erlaube mir im Namen des

Landesausschusses dem hohen Hause für den soeben gefaßten Beschluß den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Beck:
Die nächste Sitzung findet statt am 1. April um 10 Uhr Vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Fischerei-Vereines um eine Subvention.
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über des Gesuch der Gemeinde Bludesch um einen jährlichen Beitrag zu den Wuhrbauten an der Lutz und Ill.
3. Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Franz Josef Minder aus Dornbirn, wegen Verleihung eines Thier-arznei-Süpendiums.
4. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des k. k. Landesschulrathes pro 1892.
5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition der kaufmännischen Genossenschaften in Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Dornbirn, Götzis, Hohenems und Jagdberg, um Beschränkung und Überwachung des Hausierhandels.
6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition betreffs der Errichtung eines eigenen Sanitäts-Bezirkes für Vorarlberg und Kündigung der Seuchenconvention mit der Schweiz.

Die Gegenstände sind hiemit erledigt und ich erkläre daher die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.)

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 30. März 1892,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.



Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Hochwürdigster Bischof Dr. Bobl, Wolf und Büchele.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche um Verlesung des Protocolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protocolles eine Einwendung zu erheben? —

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Wolf hat sich heute brieflich neuerlich entschuldigt, da sich sein Halsleiden noch nicht ganz gebessert habe. Ebenso hat der Herr Abgeordnete Büchele seine Verhinderung für die heutige Sitzung angezeigt. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Von Seite der Vereinsvorsteherung des Landwirthschaftsvereines ist dem Landesauschusse ein Schreiben zugekommen, worin der verbindlichste

Dank ausgesprochen wird für die seitens des hohen Landtages dem Vereine gewährte jährliche Subvention und zugleich der Landesauschuß ersucht wird, diesen Dank auch sämtlichen Herren Landtagsmitgliedern bekannt geben zu wollen, welcher Aufgabe ich hiemit nachkomme.

Wir kommen nun zur Tagesordnung, nämlich zum Berichte des Finanz-Auschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses von Vorarlberg.

Ich eröffne zunächst über den gesanunten Bericht die Generaldebatte. —

Wenn sich bei derselben Niemand zum Worte meldet und auch der Herr Berichterstatter im Allgemeinen keine Bemerkung zu machen wünscht, so gehe ich zur Spezialdebatte über. —

Rägele: Ich habe nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Wenn das hohe Haus damit einverstanden ist, so werde ich so vorgehen, wie schon seit einer Reihe von Jahren vorgegangen wurde, nämlich ich werde die einzelnen Abschnitte vom Herrn Berichterstatter verlesen lassen und dort, wo seitens des Finanz-Ausschusses kein Antrag gestellt wird, eine kleine Pause machen und wenn von keiner Seite eine Bemerkung gemacht wird, mit der Verlesung fortfahren lassen. Ueber die im Berichte gestellten Anträge werde ich selbstverständlich abstimmen lassen. Ich ersuche also den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

Berichterstatter Rägele: (Liest den Eingang des Berichtes des Rechenschaftsberichts-Ausschusses, Beilage XL, I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Dr. Waibel: Ich werde dem Antrage zustimmen, muß mir aber zu constatieren erlauben, daß ich durch diese Zustimmung nicht meine Befriedigung aussprechen will über die Sanction der §§ 90 und 96 der Gemeinde-Ordnung.

(Martin Thurnher: Schadet nichts.)

Die Gründe, welche mich bewogen haben, dieser Gesetzesänderung entgegen zu treten, habe ich im Jahre 1890 hinreichend beleuchtet und erörtert; der Umstand, daß das Ministerium diese beiden Paragraphen zur Sanction empfohlen hat, ändert an der Auffassung der Sache nichts.

(Martin Thurnher: Es war aber nothwendig.)
Es war nicht nothwendig.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Hat der Herr Berichterstatter vielleicht etwas zu bemerken?

Rägele: Nein.

Landeshauptmann: Dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem verlesenen Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Rägele: (Liest: Nachtrag. ad A. Die Allerhöchste kaiserl. Sanction wurde nicht erteilt. . .) —

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu fahren.

Rägele: (Liest: B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung.

ad B. 1. —

ad B. 2. —)

Das Jagdgesetz ist bereits im Landtage durchberathen und angenommen worden.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht — dann bitte ich mit der Verlesung weiter zu fahren.

Rägele: (Liest: ad B. 3.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Rägele: (Liest: ad B. 4. —

ad B. 5. —

ad B. 6. —

ad B. 7. —

ad B. 8. —

ad B. 9. —

ad B. 10. —

ad B. 11. —)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, dann ersuche ich alle jene Herren, welche dem verlesenen Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Rägele: Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Greißing, der ebenfalls Mitglied des Finanz-Ausschusses ist, mich in der Verlesung etwas abzulösen.

Greißing: (Liest: C. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses.

ad C. 1.

ad C. 2.

ad C. 3.

ad C. 4.

ad C. 5.

ad C. 6.

ad C. 7.

ad C. 8.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß seitens des Landesauschusses mittlerweile gegen diese abweisliche Entscheidung der weitere Recurs an das hohe k. k. Finanzministerium ergriffen worden ist.

Greißing: (Liest: ad C. 9. —

ad C. 10.)

Rägele: Wenn ich mich recht erinnere, so ist in Betreff dieses Punktes, seitdem der Bericht abgefaßt worden ist, eine Eingabe der Gemeinden des Walserthales betreffend ein Kadfelgengesetz eingelangt.

Greifing: (Liest ad C. 11 und 12. —

ad C. 13. —

ad C. 14. —

ad C. 15. —

ad C. 16. —

ad C. 17. —

ad C. 18. —

ad C. 19.)

Landeshauptmann: Zu diesem Punkt hat der Herr Abgeordnete Johann Thurnher um das Wort gebeten; ich ertheile ihm nun dasselbe.

Johann Thurnher: Die Anregung zur Botierung von Stipendien für arme Lehramtskandidaten des Landes Vorarlberg hat in der vorjährigen Session der geehrte Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer gegeben, wofür ich ihm heute, nachdem sich eine so große Zahl von Petenten um solche Stipendien beworben hat, namens der Majorität der hohen Landesvertretung den verbindlichsten Dank ausspreche.

(Dr. Waibel: Ich bin ganz gerührt.)

Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Waibel war der Meinung, daß nicht recht viele Competenten sich melden werden. Er hat nämlich bei Einbringung seines Antrages am 30. October 1890 die Worte gesprochen: „Sie sehen, meine Herren, ich bin sehr bescheiden. Ich möchte nur noch aufmerksam machen, daß sich nicht sehr viele Schüler um Stipendien bewerben werden, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil sie die Verbindlichkeit übernehmen müssen, eine Reihe von Jahren dem Lande Vorarlberg zu dienen. Es liegt im Interesse des Landes, einen Lehrernachwuchs heranzuziehen, und wie vorausszusehen, wird die Wirkung solcher Stipendien nicht ausbleiben; ich empfehle daher meinen Antrag zur Annahme.“ Er hat also die Meinung ausgesprochen, daß nicht viele Bewerber um solche Stipendien sein werden. Wie Sie aus dem Berichte des Landesauschusses ersehen, sind 5 Stipendien à 100 und 10 Stipendien à 50 fl. ausgeschrieben worden. Um diese 15 Stipendien haben sich 24 Competenten gemeldet, so daß 9

nicht theilhaftig werden konnten, immerhin ist aber eine hübsche Anzahl mit solchen Stipendien theilhaftig worden.

Ich fühle mich weiters verpflichtet, wenn auch ohne Ermächtigung und Auftrag, namens der 15 theilhaftigen Zöglinge dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel für seine Anregung, die er damals gegeben hat, den wärmsten Dank auszusprechen, und ich fordere diese 15 theilhaftigen Zöglinge zum Fenster hinaus auf — es ist das auch im vorarlberger Landtage ein nicht mehr ungewöhnlicher Weg, daß man nach Außen spricht — aus Dankbarkeit für diese Anregung jährlich am 30. October, als dem Jahrtage seiner Antragstellung, für sein zeitliches und ewiges Wohlergehen eine hl. Messe anzuhören.

Dr. Waibel: Wer die ganze Situation, in der wir uns befinden, kennt, der wird doch die Worte des Herrn Vorredners nicht ernst nehmen, sondern muß dieselben als bitteren Hohn auffassen, das ist doch klar.

Ich erinnere daran, daß mein Antrag auf Bewilligung von Stipendien von der Voraussetzung ausgegangen ist — dieselbe ist vielleicht nicht ausdrücklich ausgesprochen worden — daß dieselben Zöglingen an der ordentlichen Lehrerbildungsanstalt zugewendet werden. Wenn ich nun recht unterrichtet bin, so sind von den Stipendien, welche verliehen worden sind, fast alle nach Tisis gegeben worden. Wie viele sind nach Innsbruck gegeben worden?

(Johann Thurnher: Eines.)

Das ist für die Erledigung meines Antrages, für die Erledigung des Beschlusses des Landtages Beweis genug, daß ich berechtigt bin, die Worte des Herrn Vorredners als Hohn zu bezeichnen. Das ist wahrhaft keine Manier in diesem Hause Jemanden zu behandeln.

Wir haben uns vor zwei Jahren darüber ausgesprochen, daß es nothwendig sei, einen Nachwuchs für die Lehrerschaft zu sichern; wir haben vor zwei Jahren schon gewußt und haben auch den Nachweis vorgebracht, daß es mit der Besetzung der Lehrerstellen im Lande sehr miserabel aussieht, daß eine merkliche Anzahl von Stellen gar nicht, und eine ziemliche Anzahl nur mit Aushilfslehrern besetzt ist, daß es daher sehr nothwendig ist, auf Abhilfe zu dringen und sich

aus dem Lande selbst solcher Jünglinge zu verschaffen, welche sich diesem Berufe widmen. Wenn der hohe Landtag — ich habe den Gedanken schon wiederholt ausgesprochen — seine Aufgabe, das Wohl des Landes nach allen Richtungen im Auge zu behalten und zu fördern, zur richtigen Zeit beobachtet hätte, so wäre die Lehrerbildungsanstalt, welche in Bregenz bestand, noch in Bregenz, und jene Söhne des Landes, welche jetzt auswärts gehen müssen, welche nicht nach Tisis gehen wollen, könnten im Lande Unterricht genießen.

Es kann nicht im Sinne der Unterrichtsverwaltung liegen, eine Anstalt, wie die Privat-Anstalt in Tisis ist, zu fördern; es kann auch nicht Sache des Landtages sein, eine solche Anstalt zu fördern, denn diese Anstalt ist nicht auf den Willen des Landes geschaffen worden, sondern lediglich auf den Willen einer Partei, aus welchen Mitteln weiß ich nicht. Nun soll das Land mit seinen Mitteln herbeieilen und diese Anstalt erhalten helfen. Das ist nicht der richtige Standpunkt. Wir haben das auch bei Errichtung der Sonntagschulen gesehen. In den Antrag des Landes-Ausschusses und in den Beschluß des Landtages sind gewisse Punkte aufgenommen, welche die offenkundige Absicht haben, das Volksschulwesen der Aufsicht des Staates zu entziehen. Die Anstalt in Tisis hat auch keine andere Bedeutung und wer die Dinge zu beurtheilen weiß, wird mir beistimmen, daß diese Anstalt nur die Absicht hat, sich auf Umwegen der Staatsaufsicht zu entziehen. Das hat gar keine Bedeutung, wenn von Zeit zu Zeit ein Schulinspector die Anstalt besucht; den läßt man kommen und gehen und die übrige Zeit macht man mit den Schülern was man will. Ich kann also dieser Ausführung meines Antrages meine Befriedigung nicht aussprechen, im Gegentheil, ich muß hier mit allem Ernste und Nachdrucke gegen eine derartige Verwendung der Landesmittel protestieren.

Ich muß noch einmal darauf zurückkommen, daß es bedauerlich ist, daß man weder hier noch anderswo im Lande, wo man berufen gewesen wäre — ich glaube die Stadt Bregenz wäre auch berufen gewesen, es verabsäumt hat, dem Entschlusse der Regierung, welcher uns diese Anstalt genommen hat, rechtzeitig Einhalt zu thun. Daß es im Lande Vorarlberg genug junge Leute geben

würde, welche sich dem Lehrerstande widmen würden, dafür ist gerade diese Anstalt in Tisis ein Beweis, da in dieselbe eine große Anzahl Schüler eingetreten sind. Wir haben eine Vorlage über die Lehrergehälter vor uns, welche uns heuer beschäftigen wird und welche keine andere Bestimmung hat, als gerade für den Tisner Nachwuchs Sorge zu tragen. Hätte man für die an der Staatschule gebildeten Lehrer sorgen wollen, so hätte man das schon längst zu thun gehabt, nun aber winkt Tisis und da geht ein anderer Wind.

Johann Thurnher: Ich bin nicht in der Lage, meinen Worten einen so kräftigen Nachdruck mit der Hand oder Faust auf den Tisch zu geben, wie es mein Herr Vorredner bei seiner Entgegnung gethan hat und ich bin auch ruhig genug, trotzdem er meinem Danke eine Intention zugeschoben hat, welche ich ablehnen, ja sogar entschieden zurückweisen muß. Ich muß es entschieden ablehnen, daß ich mit dem Danke, den ich namens der Majorität des Hauses dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel ausgesprochen habe, einen bitteren Hohn verbinden wollte; wir sind dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Waibel auch wirklich zum Danke verpflichtet, daß er frühzeitiger, als wir, den Gedanken angeregt hat, die armen Lehramts-Candidaten des Landes zu unterstützen und sie durch diese Unterstützung mit ihrer Lehrthätigkeit eine Zeit lang an das Land zu binden. Ganz besonders muß ich mich aber dagegen verwahren, daß die Bitte, welche ich zum Fenster hinaus an die Lehramtszöglinge in Finsbruck und Tisis gerichtet habe, als bitterer Hohn aufgefaßt wird, denn mit Dingen, wie Gebet und hl. Messopfer pflege ich nicht zu höhnen.

(Dr. Waibel: Diesmal doch!)

Ich glaube nicht, daß Herr Dr. Waibel allwissend ist, und auch meine Gedanken kennt, da wird es sich doch noch fragen, ob er Recht hat oder ich. Ich meine, es giebt da keine Instanz, welche darüber entscheiden könnte. Er mag bei seiner Meinung beharren und ich behaupte, daß ich mit solchen Dingen nicht zu scherzen und nicht zu höhnen pflege.

Wenn der geehrte Herr Vorredner gemeint hat, daß das Land Vorarlberg und speciell der Landtag eine Unterlassungssünde begangen habe,

daß er nicht das Nöthige gethan habe, um die früher in Bregenz bestandene Lehrerbildungsanstalt dem Lande zu erhalten, so mag das seiner subjectiven Auffassung entsprechen, allein fasse man das auf, wie man will, selbst wenn man sich auf seinen Standpunkt stellt, so kann ich doch niemals zugeben, daß das Land da etwas veräußt hat. Auf der anderen Seite wird Herr Dr. Waibel doch zugeben müssen, daß das Land diese ihm vorgeworfene Unterlassungssünde (?) jetzt ja gutzumachen sucht, durch die mit großen Mitteln von Privaten und auch theilweise mit der Unterstützung des Landes der in Tisis entstandenen Lehrerbildungsanstalt, die einen größeren Fassungsraum hat, als die ehemalige Lehrerbildungsanstalt in Bregenz. Wenn also da von den Einem eine Unterlassungssünde begangen worden ist, so wird dieselbe jetzt von den Andern wieder gut zu machen gesucht.

Wenn der geehrte Herr Vorredner meint, es sei das Bestreben, nach und nach das Volksschulwesen der Aufsicht des Staates zu entziehen, so ist das wenigstens in den beiden Fällen, die er uns imputiert, nicht der Fall, mit der Sonntagschule schon gar nicht. Wenn er sagt, man wolle das Volksschulwesen durch die Tendenz, welche man mit der Sonntagschule habe, der staatlichen Aufsicht entziehen, so trifft das nicht zu, weil die Sonntagschule mit den Volksschulen gar nichts zu thun hat, und was speciell die Anstalt in Tisis betrifft, so hat dieselbe allen gesetzlichen Anforderungen bisher entsprochen, und wird es auch weiter thun, sowohl was die Befähigung und Qualifikation der Professoren und die staatlichen Prüfungen der Lehrer, als auch das Lehrmateriale und die ganze übrige Einrichtung betrifft. Ich glaube, daß diese Anstalt mit dem, was sie leistet, sich ganz ruhig der staatlichen Controlle unterziehen kann, was sie selbstverständlich wohl auch thun muß.

Nachdem sich also das Bedürfnis entgegen der Meinung des Herrn Dr. Waibel als ein größeres herausgestellt hat für solche Unterstützungen, so möchte ich die heutige Gelegenheit, ich kann nicht mehr sagen, die Anregung des Herrn Dr. Waibel — er wehrt sich ja mit Händen und Füßen dagegen — dazu benutzen, den Antrag zu stellen, daß im nächsten Jahre größere Beiträge für solche Zwecke verwendet werden.

(Dr. Waibel: Für Tisis!)

Also, wenn es der Herr Dr. Waibel mit dieser Einschränkung will, so wird man es auch so machen. (Heiterkeit.) Wir kommen dann, wenn ich diesen Antrag gestellt habe und der hohe Landtag darauf eingeht, erst in eine gewisse Parität, in ein richtiges Verhältnis. Der Staat verwendet für Vorarlberger in Innsbruck jährlich einen Gesamtbetrag von 2000 fl., wir geben jetzt den in der vorarlbergischen Lehrerbildungsanstalt in Tisis studierenden jungen Leuten nur 1000 fl. Dabei haben wir aber gesehen, daß diese 1000 fl. im Vorjahre lange nicht zugereicht haben den Unterstützungsbedürftigen zu helfen und ich bemerke, daß jetzt wieder ein neuer Jahrgang eröffnet ist, der naturgemäß wieder mit armen Leuten besetzt ist, aus den Gründen, welche der Herr Dr. Waibel im Vorjahre sehr trefflich auseinandergesetzt hat, daß nämlich größtentheils sich nur arme Leute dem Lehrfache widmen und lange Zeit studieren müssen, bis sie es endlich zu einem fargen Gehalt bringen.

Ich stelle also den Antrag:

„Es seien die im Beschlusse vom 10. Nov. 1890 gewährten Unterstützungen für Lehramtsandidaten im jährlichen Gesamtbelaufe von 500 fl. bis 1000 fl. auf jährliche 1500 fl. bis 2000 fl. zu erhöhen und an dürftige Vorarlberger, welche eine Lehrerbildungsanstalt im Lande besuchen, zu gewähren.“

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Fink hat sich noch zum Worte gemeldet.

Fink: Theilweise hat mir der Herr Vorredner das Wort aus dem Munde genommen, und zwar durch Berichtigung resp. Ergänzung seines Antrages, wonach in Zukunft diese Stipendien nur an Lehramtsandidaten, die eine Lehrerbildungsanstalt im Lande besuchen, zu verleihen seien. Ich habe mich verwundert, daß der Vertreter der Handels- und Gewerbekammer heute noch gegen diese Stipendienvertheilung gesprochen hat, nachdem er uns im Schulausschusse erklärt hat, er werde sich den Act ansehen und werde dann schauen, ob man in der Vertheilung der Stipendien nicht etwas finde, was dem Landesausschusse nicht gerade sehr zur Ehre gereichen würde, oder mit anderen Worten, daß derselbe bei dieser Vertheilung nicht ganz objectiv vorgegangen sei. Ich habe mir die Sache auch angeschaut und glaube an-

nehmen zu dürfen, daß der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer kaum seinem Versprechen, das er im Schulausschusse abgegeben hat, nämlich den Act einzusehen, nachgekommen ist, sonst hätte er heute gegen das Vorgehen bei der Vertheilung der Stipendien sicherlich nichts einwenden können. Es sind, wie schon der Herr Abgeordnete Johann Thurnher erklärt hat, 24 Kompetenzgesuche um solche Stipendien eingelaufen, von diesen 24 Gesuchen sind 22 von Lehramts-candidaten von Tisis eingegangen, eines von Innsbruck und eines von Bozen, letztere zwei von Schülern an staatlichen Pädagogien. Es ist dann, wie auch schon festgestellt worden ist, der eine von diesen zwei letztern Schülern, der in Innsbruck studiert, mit einem Stipendium von 100 fl. bedacht worden, der andere in Bozen ist abgewiesen worden und, wie aus dem Acte hervorgeht, deshalb, weil er keine guten Zeugnisse hatte — er hatte im Fleiße nur die Note „minder entsprechend“. Das war der Grund, wie aus der Begründung zur Abweisung deutlich hervorgeht, weshalb der Letztere abgewiesen wurde, der andere einzige Competent von staatlichen Pädagogien ist, wie schon bemerkt, berücksichtigt worden. Ich glaube, daß daher kein Anlaß ist, zu sagen, daß bei der Vertheilung dieser Stipendien die Schüler an staatlichen Pädagogien zu wenig berücksichtigt worden seien. Im Gegentheil, wenn wir den Stiel umkehren, befinde ich mich bezüglich dieser Stipendienvertheilung auf dem gleichen Standpunkte, wie der Herr Dr. Waibel. Ich möchte mir daher auch erlauben, bezüglich dieser Stipendienvertheilung etwas zu bemerken. — Ich finde es nämlich nicht ganz richtig, daß dieser Lehramtszögling in Innsbruck mit einem Stipendium betheiligt worden ist, und zwar erscheint es mir deshalb nicht ganz richtig, weil derselbe, wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, auch ein Staats-Stipendium bezieht. Ich glaube, wenn man die Sache ganz objectiv nimmt und hienach Lehramtszöglinge überhaupt nach ihrer Dürftigkeit und Würdigkeit unterstützen will, so soll der Landesauschuß doch zuerst darauf sehen, daß solche Lehramtszöglinge aus Landesmitteln unterstützt werden, die von Seite des Staates nicht unterstützt werden, und das sind die Zöglinge in Tisis. — Ich würde über diesen Punkt noch mehr gesagt haben, aber nachdem es

scheint, daß heute schon durch die Beschlußfassung meine diesbezüglichen Bedenken behoben werden dürften, so will ich mich darüber nicht weiter aussprechen.

Johannes Thurnher: Ich muß noch zu einer kleinen Bemerkung mir das Wort erbitten.

Der Herr Dr. Waibel hat im vorigen Jahre in einer Entgegnung eine Bemerkung gemacht, die mir nicht ganz zutreffend erscheint. Entweder hat er im betreffenden Augenblicke nicht gewußt, was er sagt, oder er hat sich nicht informieren lassen, wie groß das Bedürfnis ist. Er hat die Aeußerung gethan: „Was die andere Einwendung anbelangt, daß man es nicht nur mit gesetzlich gegründeten Anstalten zu thun habe, so habe ich zu bemerken, daß an unseren Schulen dermalen doch nur solche Lehrer Verwendung finden können, die an gesetzlich gegründeten Lehranstalten ihre Ausbildung genossen haben.“ Nun befanden sich im Lande Vorarlberg im betreffenden Jahre etwa 70—80 Lehrkräfte, welche an gar keiner Lehranstalt befähigt worden sind, also auch nicht an einer gesetzlich gegründeten. Wenn der Herr Dr. Waibel aber im Eingange des ersten Satzes gemeint hat, es sei die Lehrerbildungsanstalt in Tisis nicht auf gesetzlicher Grundlage gegründet, so muß ich sagen, daß dieselbe allen Anforderungen des Gesetzes, wie ich schon einmal zu erklären Gelegenheit hatte, vollkommen entspricht und auch zu entsprechen beabsichtigt.

Landeshauptmann: Ich bitte mir den gestellten Antrag schriftlich zu übergeben.

(Geschieht.)

Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Johann Thurnher stellt, lautet:

„Es seien die im Beschlusse vom 10. November 1890 gewährten Unterstützungen für Lehramts-candidaten im jährlichen Gesamtbelaufe von 500 fl. bis 1000 fl. auf jährliche 1500 fl. bis 2000 fl. zu erhöhen und an dürftige Vorarlberger, welche eine Lehrerbildungsanstalt im Lande besuchen, zu gewähren.“

Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Schmid: Ich möchte mir nur zur Aufklärung eine Bemerkung erlauben.

Wenn es im Antrage heißt: „... welche eine Lehrerbildungsanstalt im Lande besuchen...“ so ist ja im Antrage selbst die Absicht ganz deut-

lich ausgesprochen, daß man nur Jöglingen von Tisis Stipendien verleihen will, weil dies die einzige Lehrerbildungsanstalt im Lande ist.

Johann Thurnher: Ich habe durch diesen Besatz nur einem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel entsprochen.

Dr. Waibel: Ich habe keinen Wunsch ausgesprochen, ich habe lediglich eine Bemerkung gemacht.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Beck: Ich möchte nur kurz bemerken, daß ich mich mit dem Besatze im Antrage schon gar nicht einverstanden erklären kann. Dadurch, daß nur Lehramtskandidaten, welche die Lehranstalt in Tisis besuchen, mit Stipendien aus Landesmitteln bedacht werden sollen, wird die Unbilligkeit zu weit getrieben. Warum sollen nicht auch Kandidaten, welche an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck studieren, solche Landesstipendien erhalten? Eine solche Einseitigkeit, wie sie hier beabsichtigt wird, finde ich durchaus nicht am Platze.

(Dr. Waibel: Sehr richtig!)

Dr. Schmid: Ich glaube, es läßt sich dies doch noch ändern. Nachdem der Herr Abgeordnete Johann Thurnher gesagt hat, er habe diesen Besatz nur auf Wunsch des Herrn Dr. Waibel in seinen Antrag aufgenommen, und Herr Dr. Waibel erklärt, daß er keinen Wunsch ausgesprochen, sondern nur eine Bemerkung gemacht habe, so dürfte es gewiß im Interesse des Herrn Abgeordneten Thurnher, der den Antrag gestellt hat und Alles, was er sagt, ernst nimmt — er hat dies ja heute erklärt — gelegen sein, den Antrag so zu stellen, wie er ihn anfangs gestellt hat.

Johann Thurnher: Ich muß den beiden Herren Vorrednern Dr. Beck und Dr. Schmid nur noch sagen, daß ich inzwischen die Erklärung abgegeben habe, daß mir damit, daß auch das Land 2000 fl. für Stipendien giebt, wie der Staat, die Gerechtigkeit und Billigkeit ganz gut hergestellt erscheint. Es wirken hier der Staat und das Land nunmehr, wenn mein Antrag angenommen wird, in der ganz gleichen Richtung, mit gleich hohen Mitteln, zu demselben Zwecke, nämlich der Vermehrung gebildeter Lehrkräfte — beide steuern demselben Ziele zu. Der Staat unterstützt die

Vorarlberger, die an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck studieren, und das Land unterstützt die Vorarlberger, welche an der Lehrerbildungsanstalt in Tisis studieren. Wollte man die Summe von 2000 fl. auf 3000 fl. oder noch mehr erhöhen, dann könnte man allenfalls den Wunsch der Herren Vorredner als einen nicht unbilligen betrachten, aber jetzt ist die Sache schon so getheilt: das Land giebt 2000 fl. nach Tisis und der Staat giebt 2000 fl. nach Innsbruck, beide für Vorarlberger, beide für den ausgesprochenen Zweck, nämlich für die Vermehrung gebildeter Lehrkräfte. Ich weiß nicht, was man da für eine Ungerechtigkeit erblicken kann, ich muß daher bei dem Antrage, wie ich ihn gestellt habe, bleiben.

Dr. Waibel: Ich muß der Auffassung entgegen treten, als ob Tisis als eine Landesanstalt anzusehen sei. Wenn Tisis eine Landesanstalt wäre, dann wäre ein solcher Antrag in der Ordnung und könnte auch von uns nicht bekämpft, sondern nur begrüßt werden. Man hat aber die Gewohnheit Worte zu verdrehen und sie anders aufzufassen, als sie gemeint sind. Hiemit habe ich mich, was diesen Punkt anbelangt, ausgesprochen.

Berchtold: Ich erlaube mir nur ganz kurz zu dem, was Herr Dr. Beck gesagt hat, eine Bemerkung zu machen.

Man könnte eben so gut sagen, daß der Staat, wenn er seine Anstalt mit 2000 fl. unterstützt und der Privatanstalt in Tisis nichts gibt, auch einseitig vorgehe. Nachdem es gesetzlich gestattet ist, Privatlehranstalten zu errichten, so müßte in jener Voraussetzung der Staat dieselben auch unterstützen, um nicht einseitig vorzugehen. Was die Ausführung des Herrn Dr. Waibel anbelangt, daß die Lehrerbildungsanstalt in Tisis nicht eine Landesanstalt sei, so ist das insoweit richtig, daß dieselbe nicht aus Landesmitteln gegründet wurde, sie ist aber doch eine Anstalt im Lande.

(Dr. Waibel: „Im Lande“, das ist etwas anderes.)

Insofern diese Anstalt im Lande ist, dient sie auch dem Lande und zwar nach unserer Ueberszeugung besser, als eine andere Anstalt.

Ich muß noch einmal wiederholen, es ist die Gründung und der Bestand von Privatlehranstalten gesetzlich gestattet, und ich sehe nicht ein,

warum wir als Landesvertreter eine Anstalt, die uns als wohlthätig erscheint und sich im Lande befindet, nicht auch aus Landesmitteln nach eigenem Ermessen unterstützen dürfen.

Johann Thurnher: Ich habe den Ausführungen des Herrn Dekan Berchtold nur zu entgegnen, daß wir nicht die Anstalt unterstützen, sondern die Zöglinge.

Dr. Schmid: Ich möchte nur noch constatieren, bevor Schluß der Debatte beantragt wird, daß der Herr Antragsteller erklärt hat, er habe seinen Antrag auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Dr. Waibel durch den bezüglichen Zusatz modifiziert. Herr Dr. Waibel hat aber erklärt, daß er keinen Wunsch ausgesprochen habe. Logischer Weise muß nun der Herr Antragsteller diesen Zusatz wieder zurückziehen, sonst würde dies der Wahrheit nicht vollkommen entsprechen. Ich glaube, wenn der Herr Antragsteller auf diesem Zusatz bestehen würde, so wäre das unlogisch.

Johann Thurnher: Ja, das ist so. Wenn der Herr Dr. Waibel mich auf einen guten Gedanken bringt,

(Dr. Schmid: Das ist was anderes!)
so halte ich ihn fest, das habe ich voriges Jahr auch gethan. Damals hat mich der Herr Dr. Waibel durch einen Antrag auch auf einen guten Gedanken gebracht und ich habe denselben, weil ich ihn gut und praktisch gefunden habe, gleich gepackt und festgehalten. So mache ich es auch jetzt.

Der Herr Dr. Waibel hat diesen Gedanken ausgesprochen, er ist gut, und es ist nur schade, daß er mir nicht früher eingefallen ist. Einen so guten Gedanken lasse ich nicht mehr so leicht laufen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Rägele: Ich glaube, daß ich mich, nachdem diese Angelegenheit so sehr beleuchtet worden ist, ganz kurz fassen kann.

Ich werde also nur noch darauf zurückkommen, was der Herr Abgeordnete Dr. Waibel im Eingang seiner Rede gesagt hat. Er hat sein Bedauern darüber ausgesprochen und hat auch dem

früheren Landtage wenigstens bedingt Vorwürfe gemacht, daß die Lehrerbildungsanstalt in Bregenz eingegangen ist. Ich will mich über diese Lehrerbildungsanstalt nicht weiter äußern, ob sie gut oder nicht gut gewesen ist. Soviel ich weiß, hat wenigstens die Majorität der Bevölkerung von Vorarlberg ihr keine großen Sympathien entgegengebracht und namentlich die katholische Bevölkerung nicht, denn diese Anstalt beruhte, wie alle Staatsanstalten dormalen auf dem confessionslosen Charakter, wie selbst ein früherer Unterrichtsminister gesagt hat, die jetzige Schule in Oesterreich sei confessionslos.

Darum konnte auch die Bevölkerung Vorarlbergs, die doch überwiegend gut katholisch ist, dieser Anstalt keine besonderen Sympathien entgegenbringen. Dagegen beruht die Privat-Lehrerbildungsanstalt in Tisis auf katholischem Boden, auf katholischen Grundsätzen, und deshalb bringt auch die katholische Bevölkerung dieser Anstalt die größten Sympathien entgegen.

Weil heutzutage überall die Majorität maßgebend ist, so ist es auch recht und billig, daß gerade von der Majorität des Landtages aus dieser Lehrerbildungsanstalt das Möglichste zugewendet wird. Es ist also klar, daß wir dieser Anstalt unsere Aufmerksamkeit im höchsten Grade schenken.

Regierungsvertreter: Ich muß mir erlauben, einige Worte zur Berichtigung einer von dem Herrn Abgeordneten Rägele gemachten Bemerkung zu sagen.

Es wird beinahe jedes Jahr im Landtage ein Ausspruch, den der Herr Minister für Kultus und Unterricht gethan haben soll, ganz falsch in der Weise citiert, daß derselbe gesagt habe, die Schule in Oesterreich sei confessionslos. Dies ist aber ein Irrthum; wenn der Herr Minister einen diesbezüglichen Ausdruck überhaupt gebraucht hat, so wird derselbe gesagt haben, die Schule sei interconfessionell. Es ist eben ein großer Unterschied zwischen confessionslos und interconfessionell.

Dr. Waibel: Zu der Bemerkung des Herrn Regierungsvertreters muß ich noch beifügen, daß die Lehrerbildungsanstalt in Bregenz nichts weniger als confessionslos war. Ein katholischer Katechet ertheilte den Religionsunterricht, die Schüler wurden aus diesem Gegenstande geprüft und im

Zeugnisse war ausdrücklich angeführt: „Ist befähiget, den katholischen Religionsunterricht zu erteilen.“ Das ist doch der beste Beweis, daß diese Schule nicht confessionslos, sondern confessionell war und zwar katholisch confessionell.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Johann Thurnher: Ich muß in dieser Beziehung schon sagen, daß mir der competente Ausspruch des Herrn Ministers maßgebender ist, als das, was der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer sagt.

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat sich im Abgeordnetenhaus ganz entschieden dahin ausgesprochen, daß Alles, was auf dem Volksschulgesetze beruht — er hat die Lehrerbildungsanstalten und die Volksschulen gemeint — interconfessionell oder confessionslos sei.

(Dr. Schmid: Das ist ein Unterschied.)

Das Eine oder das Andere hat er gesagt, ich habe es selbst gehört, aber welches, weiß ich nicht mehr. Ein Ausspruch des Ministers ist mir für die Beurtheilung der Schule maßgebender, als ein Ausspruch des Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Ich bitte mit der Verlesung weiter zu fahren.

Greising: (liest ad C. 20. — ad C. 21.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Mägeler: (liest: II. Landesfond. 1. Rechnungsabschluß des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1890.)

Statt 736 fl. 40 fr. hat es nach dem Hauptbuche zu heißen: 736 fl. 20 fr.

Ich möchte mir über diese Abschreibung nähere Auskunft zu erteilen erlauben.

Es beträgt nach dem Hauptbuche:

1. Der Rückersatz von der zu bildenden Concurrenz der Frugregulierung für die dem Ingenieur Reistgl vorruchweise bezahlten Reisekosten (Erlaß des Landesauschusses vom 1. September 1865 Bl. 681) 16 fl. 40 fr.
2. Der Rückstand der vorruchweisen Zahlung an den Ingenieur Anton Gamperle in Feldkirch pto. Aufnahme des Straßenprojectes von Bürs nach Brand gegen seinerzeitigen Ersatz durch die beteiligten Gemeinden (Erlaß des Landesauschusses vom 1. Juli 1877 Bl. 769) 28 fl.
3. Die Kosten des Civil-Ingenieurs Anton Gamperle für Aufnahme und Ausarbeitung des Projectes der Lieferlegung des Koblacher Kanales, im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 3. Juli 1880 und des genehmigten Particulares, vorläufig unter Vorbehalt des Ersatzes durch die beteiligten Gemeinden und die zu bildende Wassergenossenschaft (bezahlt laut Anweisung ddo. 23. März 1883 Bl. 491) 691 fl. 80 fr.

Diese Genossenschaft hat sich nie gebildet, folglich kann das Land diese Kosten auch nicht einheben. Zudem hat das Land auch andere Projecte aufnehmen lassen und die Kosten hiefür bezahlt, so z. B. seinerzeit das Dünkelbergische Project. Und so glaubte der Finanzausschuß, daß man, wenn man doch nichts bekommt, diese Posten einfach abschreiben und nicht immer herum-schleppen soll.

Der Finanzausschuß stellt daher die Anträge: (liest dieselben.)

Statt 736 fl. 40 fr. hat es auch hier zu heißen: 736 fl. 20 fr.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und zwar werde ich, wenn keine Einwendung erfolgt, beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Mägeler: (liest: II. Voranschlag des vorarlberger Landesfondes.)

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte hat sich der Herr Abgeordnete Martin Thurnher zum Worte gemeldet.

Martin Thurnher: Nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem bisherigen Usus, vielleicht mit einer einzigen Ausnahme, sind die Landesvertretungen bisher jedes Jahr zur verfassungsmäßigen Erledigung der laufenden Geschäfte und Arbeiten einberufen worden. Es ist auch nothwendig, daß dieses alljährlich geschehe, weil sonst die Agenden nicht erledigt und insbesondere die Rechnungsabschlüsse und Voranschläge nicht rechtzeitig festgestellt und geprüft werden können.

Es ist nun im letzten Jahre angesichts der Reichsrathswahlen der hohen Regierung allerdings schwer möglich gewesen, die Landtage einzuberufen, außer man hätte die Einberufung in die Sommermonate verlegt, wodurch aber jene Abgeordneten, welche in beide Vertretungen gewählt sind, nach Ansicht der hohen Regierung überlastet worden wären. Es war dann beabsichtigt, die Landtage Ende Dezember und im Laufe des Jänner tagen zu lassen. Nun kam aber mittlerweile der Abschluß der Handelsverträge, die bereits am 2. Feb. in Kraft zu treten hatten, und in Folge dessen mußte der Reichsrath nothwendiger Weise für den Jänner einberufen werden, um denselben die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Wenn ich nun also auf der einen Seite auch die Gründe würdige, welche die hohe Regierung abhielten, die Landtage im Vorjahre zur verfassungsmäßigen Thätigkeit einzuberufen, so glaube ich doch, es sollte dieser Zustand nur ein ausnahmsweiser bleiben, vielmehr fortan den Landtagen Gelegenheit geboten werde, sich jedes Jahr zu versammeln. Damit die Landesvertretung in dieser Beziehung der hohen Regierung gegenüber ihre Wünsche aussprechen kann, erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle beschließen: „Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die Landesvertretung gemäß den verfassungsmäßigen Bestimmungen jedes Jahr zur Erledigung der laufenden Geschäfte und legislativen Arbeiten einzuberufen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken.

Nägele: Ich habe nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat den Antrag gestellt: (liest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Nägele: (liest: III. Grundentlastungsfond. 1. Rechnungsabschlüsse pro 1890.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit dem verlesenen Antrage einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (liest: 2. Voranschläge für das Jahr 1892.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Es ist dies nicht der Fall. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (liest: IV. Landesculturfond.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (liest: b. Voranschlag des Landesculturfondes.

V. Krankenversorgung.

VI. Irrenversorgung.)

In der ersten Zeile auf Seite 223 ist ein Druckfehler zu berichtigen. Es soll nämlich statt „Lieferung“ heißen „Differenz.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Waibel: Diesmal wird mir die hohe Landesversammlung ohne in den Ton des Hohnes verfallen zu müssen, dankbar sein, daß ich vor 2 Jahren die Anregung gegeben habe, es solle dahin gewirkt werden, daß die Landesvertretung eingehende Mittheilungen über die einzige Anstalt, welche das Land besitzt, erhalte.

Diesem Wunsche ist in dankenswerther Weise entsprochen worden, und ich kann Sie versichern, daß in den Kreisen der Fachleute diese Publication auf das Beste begrüßt wurde.

Die Durchsicht derselben gibt mir Anlaß zu einzelnen Bemerkungen. Der Bericht ist in mehreren Abtheilungen verfaßt.

In der ersten Abtheilung ist die Besuchsstatistik der Anstalt kurz enthalten, und aus derselben geht hervor, daß die Anstalt von 32 Angehörigen des Landes Vorarlberg und von 42 Auswärtigen benützt wurde.

Ich hätte geglaubt, daß es sich für die Beurtheilung der vorarlbergischen Kranken, welche sich in dieser Anstalt befinden, empfehlen würde, daß bei den statistischen Nachweisungen ein besonderer Nachweis für die vorarlbergischen Kranken gegeben würde. Das ist nicht der Fall. Es sind die gesammten Insassen dieser Anstalt zusammen genommen worden. Es ist wohl richtig, neben den 32 Vorarlbergern finden sich 31 Schweizer; alle übrigen sind Liechtensteiner, Niederösterreicher, Steiermärker u. s. w. Es können die Liechtensteiner und die Schweizer allenfalls als ein Menschenschlag angesehen werden, welcher mit dem vorarlbergischen ziemlich identisch und deshalb auch den gleichen Krankheits-Veranlassungen und Krankheitsgattungen ausgesetzt ist. Demungeachtet würde sich empfehlen bei der Verfassung der Statistik Vorarlberg auch neben der Gesamtstatistik kurz abge sondert zu behandeln, damit wir eine genauere Einsicht bekommen, welche Gattungen von Erkrankungen vorzugsweise die Bewohner Vorarlbergs treffen. Ferner haben wir ein großes Interesse zu erfahren, welche Krankheitsursachen in Vorarlberg sich ergeben. Wenn sich die Herren die Statistik über die Krankheitsursachen ansehen, dann werden Sie auf zwei Momente aufmerksam, welche eine ganz bedeutende Rolle spielen, und zur Beurtheilung der ganzen Sache und vielleicht zu einer allgemeinen Behandlung Anlaß geben.

Die wichtigsten Ursachen der Erkrankungen sind die Erblichkeit und in zweiter Linie, soweit mir bekannt ist, der Alkoholmißbrauch. Wir haben nach der Statistik in der Gesamtziffer der Kranken nur 19 Kranke, bei welchen der Alkoholgenuß als Ursache nachgewiesen ist. Es ist das verhältnismäßig doch keine große Ziffer, ich hätte zum Voraus befürchtet, daß diese Ziffer sich höher stellen dürfte.

Aber auffallend ist doch die Erblichkeit. Das ist ein sehr bedenkliches Moment, daß von dieser ganzen Anzahl von 191 Kranken 78 in Folge Vererbung geisteskrank geworden sind.

Weiter hätte ich aufmerksam zu machen auf das, was im sechsten Theile gewürdigt wird, die administrativen Angelegenheiten. Ich lese mit Erlaubnis des Herrn Landeshauptmannes hier eine Stelle vor. Es sagt die Direction: (liest) „Nachdem uns die Jahresberichte anderer Anstalten im Laufe von mehreren Jahren genügend darüber belehrt haben, daß die durchschnittlichen Verpflegskosten der Kranken per Kopf und Tag im Vergleich zu andern Anstalten Oesterreichs in dieser Anstalt sehr hoch zu stehen kommen und die Qualität der Verköstigung mit den an die Wohlthätigkeits-Anstalt dahier für die Verpflegung bezahlten Preisen durchaus nicht in Einklang zu bringen sind, wurde wiederholt die Frage erörtert, auf welche Weise die Herbeischaffung einer gesunden, kräftigen und schmackhaften Kost zu erzielen wäre. Um in die Verpflegspreise anderer Anstalten genaue Einsicht zu bekommen und auch die Vortheile einer eigenen Kostregie kennen zu lernen, wurden von allen größeren Irrenanstalten in Oesterreich diesbezüglich nähere Daten erbeten und es wird an dieser Stelle allen geehrten Directionen, die so liebenswürdig waren, unserem Ansuchen in der ergiebigsten Weise zu entsprechen, der verbindlichste Dank ausgesprochen. Obzwar in Bezug auf bessere Verköstigung auch noch weitere Erhebungen gepflogen wurden, konnte in diesem Jahre noch nichts Entscheidendes gethan werden, wohl sind aber die nöthigen Vorarbeiten durchgeführt worden, um im nächsten Jahre eine fertige Vorlage dem Landesauschusse einreichen zu können.“

Ich bemerke, daß dieser Bericht das Jahr 1890 betrifft und daß wir jetzt im Jahre 1892 stehen. Diese Stelle hat mich und gewiß auch meine Herren Collegen, die hier sitzen, und vielleicht

auch andere Mitglieder der hohen Landesversammlung interessiert.

Die Verköstigung einer solchen Anstalt ist einer der wichtigsten Theile der ganzen Verwaltung, und wenn solche Dinge ausgesprochen werden, kann man nicht mehr leicht darüber hinweggehen, sondern man ist verpflichtet, denselben auf den Grund zu sehen, und wenn es nothwendig ist, Abhilfe vorzubereiten und durchzuführen.

Ich werde diesbezüglich dann einen Antrag einbringen.

Bei Punkt 7, Personal-Angelegenheiten, vermisste ich im Berichte etwas, was in derartigen Berichten immer enthalten ist. Es sind wohl ziffermäßig eine Anzahl Bediensteter aufgezählt, aber die Hauptpersonen der Anstalt sind nicht namhaft gemacht.

Es wäre doch eben am Platze, wenn die Namen und die übrigen persönlichen Eigenschaften des Directors der Anstalt und seines Assistenzarztes hier aufgeführt wären. Das würde zur Ergänzung sehr gut sein, und es wird in solchen Berichten überall so gehalten. Weitere Bemerkungen will ich im Momente nicht machen.

Ich habe mir bei der Durchlesung dieses Berichtes folgende Anträge formuliert, und ich möchte dieselben dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Diese Anträge lauten:

1. „Der Jahresbericht der Irrenanstalt ist alljährlich im gleichen Umfange, wie der vom Jahre 1890 auszugeben.“
2. Jedem Pfarramte, jedem Arzte und jeder Gemeindevorsteherung ist alljährlich ein Exemplar dieses Berichtes unentgeltlich zu übermitteln.“

Ich glaube, diese erste Erfahrung wird Jedem die Ueberzeugung beigebracht haben, daß es nur nützlich sein kann, wenn von dieser wichtigen Anstalt eingehende Berichte einlangen, und weiter muß ich bemerken, daß ich es für sehr zweckmäßig erachte, daß dieser Bericht unentgeltlich jedem Pfarramte, jeder Gemeindevorsteherung und jedem praktischen Arzte des Landes alljährlich in einem Exemplar zugemittelt werde. Aus den Gemeinden des Landes recrutieren sich die Kranken; dieselben kommen in die Lage, Kranke durch die Anstalt versorgen zu müssen oder in anderer Weise sich derselben anzunehmen. Da ist es gewiß gut,

wenn jene Persönlichkeiten, welche bei solchen Anlässen zuerst angerufen werden, der Ortsseelsorger, der Arzt und der Gemeindevorsteher, von der Anstalt, welche zur Verfügung steht, eingehende Kenntnis über deren Einrichtung und deren ganze Praxis haben.

Drittens möchte ich den Antrag stellen: „Die von der Anstaltsdirection in Antrag gebrachte Abänderung des Verköstigungswesens ist dringend zu studieren und dem nächsten Landtage das Ergebnis mitzutheilen, beziehungsweise ein entsprechender Vorschlag vorzulegen.“

Vielleicht ist der Herr Referent der Landes-Irrenanstalt in der Lage, uns jetzt schon über diesen Punkt einige Mittheilungen zu machen.

Der vierte Vorschlag, den ich machen möchte, wäre der: „Der Anstaltsdirection ist die Anerkennung für die vortreffliche Abfassung dieses ersten der Oeffentlichkeit zugänglich gewordenen Anstaltsberichtes auszusprechen.“

Johann Thurnher: Ich erkläre mich mit dem ersten und zweiten Antrage vollkommen einverstanden. Was die dritte Anregung betrifft, so kann ich auch dieser nicht entgegen treten. Denn es ist ja selbstverständlich Aufgabe des Landesausschusses in Bezug auf die Verköstigung, zu sehen, wie das Land und die Kranken am besten durchkommen. Was die Klage betrifft, welche angedeutet wurde, und welche im Berichte vom Jahre 1891 enthalten ist, so habe ich mich um dieselbe gekümmert. Sie hat sich für eine Zeit lang hauptsächlich auf die Verpflegung einiger Kranken in der ersten Klasse bezogen, und da ist dann die entsprechende Abhilfe geschaffen worden, so daß bei einer späteren Nachfrage der Director und die anderen Herren gesagt haben, es sei jetzt gar kein Anlaß mehr zur Klage vorhanden. Es ist einmal eine Köchin dort gewesen, die, obwohl sie barmherzige Schwester ist, auch ihre Eigenheiten hatte, ich weiß nicht wie. Kurz, es ist Ordnung geschaffen worden in diesem Punkte.

Zum vierten Antrage möchte ich nur bemerken, daß ich am Ende auch nichts dagegen habe, wenn der Direction der Landes-Irrenanstalt der Dank für die Abfassung dieses Berichtes ausgesprochen wird. Nur in einem Punkte finde ich den Antrag nicht ganz richtig. Meines Wissens ist dieses nicht der erste Bericht; es sind früher auch schon solche Berichte verfaßt worden, aber

dieselben wurden nicht gerade officiell dem Landtage in Vorlage gebracht. Jetzt ist es geschehen, daß auch jedem Mitgliede des Landtages ein Exemplar zugemittelt wird, weil es Herr Dr. Waibel gewünscht hat. Aber sonst liegen meines Wissens mehrere solche Berichte vor. Ob alle Jahre solche verfaßt wurden, kann ich nicht wissen. Es ist früher, wo der Landtag nicht mit einer solchen Anzahl von Ärzten ausgestattet war, auch nicht jenes Interesse gegenüber den Krankheitsstadien, über welches Herr Dr. Waibel sich verbreitet hat, entgegengebracht worden. Seinem Wunsche ist Rechnung getragen worden, und ich bin dafür, daß ihm auch in Zukunft Rechnung getragen werde. Insbesondere aber stimme ich seiner Anregung bei, daß allen Gemeindevorstehern, Pfarrern und Ärzten dieser Bericht zugesandt werde. Nur möchte ich glauben, daß es nicht mehr zweckmäßig sei, diesen Antrag auf den gegenwärtigen Bericht auszudehnen, weil das einen Neudruck erfordern würde, was einer neuen Auflage gleich käme, sondern nur auf die künftigen Berichte, wo es nicht wesentlich erhöhte Kosten verursacht, wenn einige Hundert Exemplare mehr gedruckt werden.

Dr. Waibel: Ich bin damit einverstanden, daß dieser Bericht nicht eine neue Auflage erleben soll. Ich habe auch nur im Sinne gehabt, daß dies für die Zukunft gelten soll, und würde bitten, dem Antrage die Worte beizufügen: „in Zukunft“.

Landeshauptmann: Ich werde also zunächst die Anträge des Herrn Dr. Waibel zur Verlesung bringen, dieselben lauten: Der hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der Jahresbericht der Irrenanstalt ist alljährlich im gleichen Umfange, wie der vom Jahre 1890 auszugeben.

2) Jedem Pfarramte, jedem Arzte und jeder Gemeindevorsteherung ist in Zukunft alljährlich ein Exemplar dieses Berichtes unentgeltlich zu übermitteln.

3) Die von der Anstalts-Direction in Antrag gebrachte Abänderung des Verköstigungswesens ist dringend zu studieren und dem nächsten Landtage das Ergebnis mitzutheilen, beziehungsweise ein entsprechender Vorschlag vorzulegen.

4) Der Anstalts-Direction ist die Anerkennung für die vortreffliche Abfassung dieses ersten der

Öffentlichkeit zugänglich gewordenen Anstaltsberichtes auszusprechen.

Ich möchte noch bemerken, daß die übrigen Anregungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, die er nur als Wunsch ausgesprochen hat, jedenfalls auch gewürdigt werden, und wie man schon bei den Beratungen im Jahre 1890 diesen verschiedenen Anregungen im Rechenschaftsberichte möglichst Rechnung getragen hat, so wird es, so weit es von mir abhängt, auch hier geschehen.

Johann Thurnher: Es ist mir noch ein Bedenken aufgestiegen bezüglich der Anerkennung. Ich meine, der Director der Anstalt hat hier nicht mehr als seine Pflicht und Schuldigkeit gethan, und ich weiß nicht, ob es am Platze ist, daß eine Körperschaft, wie der hohe Landtag einem von ihm Angestellten den besonderen Dank in so feierlicher Weise aussprechen soll.

(Dr. Waibel: Anerkennung heißt es, nicht Dank.)

Fink: Im ersten Antrage kommt der Satz vor, es sei der Bericht im nächsten Jahre im gleichen Umfange zu machen. Ich glaube es wäre besser, wenn man sagen würde: unter Einhaltung der gleichen Rubriken.

Der Umfang kann möglicher Weise größer oder kleiner werden; aber wenn man sagen würde unter Einhaltung der gleichen Rubriken, so kann der Bericht, je nachdem mehr oder weniger Stoff vorhanden ist, größer oder kleiner ausfallen. Ich glaube also, es wäre richtiger zu sagen, „unter Einhaltung der gleichen Rubriken“, oder etwas Ähnliches.

Landeshauptmann: Ich glaube, es ist nur gemeint, es sei der Bericht in der Weise abzufassen, wie im Jahre 1890.

Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so schreite ich zur Abstimmung.

Martin Thurnher: Ich beantrage, daß die ersten drei Punkte gemeinsam und der letzte besonders zur Abstimmung gelangen.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche mit den Punkten 1, 2 und 3 einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Nun ist noch der vierte Punkt, bezüglich der Anerkennung zur Abstimmung zu bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche mit Punkt 4 einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Nun kommt noch die Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses betreffend die Genehmigung der Ansa^{er}. Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (Liest: b. Voranschlag der Landesirrenanstalt Balduna pro 1892.) —

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erfolgt, betrachte ich diesen Antrag als genehmigt. Ich bitte weiter zu fahren.

Nägele: (Liest: VII. Schuldenstand aus Anlaß der Herstellung der Landesirrenanstalt Balduna.) —

Es wäre hier noch ein Druckfehler zu berichtigen. In der dritten Zeile soll es heißen: „wurden“ statt „würden“.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, so betrachte ich diesen Antrag als genehmigt.

Greifing: (Liest: ad VIII. Gemeindeangelegenheiten.)

Dr. Waibel: Der Landesausschuß hat die Kompetenz zur Erledigung der Gemeindeangelegenheiten, und die Besprechung dieser Gegenstände gehört in dieses Kapitel.

Der Landesausschuß von Vorarlberg ist seit dem Jahre 1862 gewohnt, die Beschlüsse, welche er faßt, und die geschäftlichen Einläufe, die bei ihm sich ergeben, öffentlich bekannt zu geben durch Verlautbarung in den Landesblättern. Diese Gepflogenheit haben auch andere Landtage, z. B. die Landtage von Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Böhmen und Mähren.

Bei uns ist diese Gepflogenheit, wie aus dem Jahrgange, den ich gemeint habe, zu entnehmen ist, unter der Wirksamkeit des seligen Herrn Landeshauptmannes Froschauer eingeführt worden, und bei dieser Gepflogenheit ist es verblieben.

In Oberösterreich ist nebstdem eine Gepflogenheit eingeführt worden, welche ich auch dem Landesausschuße und der Landesversammlung von Vorarlberg empfehlen möchte. Es wird dort nämlich ein Abdruck von den Mittheilungen und den Beschlüssen des Landesausschusses mit dem wesentlichen Inhalte sämtlichen Mitglieder des

Landtages zugemittelt. Das könnte bei uns ebenso leicht geschehen.

In der Druckerei, welche die Arbeiten für das Land gewöhnlich besorgt, wird ja ein Abzug gemacht und dieser Abzug wird dann erst den übrigen Blättern mitgetheilt. Es würde gewiß die Landeskanzlei die Lieferung von 30 Exemplaren solcher Abzüge unentgeltlich bekommen, welche dann ohne weitere Kosten den Mitgliedern zugesendet werden könnten.

Der Landtag ist in Landesangelegenheiten das beschließende und überwachende Organ, und infolge dessen ist es für die Mitglieder des Landtages gewiß von Nutzen, wenn dieselben von den Beschlüssen des Landesausschusses und auch von den Einläufen, welche bei demselben sich ergeben, Kenntnis erhalten. Es laufen z. B. allerlei Nachweise ein, von den Aemtern u. s. w., deren Einsichtnahme für die einzelnen Mitglieder des Landtages gewiß manchmal von Nutzen wäre.

Es wäre aber auch angenehm für die Mitglieder des Landtages, von gewissen Vorgängen in den Gemeinden laufende Kenntnis zu erhalten.

Es würden sich daraus gewiß manche gute Anregungen ergeben, und es kann ja auch der Fall vorkommen, daß die Mitglieder des Landtages daraus Anlaß nehmen, hier im h. Hause über dergleichen Dinge sich zu orientieren und dieselben im öffentlichen Interesse zur Sprache zu bringen.

Ich glaube, daß für diese Anregung ein Beschluß des Landtages wohl unnöthig ist; es handelt sich, wie gesagt, nur um 20 Abzüge, die den Landtagsmitgliedern zugesendet werden. Es läßt sich dies ohne Kosten abwickeln und bereitet lediglich einige Mühe für die Kanzlei des Landesausschusses. Was die Versendung anbelangt, so kann dieselbe dadurch vereinfacht werden, daß man für die einzelnen Mitglieder des Landtages Couverts vordruckt, sei es im Wege des Druckes oder im Wege der Autographie.

Das ist ein Punkt.

Der zweite Punkt ist folgender:

Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß bei den Publicationen der Landesausschußbeschlüsse sich auch Beschlüsse eindrängen, welche sich zur Veröffentlichung nicht eignen. Darunter meine ich die Beschlüsse, welche Straf- und Verweisertheilungen an Gemeindevorsteher betreffen.

(Martin Thurnherr: Zur Besserung.)

Wenn Sie mich meinen, von Ihnen aus laß ich mich nicht bessern.

Ich kenne meine Wege selbst, die ich zu machen habe.

Ich habe mich erkundigt bei den Landesauschüssen von Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Böhmen, Mähren und auch der Bukowina, weil ich dort zufällig einen Bekannten habe. Von allen Seiten habe ich auf meine Anfragen die Mittheilung erhalten, daß Verweise oder Geldstrafen gegen Gemeindevorsteher nicht veröffentlicht werden. Aus Steiermark wird mir mitgetheilt, daß solche Veröffentlichungen dort vorkommen, aber nur dann, wenn gegen einen Gemeindevorsteher die Enthebung vom Amte beschloffen wird.

Meine Herren, es gibt außer dem Landesauschüsse auch noch andere Behörden in der Welt, es gibt Gerichtsbehörden, es gibt Verwaltungsbehörden, und da ist die Praxis vernünftiger Weise eine andere. Wenn der Chef eines Gerichtes, sei es einer niedrigen oder einer höheren Instanz, oder der Chef eines politischen Amtes, sei es was immer für einen Grades, der letzten oder der höchsten Instanz, Veranlassung hat, einem seiner Beamten in irgend einer Sache einen Verweis zu ertheilen oder eine Strafe aufzuerlegen, so ist das eine Angelegenheit, welche streng vertraulich behandelt wird, womöglich unter vier Augen. Sie werden mir kein Beispiel namhaft machen können, wo von dieser vernünftigen Regel eine Ausnahme gemacht wurde.

Ich glaube, der Landesauschuß würde gut thun, diese Praxis — sie ist älter als die des Landesauschusses — sich zur Richtschnur zu nehmen; denn es handelt sich hier nicht um Hausknechte, und ich weiß, daß bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Landesauschusses gegen gewisse Gemeindevorsteher ein gewisser Hochmuth geübt wird.

Das liegt schon in der Beschließung der §§ 90 und 96 der Gemeinde-Ordnung und auch sonst in vielen Anlässen. Früher war dies nicht der Fall.

Ich bin überzeugt, daß unter der Verwaltung des seligen Herrn Statthalterreirathes Froschauer und gewiß auch des Herrn Dr. Füssel so etwas

nicht vorgekommen ist. Das hat erst später begonnen.

Ich bitte zu berücksichtigen, daß die Gemeindevorsteher auch eine gewisse Autorität benötigen und in Anspruch nehmen müssen, so gut wie der Landesauschuß dieselbe in Anspruch nimmt, und daß es nicht recht ist, Männer, welche, so gut sie es eben verstehen, ihres Amtes walten, ihre Obliegenheiten erfüllen, auf diese Weise vor der Deffentlichkeit zu brandmarken.

Wenn ein Gemeindevorsteher soweit seine Pflicht verletzt, daß er nicht mehr in seinem Amte belassen werden kann, dann soll er enthoben werden, es ist das das einzig richtige Mittel, und wenn es nothwendig ist, denselben durch eine Pression zur Arbeit zu drängen, so kann das ja auch geschehen. Es ist aber nicht nothwendig, solche Dinge an die große Glocke zu hängen. Man soll zuerst gewissermaßen in familiärer Weise vorgehen.

Also nach diesen Auseinandersetzungen empfehle ich dem Landesauschusse, sich die andern Landesauschüsse Oesterreichs und die Praxis der Staatsbehörden zum Beispiel zu nehmen.

Ich glaube, daß Sie der Sache besser dienen, als in der Art, wie es bisher fehlerhafter Weise geschehen ist.

Ich habe nun noch einen Gegenstand zu besprechen.

Ich habe schon vor zwei Jahren, als wir die §§ 90 und 96 der Gemeinde-Ordnung hier in Verhandlung hatten, darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht recht ist, den Gemeindevorsteherungen gegenüber mit so hohen Strafen vorzugehen, wie beabsichtigt wird. Vor einigen Jahren hat man noch höhere Strafen einsetzen wollen. Ich habe vor zwei Jahren in Uebereinstimmung mit meinem Herrn Kollegen Dr. Fetz ausdrücklich betont, daß nicht außer Acht gelassen werden solle, daß der Landesauschuß in solchen Disciplinarverhandlungen die letzte Instanz bilde; daß denjenigen, welche in Disciplinarbehandlung genommen werden, ein weiterer Rechtszug nicht offen steht, und daß sollte für eine solche Instanz, wie der Landesauschuß eine ist, ein ganz besonderer Beweggrund sein, Vorsicht und Schonung zu üben.

Als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer habe ich mich eines solchen Falles anzunehmen, der sich im Landesauschusse zugetragen hat, gegenüber dem Bürgermeister von Dornbirn.

Der Landesausschuß hat mit Beschluß vom 2. Juli 1891 sich bewogen gefunden, dem Bürgermeister von Dornbirn, Dr. Waibel, wegen Mißbrauch des Gemeindeblattes zu Parteizwecken durch Beidruck einer Beilage zu Nr. 6 des genannten Blattes einen Verweis zu ertheilen.

Ich muß auf die Sache etwas näher eingehen, um klar zu machen, daß nach meiner Auffassung der Landesausschuß bei Behandlung dieser Frage nicht richtig vorgegangen ist. Er hätte nach meiner Auffassung die Sache füglich jenen Organen überlassen dürfen, welche zur Handhabung der Preskriptionen berufen sind — den Justizbehörden.

Anlaß zu dieser Amtshandlung wurde gegeben durch eine Abwehr, welche der Bürgermeister von Dornbirn, Dr. Waibel, in seiner Eigenschaft als Reichsrathsabgeordneter zu publicieren für nothwendig gefunden hat.

Es ist nämlich anlässlich der Reichsrathswahlen im Frühjahr 1891 in dem Organe der clericalen Partei wieder einmal, wie schon wiederholt, behauptet worden, daß Dr. Waibel mitschuldig sei an der Erhöhung des Petroleumzolles und der Petroleumsteuer. Der Reichsrathsabgeordnete Dr. Waibel hat sich einfach an das Protocoll über die betreffende Sitzung des Reichsrathes gehalten, und er hat an der Hand dieses Protocollles den Nachweis geliefert, daß die ganze Behauptung aus der Luft gegriffen sei, und schließt dann — und das hat Anlaß gegeben zur weiteren Verfolgung der Sache — mit folgenden Worten: „Mit Leuten, denen Lüge und Verdrehung zur zweiten Natur geworden, für die selbst ein vor Gott geleisteter Eid keine Heiligkeit besitzt, ist es schwer fertig zu werden.“

Nun in der Gemeinde Dornbirn, war man bei Lesung dieses Satzes keinen Augenblick im Zweifel darüber, wer da gemeint sei, wer getroffen werden solle.

Die Lüge, die ist eine Sache, (Mägele: Ist das auch eine Gemeindeangelegenheit?), der wir regelmäßig begegnen, insbesondere wenn es sich um Wahlen handelt, z. B. zur Zeit der Reichsrathswahlen wurde behauptet, die liberale Partei mit ihrem Dr. Waibel hätte dem Grafen Taaffe drei Kugeln geschickt, eine für ihn, eine für den Kaiser und eine für eine andere Person; ein anderesmal heißt es, Dr. Waibel und die liberale

Partei hätten die Gebäudesteuer gemacht; ein anderesmal, sie hätten den Kaffeezoll erhöht und dergleichen. Das ist immer wieder behauptet worden, wenn es auch immer wieder widerlegt worden ist.

(Martin Thurnher: Das geschieht auf der andern Seite nicht, nicht wahr?)

Ich habe es mit dem zu thun, was hier vorliegt. — Dann haben wir — das ist eine Gemeindeangelegenheit — bei den Gemeindevahlen beobachtet, daß vor einigen Jahren eine Brochure herausgegeben wurde, „17 Jahre Regiment Dr. Waibel.“ In derselben werden allerlei kühne Behauptungen aufgestellt, die dann allerdings ihre Widerlegung gefunden haben und dargestellt wurden theils als Entstellung, theils als unwahr, theils als Verdrehung. Dann hätte ich auch noch zu sagen, daß der betreffende Herr, den ich da im Auge habe, sich auch noch in anderer Weise als Patron der Lüge bewies. Er hat einen achtbaren Schulmann mittels einer Lüge an hoher Stelle um Amt und Stellung zu bringen, und einen armen Familienwater auf diese Weise ins Unglück zu bringen versucht, mit einer Lüge. Das war ein Ereignis, das in gewissen Kreisen bekannt wurde.

Was nun das Weitere anbelangt, so war in der Gemeinde Dornbirn in dem Momente, wo das publiziert worden ist, Jedermann darüber im Reinen, wer damit gemeint sei. Es sind zwei Persönlichkeiten in Dornbirn, welche in der clericalen Partei eine Rolle spielen, und von denen die eine wirklich wegen Meineid gefessen ist, während die andere — ich habe hier einen Gerichtsact vom 5. September 1883 vor mir, gefertigt von dem Bezirksrichter Seeb, Dr. Margreiter und Dr. Kemter, in welchem dem anderen Herrn, der vor uns sitzt, Meineid und Fälschung vorgeworfen wurde, und in welchem Acte ausdrücklich gesagt wird: „Wir gewärtigen die Verleumdungsklage des Gegners.“

Demselben Herrn ist in öffentlicher Gesellschaft ganz das Gleiche vorgeworfen worden.

Er hat es weder hier diesem Gerichtsacte gegenüber, wo er ausdrücklich aufgefordert wurde, die Verleumdungsklage zu erheben, noch dort, wo er öffentlich als Mann des Meineides und der Fälschung angeklagt wurde, als rathsam gefunden, die Klage zu erheben und die Gegner verstummen zu machen.

Angefihts dieser Thatsachen war der Bürgermeister von Dornbirn gewiß berechtigt zu sagen: „Mit Leuten, denen Lüge und Verdrehung zur zweiten Natur geworden, denen selbst ein vor Gott geleisteter Eid keine Heiligkeit besitz, ist es schwer, fertig zu werden.“

Es wurde dann gegen den Bürgermeister von Dornbirn wegen Mißbrauch der Amtsgewalt beim Gemeindeauschusse Klage erhoben, der Gemeindeauschuß hat aber in seiner Mehrheit die Klage als unbegründet abgewiesen; dann wurde natürlich zum Landesauschusse gegangen. Das war begreiflicher Weise für die Triumvirn von Dornbirn ein Leckerbissen und sie haben sich gleich schlüssig gemacht. Der Tartuffe derselben, dann derselbe, der sich des Vorwurfes wegen Meineid nicht gewehrt hat und noch ein anderer Herr beschloffen, dem Herrn Dr. Waibel eine tüchtige Standrede, eine Strafpredigt zu halten.

(Martin Thurnher: Er hat sie auch verdient.)

Ich glaube, daß diese Behandlung eine unrichtige war, die Sache hätte nicht vor diese Instanz gehört, sondern die Sache hätte vor dem ordentlichen Richter als Preßklage anhängig gemacht werden müssen, denn diese Abwehr war nicht ein Bestandtheil des Gemeindeblattes, sie war lediglich demselben als Beilage angeschlossen und wurde nicht auf Gemeindefkosten gedruckt, sondern lediglich auf Kosten desjenigen, der sie geschrieben und hinausgegeben hat.

Also in solchen Händen befinden sich unter Umständen die Landesangelegenheiten, das sind die Persönlichkeiten, welche in gewissen Fällen amtszuhandeln haben.

Johann Thurnher: Es ist mir nicht vollkommen klar, ob Herr Dr. Waibel mit seiner Anführung einer Stelle aus einem Gerichtsacte meine Person gemeint hat. Ich vermute es aber, weil er gesprochen hat vom „drüben sitzen“ und an anderer Stelle „in solchen Händen befinden sich die Landesangelegenheiten“. Ich muß mich lediglich darauf beschränken, dem Herrn Dr. Waibel mitzutheilen, was er ohnedem weiß, daß der mehr als einmal in solchen Actenstücken gegen mich vom Kläger erhobene Vorwurf des Meineides auch noch sein Nachspiel gefunden hat im Versuche, mich bei der k. k. Staatsanwaltschaft deselben zu bezichtigen. Der Richter, der in den

verschiedenen Proceßsachen zu urtheilen hatte, hat dieses als nebensächlich behandelt und hat es mehrmals als eine unreele Kampfweise bezeichnet, wenn man Sachen aus einem anderen Prozesse herüberholt zur Vertheidigung bezw. Bekämpfung gewisser Ansprüche.

Dieser Vorwurf hat also noch sein Nachspiel gefunden in dem Versuche, die Meineidsklage gegen mich zu erheben. Ich bin vollkommen beruhigt im Gewissen, aber auch nach Außen hin gerechtfertigt durch den Umstand, daß die k. k. Staatsanwaltschaft in die Sache nicht einzugehen befunden hat.

Martin Thurnher: Ich muß mich in mehrerer Hinsicht über das, was der Herr Abgeordnete Dr. Waibel vorgebracht hat, aussprechen.

Ueber den ersten Punkt, den er angeregt hat, daß nämlich die Berichte über die Landesauschusssitzungen mitgetheilt werden, ist nichts weiter zu sagen, daß könnte man ja acceptieren.

Der zweite Punkt betrifft die Veröffentlichung von verhängten Strafen. Nun die Strafen, die der Landesauschuß verhängt hat, die sind so geringfügig der Zahl nach, daß man diese Strafen nahezu an den Fingern abzählen könnte, die er vielleicht seit 20 Jahren erteilt hat. Bei Ertheilung der Strafen wird sich stets der größten Milde beflissen, sie werden in der Regel immer erst dann erteilt, wenn vielmalige Ermahnungen nichts gefruchtet haben, und wenn alle diese Ermahnungen nichts nützten, war es nur recht und billig, daß solche Strafen auch veröffentlicht wurden, schon für die Andern, damit sie sich ein Beispiel nehmen und nicht selbst in dieselben verfallen.

Ich würde also nicht glauben, daß der Landesauschuß diesbezüglich anders vorgehen sollte und könnte. Die nöthige Vorsicht und Schonung, die Herr Dr. Waibel gewünscht hat, die wird ja in weitgehendster Weise geübt.

Nun etwas anders verhält es sich mit dem Falle, den er zuletzt angeführt hat. Der war solcher Natur, daß sofort eingeschritten werden mußte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat sich nämlich darüber beschwert, daß ihm vom Landesauschusse in Gemeindeblatt-Angelegenheiten ein Verweis, und zwar ein strenger Verweis erteilt worden sei.

Die Sache, um die es sich hier handelt, ist zwar allenthalben bekannt, und der Vorwurf des Herrn Dr. Waibel, wie alle nur halbwegs objectiv Urtheilenden, welcher Gefinnung sie sonst immer sein mögen, anerkennen, ungerechtfertigt.

Nachdem nun aber einmal der Gegenstand hier zur Besprechung gelangt ist, erfordert es die Würde der Landesvertretung, daß der von ihr gewählte Ausschuß solche unmotivirte, ungerechtfertigte Angriffe gegen seine Wirksamkeit in gebührender Weise beleuchte und auf ihr richtiges Maß zurückführe.

In Dornbirn besteht seit dem Jahre 1869 ein Gemeindeblatt als „Organ für alle gemeindefamtl. Kundmachungen“. Dieses Blatt wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung gegründet und ist Alleineigenthum der Gemeinde.

Der Gemeindefamtl. Ausschuß beschließt über die Verwendung etwaiger Ueberschüsse und revidirt die Rechnungen dieses Blattes.

In diesem Blatte erschienen nun von Zeit zu Zeit Artikel polemischer Natur, die mitunter die Gefühle und Ueberzeugungen der Mehrheit der Bevölkerung aufs Tiefste verletzten, wie z. B. 1871 der Protest gegen den Wahlaufrief des hochwürdigsten Bischofs, oder Angriffe auf die conservative Partei, deren Führer, Presse u. s. w.; Angriffe, die meist in der gröbsten, beleidigendsten Form gemacht wurden. Es kam vor, daß Gemeindefamtl. Vertreter wegen ihrem Wirken in dieser Eigenschaft vom „Gemeindefamtl.“ in roher und gemeiner Weise mit Koth beworfen wurden. Ja noch mehr, die Frechheit des Blattes verstieg sich noch weiter. Die Angriffe und Verunglimpfungen richteten sich auch nach Oben und zwar gegen die unmittelbar vorgesetzte Behörde der Gemeindevorstellung, nämlich gegen den Landesamtl. Ausschuß, der in der wegwerfendsten Weise wiederholt als „Köhler & Comp.“ bezeichnet wurde.

Das Gemeindeblatt ist Eigenthum der Gemeinde.

Das Eigenthum der Gemeinde muß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen so verwaltet und besorgt werden, daß alle Angehörigen der Gemeinde den gleichen Nutzen daraus ziehen. Gerade wie irgend ein anderes Besitzthum der Gemeinde nicht zum alleinigen Vortheil der Einen und zum Schaden der Andern Verwendung finden darf, so auch nicht das Gemeindeblatt.

Das Gemeindeblatt muß zudem von Jedem gehalten werden. Erscheint eine Kundmachung, eine Verordnung oder dergleichen in diesem Blatte, so kann sich später bei deren Nichtbeachtung Keiner vor den etwaigen Folgen entschlagen durch die Ausrede, er halte das Blatt nicht.

Und da erschiene es, ganz abgesehen von dem amtlichen Character des Blattes als Gemeindefamtl. Organ, als eine flagrante Ungerechtigkeit, die Mehrzahl der Bevölkerung zu zwingen, ein solches Blatt zu halten und zu lesen, das sie in ihren heiligsten Gefühlen und Rechten verletzt.

Es ist aber in den gerügten Vorgängen nicht nur eine unrichtige Verwaltung des Gemeindefamtl. Eigenthums, eine Ungerechtigkeit gegen die Mehrzahl der Gemeindefamtl., sondern auch geradezu eine Pflichtverletzung seitens der Gemeindevorstellung zu erblicken.

Die Gemeindevorstellung ist berufen, die materiellen und geistigen Interessen aller Theile der Bevölkerung zu heben und zu fördern, für Erhaltung des Friedens in der Gemeinde zu wirken und für die Sicherheit der Gemeindeangehörigen einzustehen.

Durch die Aufnahme von Brand- und Hezartikeln in das amtliche Gemeindefamtl. Organ wird aber der Friede gestört, die Leidenschaften werden aufgeregelt, das Parteiwesen genährt, Ruhestörungen befördert, das Vertrauen der Bevölkerung zur Gemeindevorstellung und damit auch in deren Amtsgeltung aufs Tiefste erschüttert und das Wohl der Gemeinde dadurch schwer verletzt und geschädigt.

Das schlimme Beispiel der Gemeindevorstellung wirkt selbstverständlich verrohend auf die Bevölkerung und so sah man denn in Dornbirn das Schauspiel, wie die dem Alter nach dem Bürgermeister nächststehenden Parteigenossen immer sehr bestrebt waren, im Schimpfen und Verhöhnern Andersdenkender dem Gemeindefamtl. mindestens ebenbürtig zu werden, die Jüngeren aber zu noch drastischeren Mitteln in Bekämpfung Andersdenkender griffen.

Auf Grund aller dieser Erwägungen mußte der Landesamtl. Ausschuß eine Beschwerde gegen einen im vorigen Jahre vorgekommenen Mißbrauch des Gemeindefamtl. — es wurde nämlich in einem von „Dr. Waibel, Bürgermeister“ unterzeichneten Artikel den conservativen Wortführern vorgeworfen,

es gelte ihnen sogar ein vor Gott abgelegter Eid nichts — amtlich einschreiten und dem Bürgermeister von Dornbirn einen Verweis und zwar einen strengen Verweis unter Androhung weiterer Maßnahmen nach § 90 G.-D. erteilen.

Ist nun dieser Verweis, meine Herren, verdient oder ist er unverdient?

Gewiß, er ist verdient!

Ich halte ein derartiges Vorgehen, wobei ein Bürgermeister mit Hilfe eines amtlichen Organs den nicht gleichgesinnten Mitbürgern Ehre und guten Namen raubt, für einen schlimmern Mißbrauch der Amtsgewalt, als wenn er einen Angriff auf die Gemeindefasse gemacht hätte.

Im letzteren Falle hätte er sich ja nur an materiellen Gütern vergreifen, durch die ehrenrührigen Angriffe im Gemeindeblatte geschieht das an viel werthvolleren, höheren Gütern, am guten Namen und der Ehre der Einzelnen, sowie am Frieden der Gemeinde.

Es ist bei der bezüglichen Verathung im Landesauschusse durch den Herrn Abgeordneten Dr. Beck — der übrigens hiebei, was ich mit vollster Befriedigung ausspreche, das Gebahren des Dornbirner Gemeindeblattes aufs Entschiedenste verurtheilt hat — die Ansicht ausgesprochen worden, es wäre Sache der politischen Behörde, gegen solche Ausschreitungen eines Blattes einzuschreiten, in die Competenz des Landesauschusses gehöre dieses aber nicht.

Ich bestreite durchaus nicht das Recht und die Pflicht der politischen Behörde, derartigen Ausschreitungen von Blättern, die als „nicht-politische“ angemeldet sind, entgegenzutreten und habe selbstverständlich nichts dagegen, wenn die politische Behörde dieses beim Dornbirner Gemeindeblatte durch 20 Jahre nicht ausgeübte Recht noch nachträglich zur Geltung bringt, so daß der oberste Leiter des Dornbirner Gemeindeblattes zur bereits erhaltenen Strafe des Landesauschusses auch noch die der politischen Behörde bekommt. Verdient hat er und das Blatt untreitig beide.

Aber in noch höherem Grade besteht das Recht und die Pflicht des Landesauschusses gegen derartige Ausschreitungen eines Gemeindeorganes mit aller Entschiedenheit einzutreten. Die Verwaltung des Gemeindeeigenthumes gehört untreitig in den selbstständigen Wirkungskreis der

Gemeinde, habe nun dieses Eigenthum welchen Namen immer, und es ist die Gemeindeverwaltung diesbezüglich dem Gemeindeausschusse und in höherer Instanz dem Landesauschusse verantwortlich.

Besitzt eine Gemeinde eine Mühle, eine Wirthschaft und dergleichen, so untersteht sie in gewerbe-gesetzlicher Beziehung hinsichtlich dieses Geschäftes unzweifelhaft der politischen Behörde, in Verwaltungssachen aber doch dem Landesauschusse, und es kann gar wohl vorkommen, daß sie bei unrichtigen Vorgängen von beiden Seiten zur Verantwortung gezogen werden kann.

Wohin würde es im Lande kommen, wenn alle Gemeindeblätter in die Fußstapfen des Dornbirner Blattes treten und in grober Weise Verleumdungen, Beschimpfungen und Verdächtigungen gegen Andersdenkende richten würden?

(Dr. Waibel: Wahrheiten!)

Das Land müßte und würde zur wahren Hölle werden.

Der Landesauschuß war daher nicht nur zur Strafverfügung berechtigt, sondern geradezu streng verpflichtet, und es wäre ihm etwa nur der Vorwurf zu machen, daß er die Strafe statt schon im Jahre 1871 erst 1891 verhängt habe.

Soweit die heutigen Angriffe des Herrn Dr. Waibel aber theilweise meiner Person gegolten zu haben scheinen, so bekenne ich stolz und freudig, daß ich es war, der die Betretung dieses Gebietes zur Behebung unhaltbarer Zustände angeregt hat und daß ich in den bezüglichen Vorwürfen nur die Anerkennung treuer Pflichterfüllung herauszufinden in der Lage bin.

Dem Herrn Dr. Waibel kann ich aber die Versicherung geben, daß der Landesauschuß auch in der Folge, soweit ich eine Ingerenz dazu nehmen kann, gegebenen Falles in sicher nicht weniger energischer Weise seine Pflicht voll und ganz erfüllen wird.

(Rufe: Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck den Vorsitz zu übernehmen, indem ich in dieser Sache auch noch einige Bemerkungen machen möchte.

(Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Rhomberg: Dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel hat es beliebt, unter dem Schutze der einem Abgeordneten zustehenden Unverletzlichkeit und Immunität, eine Reihe der größten Ehrenbeleidigungen hier vorzubringen, welche theils Personen betreffen, die außerhalb dieses hohen Hauses sind, theils auch Mitglieder des hohen Hauses selbst.

Ich habe in meiner Eigenschaft als Vorsitzender, seit ich die Ehre habe, mich an dieser Stelle zu befinden, es stets als meine Aufgabe angesehen, die allerweitgehendste Redefreiheit, den einzelnen Herren Abgeordneten gegenüber, walten zu lassen, und ich glaube, es wird mir Niemand dieses Zeugnis verjagen können.

Wenn aber diese Redefreiheit dazu benützt wird, um Ehrenbeleidigungen der schwersten Art hier zur Sprache zu bringen, die man sonst den einzelnen Personen gegenüber nicht vorbringen könnte, ohne die Gefahr einer Ehrenbeleidigungs-klage auf sich zu ziehen, so ist das

(Martin Thurnher ruft: Feigheit!)

nicht in der Ordnung. Ich erinnere den geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Waibel daran, daß bei jener Landesausschußsitzung, in welcher zum ersten Male diese Angelegenheit bezüglich des Dornbirner Gemeindeblattes und seiner Beilage „Abwehr“ zur Sprache gekommen, gesprächsweise die Aeußerung gefallen ist von meiner Seite, ein so allgemeiner Angriff, bei dem es nur heißt, mit Leuten, denen Lüge und Verdrehung zur zweiten Natur geworden, und mit Leuten, welche selbst einen vor Gott geleisteten Eid nicht heilig halten, daß mit diesen nicht fertig zu werden sei, — eine so allgemeine Beschuldigung sei gerichtlich nicht faßbar. Darauf hat dann der Herr Abgeordnete Dr. Waibel, der damals als Ersatzmann im Landesausschuße anwesend war, nur gesagt: „Ja, die Herren sollen klagen,“ und auf meine Frage: „Wen haben Sie in jener „Abwehr“ gemeint?“ hat er wohlweislich keine Antwort gegeben. Hätte er mich damals genannt, die Ehrenbeleidigungs-klage hätte meinerseits nicht lange auf sich warten lassen.

Hier im offenen Hause, wo er durch das Immunitätsgesetz vor Klage geschützt ist, bringt er nun seine schwersten ehrenkränkenden Angriffe vor. Es fällt mir wirklich schwer, das Wort zu ergreifen und mich in die Debatte zu mengen, aber ich muß

es thun, weil der Herr Abgeordnete Dr. Waibel auch meine Person, zwar nicht genannt, aber ziemlich deutlich bezeichnet hat, und ich die gegen mich geschleuderten Beleidigungen auf mir absolut nicht sitzen lassen kann. Der Herr Abgeordnete hat eine alte Geschichte von einer Wahl-Broschüre aufgewärmt, die vor 6 Jahren gelegentlich der Gemeindevahlen in Dornbirn vertheilt wurde, und hat mir, als Verfasser, den Vorwurf der Lüge und Entstellung gemacht, ja mich geradezu als Patron der Lüge bezeichnet.

Ich werde ihm auf das Gebiet der Polemik über diese Sachen nicht folgen, besonders widerstrebt es mir, in den ehrenkränkenden, beleidigenden Ton des Vorredners zu verfallen, sondern ich will hier nur betonen, daß Herr Dr. Waibel von jeher die Gewohnheit gehabt hat, wenn er in einer Aussage oder einer Schrift eine Unrichtigkeit gefunden hat, sich nicht darauf zu beschränken, dieselbe richtig zu stellen und die Unrichtigkeit zu constatieren, sondern immer und überall gleich mit dem kränkenden Vorwurfe der Lüge bei der Hand zu sein.

Ich will nun für einen Augenblick annehmen, aber nicht zugeben, daß wirklich die eine oder andere Unrichtigkeit in jener Broschüre: „17 Jahre Regiment Dr. Waibel“ vorkomme. Wer wird nun solche Unrichtigkeiten sofort als Lügen hinstellen? Zwischen objectiver, unbewußter Unwahrheit und einer absichtlichen Lüge wird unter Ehrenmännern denn doch stets ein Unterschied gemacht.

Eine Lüge ist eine bewußte Unwahrheit und es ist eine schwere Ehrenbeleidigung, wenn man diesen Vorwurf Jemandem in's Gesicht schleudert.

Es ist in jener Broschüre, welche mit aller Mäßigung und Ruhe geschrieben war, in welcher, mit Ausnahme des Titels, selbst jede persönliche Bemerkung ausgeschlossen blieb und welche lediglich die Aufgabe hatte, das so sehr und so oft schon verlästerte alte Gemeinde-Regiment von Dornbirn in Schutz zu nehmen und mit dem jetzigen objectiv zu vergleichen, absolut keine Veranlassung geboten worden, daß man so mit den Worten Lüge und Entstellung herumwirft, wie es soeben geschehen ist.

Herr Dr. Waibel hat gesagt, daß jene Broschüre im Gemeindeblatte gründlich widerlegt worden sei.

Ich erinnere ihn daran, daß auf diese Widerlegung bei einer anderen Gelegenheit eine neue Klarstellung gegeben wurde, auf welche dann Herr

Dr. Waibel oder ein anderer Verfasser wohlweislich nicht mehr geantwortet hat, und in welcher die Sätze der ersten Broschüre unter Anführung neuer Daten vollinhaltlich aufrecht erhalten wurden. Der Vorwurf der Lüge, der mir gegenüber, als Verfasser jener Broschüre, erhoben worden ist, richtet sich demnach von selbst.

Ich komme nun noch auf einen andern Punkt, der mir wichtiger erscheint.

Herr Dr. Waibel hat im Zusammenhange, so daß es wenigstens alle diejenigen, welche Dornbirner oder mit den Dornbirner Verhältnissen bekannt sind, herausfinden können, gegen mich den weiteren Vorwurf geschleudert, daß ich durch eine lügenhafte Aussage einen Lehrer und dessen Familie um das Brod gebracht habe.

(Dr. Waibel: Bringen wollen!)

Also bringen wollen. Das ist noch schlimmer. Ich protestiere mit allem Ernste und auf das Entschiedenste gegen diese mir angethanene Beleidigung.

Die Thatsache ist folgende:

Der betreffende Herr Lehrer hat einmal vor mehreren Jahren gesprächsweise in einem Gasthause vor mir und einigen anderen Herren eine Aeußerung gethan in religiösen Angelegenheiten, und später kam diese Aeußerung, ohne meine directe Veranlassung, ich bin daran vollständig unschuldig, im Landeschulrath zur Sprache. Der Landeschulrath veranlaßte daraufhin eine Untersuchung und ich wurde von amtswegen vernommen, ob ich eine solche Aeußerung aus dem Munde des betreffenden Herrn Lehrers gehört habe und wie es sich mit derselben verhalte. Es war, so ungern ich es that, meine Pflicht, über amtliche Aufforderung der Wahrheit gemäß auszusagen. Das war das Ganze, was ich damals in dieser Angelegenheit wußte und that.

Ich habe dem betreffenden Herrn, der hier gemeint ist, nichts angethan, als daß ich der Wahrheit gemäß die Fragen beantwortete, die amtlich an mich als Zeuge gestellt wurden, gerade so, wie ein Zeuge vor Gericht die Wahrheit sprechen muß, wenn er es manchmal auch noch so ungern thut.

Sie sehen, daß Herr Dr. Waibel ohne haltbare Beweisgründe blindlings mit den schwersten Ehrenbeleidigungen, den Ausdrücken der „Lüge und Verdrehung“ herumwirft, und eine noch viel schwerere Kränkung ist, daß er mir vorwirft, ich habe durch eine lügenhafte Aussage einen Lehrer und seine Familie um das Brod bringen wollen.

Gegen solche Beleidigungen protestiere ich mit dem ganzen sittlichen Ernste eines Ehrenmannes.
(Laute Bravorufe.)

Dr. Waibel: Wenn man bezüglich eines Mannes Aussagen macht, von denen man voraussetzen kann, daß sie schlimme Folgen haben werden, daß der betreffende um Amt und Stelle komme, so ist das wohl ungefähr gleichbedeutend damit, als wenn man das mit einer gewissen Absicht thut. Wenn ich das ganz bestimmt weiß, so verfolge ich damit die Absicht, dem betreffenden zu schaden. Glücklicherweise ist es nicht gelungen.

Ich habe diese Aussagen nicht erfunden.

Dasjenige, was Herr Adolf Rhomberg in dem betreffenden Falle ausgesagt hat, ist durch zwei andere Zeugen als Unwahrheit entkräftet worden, und in Folge dessen die ganze Angelegenheit dann niedergeschlagen und weiter nicht verfolgt worden.

Meine Informationen stützen sich auf vollkommen verlässliche Quellen.

(Rhomberg: Die meinigen auch.)

Wenn Herr Adolf Rhomberg bezüglich der Broschüre, die damals in Discussion gewesen ist, behauptet, daß diese von ihm ausgegebene Broschüre „17 Jahre Regiment Dr. Waibel“ eine vollkommen unparteiische und unpersonliche Arbeit gewesen sei, so wird diese Behauptung schon gleich im Eingange der Broschüre widerlegt. Ich erinnere mich sehr wohl daran, daß diese Broschüre ungefähr mit den Worten begann:

„Wir wollen nicht persönlich diese Sache besprechen, sondern nur sachlich.“

Aber an der Spitze der ganzen Broschüre steht ausdrücklich: „17 Jahre Regiment Dr. Waibel.“

Persönlicher kann man denn doch nicht sein, als wenn man an der Spitze denjenigen nennt, den man nun verarbeiten will. Dieses zur Charakterisierung der Objectivität.

(Rhomberg: Das ist auch das Ganze, was darüber gesagt werden kann.)

Was die Gründe anbelangt, die Herr Martin Thurnher über die Competenz des Landesauschusses vorbringt, so habe ich von Anfang an gesagt, daß ich dieselben nicht anerkenne. Ich will darauf nicht mehr weiter eingehen. Es ist natürlich, wenn man sich eine Competenz an-

maßt, daß man dieselbe zu begründen bestrebt ist. Das ist ganz natürlich.

Er hat aber nebstdem vom Gemeindeblatt in Dornbirn eine Schilderung gegeben, aus welcher die Herren den Eindruck empfangen müssen, als ob das das wildeste Blatt wäre, weit wilder als das Volksblatt.

Nun bitte ich zu berücksichtigen, es ist eine alte Geschichte, und ist auch in Dornbirn nichts Neues, daß, wenn man eine ganze Partei oder eine Gruppe von Gemeinde-Angehörigen angreifen will, man auf denjenigen losgeht, den man am wirksamsten treffen kann; und der Bürgermeister von Dornbirn hat deshalb in seiner langen Zeit die Erfahrung gemacht, daß es den Organen der clericalen Partei, dem hochwürdigen Volksblatte und dessen kleinem Neffen, dem Landboten, am liebsten ist, wenn sie auf ihm herumreiten können. Da sind doch mitunter Fälle vorgekommen, welche sich ein Mann, der an der Spitze einer Gemeinde steht, nicht gefallen lassen kann; böshafte Lügen, Verleumdungen u. i. w. Da bleibt doch nichts anderes übrig, als seine Mitbürgern auf diesem Wege zu sagen: So steht es. Weiter ist im Grunde in allen früheren Jahrgängen nichts geschehen.

Ich bin in der Lage, jedes Wort, das aus meiner Feder geflossen ist, und Alles, was ich gesagt habe, jederzeit zu verantworten.

Wenn mitunter kräftige Ausdrücke gebraucht wurden, ich will nicht sagen unhöfliche, solche sind wohl nicht gebraucht worden, so dürfte ich doch wetten darauf, daß das, was ich geschrieben habe, von Jedermann gelesen werden kann. Wenn man sich vertheidigt, so ist es ja natürlich, daß Jeder seine eigene Schreibweise hat; der Eine schreibt etwas laher, der Andere etwas frischer und lebendiger. Wenn man lebendig schreibt, so ist das noch nicht der Character der Grobheit, das muß ich zurückweisen. Die Schilderung, welche Herr Martin Thurnher macht, ist im höchsten Grade übertrieben.

(Martin Thurnher: Alles wahr.)

Wenn das so wäre, dann wäre schon lange das Damoklesschwert über mich herabgestürzt und hätte mich vernichtet. Aber so war es nicht.

Wir sind es von dem Herrn Abgeordneten Thurnher schon aus seiner früheren Thätigkeit gewohnt, daß er die Sachen anders färbt als sie sind.

Ich werde noch bei einer anderen Gelegenheit auf diese Eigenschaft, auf das Talent, welches Herr Martin Thurnher in dieser Richtung hat, zu sprechen kommen. Ich will das heute unterlassen, wir müssen an andern Tagen auch wieder etwas haben.

(Heiterkeit.)

Was ich in diesem Artikel am Schlusse gesagt habe, diese Schlußbemerkung ist allerdings verb, aber es ist nach dem, was vorausgegangen, nach dem, was unsereiner fortwährend auszustehen hat, nicht zu verwundern, wenn man sagt, mit solchen Leuten hat man es fortwährend zu thun, und da wird man nicht fertig.

Ich habe es fortwährend mit Lügern zu thun gehabt unter meinen Gegnern, und ich bleibe dabei, daß Herr Johann Thurnher den Vorwurf des Meineides von sich nicht abgestreift hat. Wenn mir Jemand Meineid vorwirft, so sagt er mir das nicht zwei Mal. Sofort wird er an der rechten Stelle aufgefordert, Rede zu stehen. Welcher Mann immer einen solchen Vorwurf vor Gericht oder sonst vor der Oeffentlichkeit sich gefallen läßt, der gesteht zu, daß ihm eine Mackel anhängt; wenigstens muß er dem Publicum das Recht zugestehen, so zu denken, ihn dafür anzusehen. Man hat sich nicht gewaschen.

Ich will noch eine Kleinigkeit hier vorbringen. Die löbliche Concurrnz Höchst, Fußach und Gaisau hat auch ein Gemeindeblatt und in diesem Gemeindeblatte ist eine Ankündigung eines Vorstehers enthalten, welche lautet: „Die Zeitschriften „Der Landbote“ und „Der treue Kamerad“ werden zum Abonnieren empfohlen und nimmt für Gaisau der Unterzeichnete gerne Bestellungen über die Feiertage entgegen. Preis für ein Jahr 60 fr. J. Nägele, Vorsteher.“

(Nägele: Jawohl.)

Ich habe dagegen nichts einzuwenden; was aber dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Herr Vorsteher Nägele macht Geschäfte mit dem „Landboten“ und mit dem „treuen Kameraden“, und nach der Bezeichnung ist nicht einmal die Berechnung der Inverate enthalten; es kann sein, daß es demungeachtet bezahlt wurde, ich weiß es nicht. Also das ist auch so ein kleines Seitenpielchen.

(Martin Thurnher: Ein hinkender Vergleich.)

Ein kleines Beispiel, ich lege keinen Werth darauf, aber ich sage nur, der Herr Gemeindevorsteher gebraucht das Gemeindeblatt zu Partezwecken gerade so gut, als Sie mir vorwerfen, ich hätte es zu Partezwecken verwendet. Nun dem Landesauschusse, nämlich dem Triumvirate, welches hier und im Landesauschusse seinen Willen dictiert, hat es nicht beliebt, hier einzuschreiten. Aber wenn man, wie ich, in der Lage ist, die Herren für das anzusehen, als was ich sie hier geschildert habe, dann, nehmen Sie mir es nicht übel, meine Herren, lege ich keinen großen Werth auf diesen Verweis. Ich theile die Sache hier mit, aber Sie können versichert sein, einen Eindruck hat diese Publication auf mich nicht gemacht. Wenn unbefangene Herren an der Spitze der Verwaltung des Landes wären, dann wäre die Sache ganz anders und würde dieselbe auch ganz anders erledigt worden sein.

(Martin Thurnher: Vielleicht noch schärfer.)

(Rhombert: Den früheren Verweis gegen Sie hat Herr Graf Belrupt beantragt.)

Graf Belrupt, ganz richtig; dieser hat auch einen persönlichen Bick auf mich gehabt. (Heiterkeit.) Es war von der landwirthschaftlichen Ausstellung her, und zwar wegen eines Ereignisses, an dem ich nicht Schuld war, sondern meines Erinnerens der Herr, der mir gegenüber sitzt, Herr Adolf Rhombert.

(Rhombert: Das gewiß nicht.)

Weiter ist nicht zu vergessen, daß Graf Belrupt nicht, wie Herr Dr. Füssel und Herr Statthaltereirath Froschauer, im Amtsleben aufgewachsen ist, also an eine andere Denkweise und Handlungsweise gewohnt war, sondern daß er Soldat war und noch ist in vielen seiner Manieren, und daß namentlich auch als Landeshauptmann ihn diese Eigenschaft bisweilen beherrscht hat, obwohl ich sonst in anderen Dingen keinen Anlaß gehabt habe, gegen die Handlungsweise des Grafen Belrupt irgendwie Tadel auszusprechen. Ich habe schon vor zwei Jahren gesagt, ich stehe nicht in Uebereinstimmung mit seiner Handlungsweise, sowohl was den angezogenen Verweis anbelangt, als auch in Bezug auf den Umstand, daß die Sache in die Oeffentlichkeit gebracht wurde.

Für den Moment schließe ich, vielleicht gibt es noch eine weitere Gelegenheit.

Johann Thurnher: Der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer geht heute bezüglich desselben Gegenstandes ganz verschiedene Wege. Er hat dem Landesauschusse empfohlen, das Vorgehen der politischen und Gerichtsbehörden zum Beispiele zu nehmen, nämlich Beschlüsse, welche Personen betreffen, nicht mitzutheilen und zu veröffentlichen. Nun hat er aber einen Act, ich weiß nicht aus einer Advokaturkanzlei oder vom Gerichte, auf dem schon mindestens 8-jähriger Actenstaub liegt, hervorgeholt, um mir eines anzuhängen und hier in öffentlicher Sitzung einen Vorwurf gegen mich zu erheben, mit dem man früher sehr allgemein, und jetzt nach Jahren auch noch in der zuletzt genannten Beilage des Gemeindeblattes, herumgeworfen hat.

Wie wenig ich mich damals und zuletzt betroffen fühlte, zeigt der Umstand, daß wir vertraulich miteinander berathen haben, welcher von den verschiedenen Herren eigentlich gemeint sein könnte, und daß wir keine Person herausgebracht haben, sondern eine ganze Körperschaft, von der wieder hervorgehoben wurde, sie hätte ihre geschworene Pflicht nicht erfüllt, nämlich der Steuerath. Nun meint Herr Dr. Waibel, ich könne das nicht auf mir sitzen lassen. Damit kann ich machen, wie ich will. Ich fühle mich in meinem Gewissen rein und das genügt mir vollkommen.

In Bezug auf die Anstrengungen, die meine politischen Gegner in jenem Prozesse gemacht haben, indem sie die Klage wegen Meineid bei der k. k. Staatsanwaltschaft erhoben haben, wurde schon erwähnt, daß die k. k. Staatsanwaltschaft darin nichts Verfolgbares gefunden hat. Wenn das den Herren nicht genügt, sollen sie den Prozeß neuerdings anfangen.

Das können Sie Ihren Freunden, welche dies betrifft, sagen.

Rhombert: Der Zweck, den Herr Dr. Waibel mit der Verunglimpfung unserer Persönlichkeiten verfolgt, ist sehr durchsichtig. Ich habe bereits erwähnt, daß dieser Zweck darin besteht, unter dem Schutze der Unverletzlichkeit Ehre und guten Namen seiner Mitbürger anzugreifen. Vielleicht ist er das gewohnt von früheren Reichsrathsverhandlungen her, wo man auch Gelegenheit hatte zu sehen, wie die Redner der damaligen vereinigten Linken bei jeder Gelegenheit die ehren-

rührigsten und schwersten Beschuldigungen gegen die einzelnen Herren Minister und die ganze Regierung in derbster Weise erhoben haben. Vielleicht ist er dort in die Schule gegangen.

Der Herr Abgeordnete verfolgt aber mit seinen Angriffen noch einen zweiten Zweck. Er denkt sich, das, was er hier im Landtage gesprochen hat, wird ungefähr in folgender Weise in seinen Zeitungen veröffentlicht werden: „Dr. Waibel nennt den Herrn Thurnher einen Mann, der den Eid nicht heilig hält und dem Landeshauptmann sagt er Lüge und Entstellung in's Gesicht, ohne daß diese sich irgendwie wehren konnten; beide ließen vielmehr diese Vorwürfe auf sich sitzen.“ So denke ich mir, wird der Vorfall von seinen Zeitungen dargestellt werden.

(Mit erhobener Stimme):

Ich erkläre die Behauptungen des Herrn Dr. Waibel mir gegenüber so lange als elende Verläumdung, bis er mir den Beweis erbringt, daß ich in dieser Angelegenheit irgendwie bewußt eine Unwahrheit gesagt habe. Daß ich unbekannt in meinem politischen Leben vielleicht etwas Unrichtiges gesagt habe, das will ich nicht in Abrede stellen, das kann Jedermann passieren, wir sind eben nicht allwissend. Aber so lange Herr Dr. Waibel diesen Beweis nicht erbringt, so lange erkläre ich seine Behauptungen als Verläumdung und als Buschfleppererei.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat meine Person noch einmal in die Debatte gezogen, veranlaßt durch einen Zwischenruf von mir. Als er nämlich von dem Dornbirner Triumvirate sprach, das ihn nicht leiden könne, habe ich gerufen: „Den früheren Verweis hat Herr Landeshauptmann, Graf Belrupt, beantragt.“ Was zunächst das Triumvirat anbelangt, so vermuthete ich, daß in seinen Augen auch ich dazu gehöre, obwohl ich an jenem Verweis vollständig unschuldig bin soweit, als ich denselben weder beantragt, noch als Vorsitzender dafür gestimmt habe. Damit will ich allerdings nicht sagen, daß ich gerade dagegen war, aber theilhaftig habe ich mich in keiner Weise daran. Dagegen habe ich es als meine Aufgabe angesehen, soweit ich es aus meiner eigenen Initiative thun kann, den Wünschen und Anregungen auch der Minorität und des Herrn Dr. Waibel möglichst Rechnung zu tragen, und

es ist schon Manches gerade über Anregung des Herrn Dr. Waibel von mir geschehen, während vielleicht ein Anderer, den persönliche Feindschaft geleitet hätte, gerade deswegen nicht darauf eingegangen wäre.

Ich halte es unter meiner Würde, politische Gegnerschaft auf persönliche Feindschaft hinaus zu spielen und danach zu handeln.

Herr Dr. Waibel hat gesagt, mein Vorgänger, Herr Graf Belrupt, der den früheren Verweis gegen ihn beantragt hat, habe ihn auch nicht leiden können. Ich fühle mich veranlaßt, für den hochverehrten abwesenden Herrn Landeshauptmann mit aller Entschiedenheit einzutreten.

Ich glaube, das Gefühl einer persönlichen Feindschaft oder einer Gehässigkeit war und ist unserem langjährigen hochverdienten Landeshauptmann seiner ganzen inneren Natur nach vollständig fremd und wäre bei ihm gar nicht möglich. Er ist eine zu edel angelegte, hochherzige Natur, als daß er wegen politischen oder anderen Gegensätzen Feindschaft haben könnte. Das hat er in den 12 Jahren als Landeshauptmann am Deutlichsten gezeigt durch seine außerordentliche Objectivität, so daß die Majorität des hohen Hauses wiederholt voll des Lobes über sein Vorgehen und sein Wirken war.

(Bravorufe.)

Von einer persönlichen Abneigung ist da keine Rede und wegen der Landesausstellung schon gar nicht.

Ich gebe gerne zu, daß Herr Dr. Waibel nicht die Ursache war an dem bekannten vorübergehenden Strike der Dornbirner bei der Ausstellung, sondern daß andere Umstände mitgewirkt haben. Aber Herr Graf Belrupt ist auch in diesem Punkte viel zu hochherzig, als daß er so etwas nachtragen würde, was damals durch ein spezielles Interesse des Ortes veranlaßt worden war. Ich negiere jede persönliche Animosität des Grafen Belrupt gegen Dr. Waibel, aber das glaube ich, Herr Landeshauptmann, Graf Belrupt, hätte den Herrn Dr. Waibel nicht so reden lassen, wie ich es zugelassen habe, und würde mir mit vollem Rechte vorwerfen, daß ich als Vorsitzender einem solchen Redner gegenüber meine Würde zu wenig wahr und verpflichtet wäre, solche Ehrenbeleidigungen im hohen Hause gar nicht ausprechen zu lassen.

Martin Thurnher: Ich werde mich kurz fassen. Alles, was Herr Dr. Waibel gegen meine Auseinandersetzungen vorgebracht hat, ist nach meiner Ansicht gegenstandslos. Er hat vorgebracht, das Volksblatt und der Landbote haben ihn angegriffen und diese Angriffe habe er abwehren müssen. Nun das ist kein Grund, daß man ein amtliches Organ benützen könne, um Andersgesinnte zu bespötteln, zu verhöhnern und zu verleumden.

So lange er die Feldkircher Zeitung und andere Blätter benützt, um seiner feindseligen Gesinnung gegen Andere Ausdruck zu geben, wird ihm vom Landesaussschusse gewiß kein Vorwurf gemacht und kein Verweis ertheilt. Der Verweis wurde ihm nur gegeben wegen dem Mißbrauche des Gemeindeblattes zu Parteizwecken.

Was seine weiteren Auseinandersetzungen anbelangt, daß er nämlich gegen den dormaligen Landesaussschuß kein Vertrauen hege, nun das wird uns sehr kalt lassen. Ich würde im Gegentheil befürchten, wenn wir sein Vertrauen hätten, daß wir dann das Vertrauen des Volkes sicher total verlieren würden.

(Rufe: Sehr richtig!)

Ich beantrage nun den Schluß der Debatte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck: Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage auf Schluß der Debatte einverstanden sind, sich zu erheben. Angenommen.

Herr Dr. Waibel hat sich noch vorher das Wort erbeten.

Dr. Waibel: Ich verfüge nicht über eine solche Stimme, wie meine Herren Vorredner, aber das, was ich gesagt habe, halte ich aufrecht.

(Rhombert: Beweise.)

(Bösch: Das thun die Gassenbuben auch.)

Die Beweise glaube ich gegeben zu haben, und insofern muß ich den Vorwurf, als hätte ich bloß die Immunität verletzt, um mich zu vertheidigen, zurückweisen. Ich habe nicht bloß mit allgemeinen Vorwürfen und dergleichen, wie sie zum Beispiel im Reichsrathe in letzter Zeit auch wieder durch Dr. Lueger vorgekommen sind, operiert, sondern mit Dingen, für welche man den Nachweis haben kann, und den ich auch glaube gegeben zu haben.

Und nach alldem muß ich erklären, daß ich das Vorgehen des Landesaussschusses nicht für richtig halte,

(Martin Thurnher: In eigener Sache, das glaube ich schon.)

und daß ich diesen Verweis

(Martin Thurnher: verdienten.)

von diesen Herren perhorresziere.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck: Wünscht noch der Herr Berichterstatter das Wort?

Nägele: (Liest den Antrag zu ad VIII.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck: Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben.

Angenommen.

Nägele: Da die Zeit schon vorgerückt ist und wir, wie es scheint, doch nicht schnell fertig werden, so möchte ich eine Unterbrechung der Sitzung auf 2 Stunden beantragen.

Martin Thurnher: Ich glaube, man könnte von einer Vertagung der Sitzung Umgang nehmen und die Verhandlung in der Weise abkürzen, daß die einzelnen Titel angerufen und nur die Anträge verlesen werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck: Wenn die Herren damit einverstanden sind, werden wir die Verhandlung über diesen Gegenstand in der Weise fortsetzen, daß die Titel angerufen und nur die Anträge verlesen werden.

Nägele: Ad IX. Stipendien und Stiftungen. —

X. Dr. Anton Jussels Stiftung für Stipendien zur Heranbildung von Volksschullehrern in Vorarlberg.

(Liest den Antrag.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck: Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben.

Angenommen.

Nägele: XI. Invalidentiftung des vorarlberger Sängerbundes.

(Liest den Antrag.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck: Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, ihre Zustimmung durch Aufstehen zum Ausdrucke zu bringen.

Angenommen.

Nägele: XII. Viehseuchenfonde.

(Liest den Antrag.)

Landeshauptmann = Stellvertreter Dr. Beck:
Angenommen.

Mägele: XIII. Feuerwehrfond.
(Liest den Antrag.)

Landeshauptmann = Stellvertreter Dr. Beck:
Angenommen.

Mägele: Referat über die Thätigkeit des
Landescultur-Ingenieurs L. Gahner in dem Zeit-
raume vom 30. September 1890 bis 22. Februar
1892. —

Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes
für das Jahr 1892.
(Liest den Antrag.)

Landeshauptmann = Stellvertreter Dr. Beck:
Angenommen.

Mägele: Voranschlag des Landes-Culturfondes
für das Jahr 1892.
(Liest den Antrag.)

Landeshauptmann = Stellvertreter Dr. Beck:
Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage
einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Rhomberg: Ich erlaube mir im Namen des
Landesausschusses dem hohen Hause für den soeben
gefaßten Beschluß den verbindlichsten Dank aus-
zusprechen.

Landeshauptmann = Stellvertreter Dr. Beck:
Die nächste Sitzung findet statt am 1. April um
10 Uhr Vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über das
Gesuch des Fischerei-Vereines um eine
Subvention.
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Aus-
schusses über des Gesuch der Gemeinde
Bludenz um einen jährlichen Beitrag zu
den Wuhrbauten an der Luß und Ill.
3. Bericht des Finanzausschusses über das
Gesuch des Franz Josef Winder aus
Dornbirn, wegen Verleihung eines Thier-
arznei-Stipendiums.
4. Bericht des Finanzausschusses über den
Voranschlag des k. k. Landeschulrathes
pro 1892.
5. Bericht des volkswirtschaftlichen Aus-
schusses über die Petition der kaufmännischen
Genossenschaften in Bregenz, Feldkirch,
Bludenz, Dornbirn, Gößis, Hohenems
und Jagdberg, um Beschränkung und Ueber-
wachung des Haufierhandels.
6. Bericht des volkswirtschaftlichen Aus-
schusses über die Petition betreffs der Er-
richtung eines eigenen Sanitäts-Bezirktes
für Vorarlberg und Kündigung der Seuchen-
convention mit der Schweiz.

Die Gegenstände sind hiemit erledigt und ich
erkläre daher die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.)

